



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2019

23. Sitzung

Wiesbaden, den 29. Oktober 2019

- Amtliche Mitteilungen** 1697
Entgegengenommen 1698
Präsident Boris Rhein 1697
Günter Rudolph 1697
- 12. Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Verpflichtungserklärungen und Erstattungsbescheide in Hessen
– Drucks. **20/875** zu Drucks. **20/152** – 1697
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
Jürgen Frömmrich 1697
- 30. Antrag**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sofortmaßnahmen auf der Bergshäuser Brücke (A 44)
– Drucks. **20/1101** – 1697
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
- 16. Antrag**
Fraktion der AfD
Bahnübergang B 42 Rüdesheim und Bundesgartenschau 2029
– Drucks. **20/151** – 1697
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
- 17. Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gemeinsam Bahnübergang Rüdesheim für Bundesgartenschau fit machen
– Drucks. **20/263** – 1697
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
- 19. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge unterstützen
– Drucks. **20/561** – 1697
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
- 27. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Digitaler Meldeschein – mehr Komfort beim Einchecken
– Drucks. **20/1027** – 1697
Dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 1697
- 29. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Digitales Zeugnis
– Drucks. **20/1097** – 1697
Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 1697

13. Große Anfrage	
Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Heinz Lotz (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Sabine Waschke (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD	
Die Lage der älteren Generation in Hessen – Drucks. 20/918 zu Drucks. 20/407 –	1697
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	1697
Günter Rudolph	1697
1. Fragestunde	
– Drucks. 20/1300 –	1698
<i>Abgehalten</i>	1711
Frage 146	1698
Dr. Daniela Sommer	1698, 1699
Minister Kai Klose	1698, 1698, 1699, 1699
Christiane Böhm	1699
Marcus Bocklet	1699
Frage 148	1699
René Rock	1699, 1700
Minister Kai Klose	1699, 1700, 1700
Torsten Warnecke	1700
Frage 153	1700
Ines Claus	1700
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1700, 1701, 1702
Christoph Degen	1701
Robert Lambrou	1702
Frage 154	1702
Alexander Bauer	1702, 1702
Minister Tarek Al-Wazir	1702, 1702
Frage 155	1703
Lena Arnoldt	1703
Minister Dr. Thomas Schäfer	1703, 1704
Torsten Warnecke	1703
Robert Lambrou	1703
Frage 157	1704
Ulrike Alex	1704
Ministerin Angela Dorn	1704
Frage 158	1704
Dr. Daniela Sommer	1704, 1705
Ministerin Angela Dorn	1704, 1705
Robert Lambrou	1705

Frage 159	1705
Christoph Degen	1705, 1706, 1706
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1705, 1706, 1706
Frage 160	1706
Torsten Warnecke	1706, 1706, 1707
Minister Peter Beuth	1706, 1707, 1707
Frage 161	1707
René Rock	1707, 1708, 1708
Minister Tarek Al-Wazir	1707, 1707, 1708, 1708, 1708
Andreas Lichert	1707
Klaus Gagel	1708
Frage 162	1709
Christoph Degen	1709, 1709, 1710
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1709, 1709, 1709, 1710, 1710
Moritz Promny	1709
Heiko Scholz	1710
Frage 163	1710
Markus Meysner	1710
Ministerin Priska Hinz	1710
<i>Anlage</i>	1740
<i>Die Fragen 177, 179, 181, 183, 186 bis 188, 190, 191, 194, 195 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 164, 166, 167, 173 bis 176, 178, 180, 182, 184, 185, 189, 192, 193 und 196 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
3. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der SPD	
Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts in Hessen	
– Drucks. 20/1376 zu Drucks. 20/518 –	1711
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1718
4. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion DIE LINKE	
Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen	
– Drucks. 20/1377 zu Drucks. 20/622 –	1711
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1718
Alexander Bauer	1711
Lisa Gnadl	1711
Dr. Ulrich Wilken	1712

Yanki Pürsün	1713	Jürgen Frömmrich	1725
Silvia Brünnel	1714	Dirk Gaw	1725
Christian Heinz	1715	Hermann Schaus	1727, 1732
Walter Wissenbach	1716	Stefan Müller (Heidenrod)	1728
Minister Peter Beuth	1717	Markus Hofmann (Fulda)	1728
		Günter Rudolph	1729, 1731
		Alexander Bauer	1730
		Minister Peter Beuth	1731
5. Zweite Lesung		7. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
DIE GRÜNEN		DIE GRÜNEN	
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlge-		Gesetz zur Errichtung des Sondervermö-	
setzes und anderer Vorschriften		gens „Pflegeausbildungsfonds“	
– Drucks. 20/1378 zu Drucks. 20/628 –	1718	– Drucks. 20/1397 zu Drucks. 20/785 –	1733
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	1725	<i>Gesetz beschlossen</i>	1739
Änderungsantrag		Tobias Utter	1733
Fraktion der SPD		Petra Müller-Klepper	1733
– Drucks. 20/1456 –	1718	Yanki Pürsün	1734, 1738
<i>Abgelehnt</i>	1725	Christiane Böhm	1735
Alexander Bauer	1718	Marcus Bocklet	1736
Christian Heinz	1718	Claudia Papst-Dippel	1736
Günter Rudolph	1720	Dr. Daniela Sommer	1737
Walter Wissenbach	1721	Minister Kai Klose	1738
Dr. Ulrich Wilken	1721	Jürgen Frömmrich	1739
Stefan Müller (Heidenrod)	1722		
Eva Goldbach	1723		
Minister Peter Beuth	1724		
6. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der AfD			
Gesetz zur vollständigen Abschaffung von			
Straßenausbaubeiträgen für hessische			
kommunale Straßen			
– Drucks. 20/1379 zu Drucks. 20/1146 –	1725		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	1733		

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Abwesende Abgeordnete:

Karl Hermann Bolldorf
Karina Fissmann
Rolf Kahnt

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 23. Plenarsitzung des Hessischen Landtags heute am Dienstag, dem 29. Oktober, und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung vom 22. Oktober und ein Nachtrag mit insgesamt 68 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen, Tagesordnungspunkte 61 bis 66, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Aufruf, wie immer: Donnerstag um 9 Uhr.

Auf dem Nachtrag zur Tagesordnung sehen Sie unter Tagesordnungspunkt 67 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen 2017 des Hessischen Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen. Wenn Sie keine Einwände haben, können wir die Beschlussempfehlung am Mittwochabend ohne Aussprache aufrufen und abstimmen. – Ich sehe, dass dem zugestimmt wird.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der Sozialdemokraten zu Tagesordnungspunkt 5, das ist der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften, Drucks. 20/1378 zu Drucks. 20/628.

Wir haben die Tagesordnung ein bisschen aufgeräumt. Insofern kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende parlamentarische Initiativen an die Fachausschüsse überwiesen werden:

Das betrifft zunächst auf Wunsch der Fraktion der AfD **Tagesordnungspunkt 12**, die Große Anfrage, Drucks. 20/875 zu Drucks. 20/152. Sie wird dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Ebenso auf Wunsch der Fraktion der AfD wird **Tagesordnungspunkt 30**, der Antrag betreffend Sofortmaßnahmen auf der Bergshäuser Brücke, zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Tagesordnungspunkt 16, ebenfalls ein Antrag der Fraktion der AfD, Bahnübergang in Rüdesheim, Drucks. 20/151, wird ebenfalls zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Das Gleiche, nämlich zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen, wollen wir mit **Tagesordnungspunkt 17** machen, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ebenfalls betreffend den Bahnübergang Rüdesheim, Drucks. 20/263.

Genauso wird verfahren mit **Tagesordnungspunkt 19**, dem Antrag der Freien Demokraten, Mittelstand und Handwerk stärken. Auch hier erfolgt eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung.

Tagesordnungspunkt 27, ebenfalls ein Antrag der Freien Demokraten, digitaler Meldeschein, wird auf Wunsch der

Fraktion zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz überwiesen.

Schließlich wird **Tagesordnungspunkt 29**, auch ein Antrag der Freien Demokraten, digitales Zeugnis, zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Herr Kollege Frömmrich, Sie melden sich. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir haben heute Morgen besprochen, dass wir die Große Anfrage, Drucks. 20/875, Verpflichtungserklärungen, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen. Das ist nicht ganz sachgerecht; denn die Beantwortung dieser Großen Anfrage hat in Gänze das Innenministerium übernommen. Von daher ist es sachgerecht, wenn wir diese Große Anfrage an den Innenausschuss überweisen.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, das drängt sich auf. Herr Kollege Lambrou, es ist eine Große Anfrage der AfD. Wenn es sachgerecht ist und die überwiegende Beantwortung durch das Innenministerium stattfindet, überweisen wir sie nicht an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, sondern an den Innenausschuss. – Herr Dr. Grobe nickt. Sie sind einverstanden?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja!)

Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Die Große Anfrage, Drucks. 20/918, die Lage der älteren Generation in Hessen, wird nicht besser, je länger wir warten. Deswegen beantragen wir die Überweisung an den zuständigen Fachausschuss, den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Präsident Boris Rhein:

Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, wollen wir genau so verfahren. Das ist **Tagesordnungspunkt 13**. – Alle stimmen zu und nicken freundlich.

Bitte, Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Die Geschäftsführer waren fleißig – was sie meistens sind – zur Bereinigung der Tagesordnung.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

– Fraktionsvorsitzende loben selten, ich weiß, Herr Boddenberg. – Tagesordnungspunkt 44 der SPD-Fraktion können wir mit dem Setzpunkt der GRÜNEN aufrufen, Tagesordnungspunkte 20 und 43, wie heute Morgen schon avisiert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. Ich habe gesagt, die parlamentarischen Geschäftsführer sollten wir hüten wie

unsere Augäpfel, weil sie eine außergewöhnlich wichtige Funktion übernehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

– Dafür gibt es einen Sonderapplaus am heutigen Tag zum Einstieg in diese Plenarsitzung. Man sieht Liebe und Zuneigung im Hessischen Landtag selten, aber hier sehen wir sie. – Dann machen wir das so, wie der Kollege Rudolph vorgeschlagen hat.

Interfraktionell haben wir uns darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 43, der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, starke Kinder, starke Familien, Drucks. 20/1412, zusammen mit Tagesordnungspunkt 20, dem Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/564, und Tagesordnungspunkt 44 aufgerufen wird, Herr Kollege Rudolph, und die Redezeit zehn Minuten je Fraktion beträgt. – So machen wir es.

Abschließend möchte ich zur Tagesordnung noch mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE gemäß § 33 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung beantragt hat, dass eine Entscheidung des Landtags zum Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaften der Bereitschaftspolizeien Mühlheim und Kassel-Niederzwehren, Drucks. 20/1359, eingeholt wird. Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 20/1455, ist in den Fächern verteilt. Eine Aussprache dazu erfolgt, wie wir vereinbart haben, morgen unter Tagesordnungspunkt 68, der vor den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen aufgerufen wird. Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß fünf Minuten je Fraktion. – Alle nicken freundlich. Dann machen wir das so.

Insoweit darf ich fragen, ob Sie die Tagesordnung genehmigen. – Das scheint der Fall zu sein. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, und es ist auch in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 19 Uhr tagen. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 3 fort, das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Sozialdemokraten für ein Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts. Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 4, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen, aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegin Karina Fissmann, der Kollege Karl Hermann Bolldorf und der Kollege Kahnt. Sind weitere unserer Kolleginnen oder Kollegen entschuldigt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, der auch mit Liebe und Zuneigung zu tun hat. Insofern darf ich Sie alle wissen lassen, dass der Abg. Moritz Promny heute Geburtstag hat.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege, aus Zeitgründen wollen wir auf das Singen von Geburtstagsliedern verzichten. Ich darf Ihnen dennoch im Namen des gesamten Hauses alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit für das kommende Lebensjahr wünschen. Die liebevolle Kollegin Hartmann wird Ihnen jetzt einen guten Geisenheimer Tropfen überreichen, damit Sie den Geburtstag auch ordentlich begießen können. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege.

(Schriftführerin Karin Hartmann überreicht ein Weinpräsent.)

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/1300** –

(Unruhe)

– Auch wenn jetzt das großartige Weingeschenk überreicht wird, brauche ich ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

Wir beginnen mit **Frage 146** aus der letzten Fragestunde. Das ist eine Frage der Kollegin Dr. Daniela Sommer. Frau Dr. Sommer, bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie den Landeskrankenhausplan, der bereits für Frühsommer 2018 angekündigt war, vorlegen?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister für Soziales und Integration, Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Sommer, die Erstellung des neuen Krankenhausplans verzögert sich bedauerlicherweise. Unser Ziel ist es, den Krankenhausplan bis Ende dieses Jahres im Landeskrankenhausausschuss beraten zu lassen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich habe eine Nachfrage. Auch Ihnen liegt sicherlich das Plenarprotokoll vom 20.03.2018 vor. In dieser Plenarsitzung hatte Ihr Vorgänger erklärt, dass dieser Plan innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen – das war am 20. März; wir hätten also den Landeskrankenhausplan Anfang bis Mitte April zur Vorlage haben müssen – zusammen mit den Organisationen behandelt werden würde. Herr Klose, warum gibt es jetzt eine Verzögerung von 19 Monaten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Sommer, dieses Protokoll liegt mir nicht vor. Es ist aber so, dass, solange der neue Plan nicht vorliegt, die Grundlage der bestehende Plan ist, auf dessen Basis die Bescheide ergehen. Dieser Krankenhausplan hat grundsätzlich nur eine verwaltungsinterne Wirkung. Wie gesagt, wir werden noch im Laufe dieses Jahres die Beratung im Landeskrankenhausausschuss durchführen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Böhm, dann kommt Herr Bocklet an die Reihe, und am Schluss darf die Fragestellerin noch einmal eine Frage stellen. Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Auch von mir ein Dankeschön für die Antworten, die ich noch nicht ganz so wirksam finde. Aber ich kann mich daran erinnern, dass Ihr Vorgänger den neuen Krankenhausplan schon für 2016 angekündigt hat. Ich glaube, Frau Sommer war sehr gnädig mit Ihnen.

Meine Frage ist: Gibt es eine tatsächliche Planung, die den Namen auch verdient, oder ist es nur eine Zusammenstellung dessen, was sowieso schon in dem sogenannten Plan stand? – Haben Sie mich verstanden? Er hat mir ab und zu das Mikrofon abgeschaltet.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich ahne, was Sie fragen wollten. Frau Böhm, da mir der Plan auch noch nicht vorliegt, kann ich Ihre Frage sinnvollerweise nicht beantworten. Insofern müssen wir uns gedulden, bis der Plan vorliegt und wir im Landeskrankenhausausschuss über ihn beraten können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Kollege Bocklet stellt die nächste Frage.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach meinen Informationen hat der damalige Sozial- und Gesundheitsminister, Stefan Grüttner, gesagt, dass es zu einer Verzögerung kommt, weil die dem Landeskrankenhausausschuss angehörenden Akteure der Meinung waren, dass die Zahlen aktualisiert werden sollten. Deshalb frage ich den Herrn Minister: Trifft die Information zu, dass es zu einer Verzögerung kommt, weil die für den Krankenhausplan verantwortlichen Akteure selbst eine Aktualisierung wollten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Frage nach dem Grund für die Zeitverzögerung kann ich nicht aus eigenem Wissen beantworten. Es ist allerdings so, dass die Hessen Agentur gebeten worden ist, die Zahlen noch einmal zu überprüfen. Das ist richtig. Ich kann nur aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht ersehen, wann das konkret der Fall war.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage hat die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Eine abschließende Frage: Sie haben gesagt, wir hätten eine Grundlage, ein gültiger Krankenhausrahmenplan liege vor. Können Sie uns sagen, ob der aus dem Jahr 2007 oder aus dem Jahr 2009 stammt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir auf der Grundlage eines gültigen Krankenhausplans arbeiten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank.

Dann rufe ich die **Frage 148** auf. Es ist die Frage des Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, René Rock – der im Übrigen auf einem neuen Platz sitzt. Lieber Kollege Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann plant sie, die Stelle der oder des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte nach dem Ausscheiden von Frau Prof. G. neu zu besetzen, um die Kinderrechte in Hessen zu stärken?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rock. – Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Rock, das ist nicht die erste Frage in diese Richtung, die in den letzten Plenarwochen gestellt worden ist. Wir werden die Stelle schnellstmöglich neu besetzen, damit die erfolgreiche Arbeit von Frau Prof. Dr. Gerarts schnellstmöglich fortgesetzt werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, seit wann ist die Stelle denn unbesetzt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Seit dem Ausscheiden von Frau Prof. Gerarts im Frühsommer. Das genaue Datum habe ich jetzt nicht präsent. Ich meine, wir haben sie im Frühsommer verabschiedet.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, planen Sie denn, die Stelle personell stärker zu unterstützen? Das war eine Debatte im Zusammenhang mit der Frage, ob die Stelle weiter besetzt wird oder nicht. Wie unterstützen Sie denn die Beauftragte? Haben Sie da neue Pläne? Was haben Sie vor?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wir haben schon im Nachtragshaushalt eine personelle Verstärkung dieser Funktion vorgenommen und sind aktuell dabei, die entsprechenden Stellen im Ministerium zu besetzen. Diese Mitarbeiter sollen dann die Zuarbeit zur Funktion der oder des Beauftragten leisten.

Präsident Boris Rhein:

Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Klose, beabsichtigen Sie, die Stelle auszuschreiben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Es handelt sich um die Stelle einer oder eines Beauftragten. Eine solche Funktion wird üblicherweise von der Landesregierung besetzt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 153**. Fragestellerin ist die Kollegin Claus.

Ines Claus (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden in Hessen Kinder in ihren deutschen Sprachfähigkeiten unterstützt, damit sie in der Schule von Anfang an mitreden und dem Unterricht folgen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Claus, das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Beginn an bei ihrem Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept des Hessischen Kultusministeriums zur durchgängigen Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist dabei rechtlich und bildungspolitisch verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen. Den Ausgangspunkt dieses schulischen Gesamtsprachförderkonzepts bilden die Vorlaufkurse, die seit dem Schuljahr 2002/2003 flächendeckend in Hessen umgesetzt werden.

An einem solchen Vorlaufkurs nehmen Kinder im Jahr vor der Einschulung teil, die bei der Schulanmeldung noch nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Im Rahmen der Schulanmeldung werden die Sprachkenntnisse der Kinder getestet. Seitens der Schule wird im Anschluss den Eltern gegebenenfalls empfohlen, dass ihr Kind einen Vorlaufkurs als Sprachfördermaßnahme besucht. Der Besuch der Vorlaufkurse ist zurzeit freiwillig.

Über 90 % der Schülerinnen und Schüler, denen eine Teilnahme an einem Vorlaufkurs empfohlen wird, besuchen im Durchschnitt diese Sprachfördermaßnahme im Jahr vor der Einschulung. Je nach regionalen Bedingungen finden die durch Lehrkräfte geleiteten Vorlaufkurse sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten statt.

Seit der Einführung der Vorlaufkurse wurden inzwischen über 140.000 Kinder sprachlich gefördert. Im Schuljahr 2018/19 waren es 12.224 Kinder. Seit dem Schuljahr 2002/03 ist die Anzahl der geförderten Kinder in jedem Schuljahr gestiegen. Die Chancen dieser Kinder auf eine positive Sprachentwicklung und somit eine erfolgreiche Schullaufbahn konnten mit dieser Deutschfördermaßnahme nachhaltig verbessert werden.

96,6 % der Kinder, die im Schuljahr 2017/18 an einem Vorlaufkurs teilgenommen haben, waren in sprachlicher Hinsicht erfolgreich. Aufgrund dieses deutlichen Erfolgs der Vorlaufkurse und der hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten ist vorgesehen, einen verbindlichen Charakter für diese Vorlaufkurse vor der Einschulung anzustreben.

Seit der flächendeckenden Einführung der schulischen Vorlaufkurse können Kinder, die bei Schulbeginn noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, vom Schulbesuch der 1. Klasse zurückgestellt werden, um dann einen Sprachkurs im Rahmen einer Vorklasse oder einer Intensivklasse verpflichtend zu besuchen. Eine nachträgliche Einschulung in die 1. Klasse ist bei ausreichenden Deutschkenntnissen jederzeit möglich. Wir hoffen, dass sich mit dem verpflichtenden Charakter der Vorlaufkurse das Zurückstellungsproblem weitestgehend erübrigt.

Ab der 1. Klasse können zudem Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Deutschförderkurses oder in Schulen mit einem hohen Zuwandereranteil im Rahmen der Kleingruppen

penförderung in Deutsch & PC systematisch sprachlich gefördert werden. Unter anderem für die Vorlaufkurse und für die Deutschförderkurse wurden die Stellenkontingente der Staatlichen Schulämter seit der Umsetzung des Schulischen Integrationsplans im Februar 2017 um insgesamt über 330 auf nun 1.244 Lehrerstellen erhöht. Die Zuweisung von Intensivklassen erfolgt bedarfsgerecht darüber hinaus.

Umfangreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, beispielsweise das Fortbildungsprogramm „Deutsch für den Schulstart“ der Universität Heidelberg oder die „Sprachförderprofis“ des „Deutsch als Zweitsprache“-Lehrstuhls der Goethe-Universität Frankfurt am Main, erfolgen bei der frühen Sprachförderung in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium, der Stiftung Polytechnische Gesellschaft und der Stadt Frankfurt am Main.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen erfolgreichen Übergänge von sogenannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in die Regelklassen und der steigenden Zahl der Vorlaufkurskinder wurden die Sachmittel zur Anschaffung von Deutschfördermaterialien von 567.500 € auf einmalig 1,4 Millionen € erhöht.

Hinsichtlich der frühkindlichen Sprachförderung darf ich in Absprache mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration noch Folgendes hinzufügen: Die Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen liegt bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Ihnen obliegt auch die sprachliche Bildung und Förderung. Das Land unterstützt die Träger bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch vielfältige Maßnahmen:

Erstens. Mit der Entwicklung und Bereitstellung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen steht der Praxis ein pädagogisches Rahmenkonzept zur Verfügung, welches von einem umfangreichen Fortbildungsprogramm für alle Fach- und Lehrkräfte des Elementar- und Primarbereichs begleitet wird. Hierzu gehört unter anderem das Modul „Sprachliche Bildung – alltagsintegriert, ganzheitlich und individuell“.

Zweitens. Mit dem 2002 begründeten Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ erhalten Träger finanzielle Mittel, um Kinder gezielt in ihrer Sprachentwicklung zu fördern.

Drittens. Im Rahmen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen wird Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird oder die aus Familien stammen, für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Kita erbracht werden oder bis zur Beitragsfreistellung erbracht wurden, bei mindestens 22 % liegt, die sogenannte Schwerpunkt-Kita-Pauschale gewährt, welche von den Trägern unter anderem zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und zur Förderung aller Kinder in der Tageseinrichtung eingesetzt wird.

Viertens nenne ich die Beteiligung des Landes an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, weil Sprache der Schlüssel der Welt ist. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ baut auf zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkten zur frühkindlichen Sprachbildung auf. Die für eine Förderung geeigneten Träger werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Basis einer Förderrichtlinie sowie nach erfolgter Auswahl durch das Land bestimmt.

Im Fokus der Förderung stehen Kindertageseinrichtungen, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung besucht werden. Für dieses Programm ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zuständig.

Fünftens. Es gibt Hunderte von Trägern im Bereich der Kindertagesstätten. Weitere Projekte in der Sprachförderung werden daher auf regionaler Ebene in den Kommunen gefördert, beispielsweise die Sprachförderung der Arbeiterwohlfahrt für Kinder im Kindergartenalter. Die AWO-Lernwerkstatt organisiert solche maßgeschneiderten Sprachförderangebote in Kindergärten und Kindertagesstätten, an denen mittlerweile mehr als 850 Kinder an verschiedenen Standorten teilnehmen. Angesprochen werden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen drei und sechs Jahren, deren Sprachstand nicht altersgemäß ist.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das Programm kommt in den Städten Dietzenbach und Darmstadt sowie in der Gemeinde Münster zum Einsatz. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Hessische Kultusministerium haben sich darüber hinaus auf ein gemeinsames Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich verständigt, welches im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und in das oben genannte schulische Gesamtsprachförderkonzept integriert ist. Alle genannten Programme und Angebote erfahren eine hohe Nachfrage vonseiten der Träger und unterstützen diese bei ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Lorz. – Die Kollegen waren sich kurze Zeit unsicher, ob wir in einem neuen Tagesordnungspunkt, nämlich der Regierungserklärung, waren.

(Heiterkeit und Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir bedanken uns sehr für die umfangreiche Auskunft. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, bis 2015 betrug die Zahl der Wochenstunden für Intensivklassen 25; unter Ihrer Amtszeit wurden sie auf 22 und 18 reduziert. Sieht Ihr Gesamtsprachförderkonzept vor, die Zahl der Wochenstunden für diese Schüler, vor allem Seiteneinsteiger, wieder auf 25 zurückzuführen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das ist zurzeit nicht geplant, allerdings beobachten wir natürlich die Entwicklung der Intensivklassen und überhaupt aller Elemente unseres Gesamtsprachförderkonzepts sehr genau. Eine zu hohe Stundenzahl im Bereich der Deutschförderung würde jedoch die Spielräume verengen, um die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell, jedenfalls partiell, in den Regelunterricht zu inte-

grieren. In den letzten Jahren haben wir mit der gegenwärtigen Stundenzahl gute Erfahrungen gemacht; deswegen haben wir keinen aktuellen Anlass, das zu verändern.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen?
– Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben auch zu den Kosten dieser ganzen Maßnahmen ausgeführt. Die sind ja erheblich. Wie entwickeln sich diese Kosten im Zeitablauf? Wenn Sie das mit den Vorjahren vergleichen: Werden es immer mehr, bleiben sie stabil, oder werden es weniger?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Lambrou, da muss man nach den einzelnen Programmen unterscheiden. Ich habe jetzt nicht für alle Programme die Verlaufskurven vorliegen, aber ich kann Ihnen z. B. sagen, dass wir bei den Vorlaufkursen eine stetig steigende Zahl von teilnehmenden Kindern haben. Da ist der Bedarf kontinuierlich wachsend. Die Zahl, die ich vorhin genannt habe – 12.224 –, ist die höchste Zahl, die wir je hatten. Es spricht alles dafür, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Bei der Intensivsprachförderung, etwa in den Intensivklassen, haben wir dagegen eine andere Tendenz. Wir hatten einen ganz erheblichen Anstieg in der Folge der Jahre 2015/16 und sehen seither eine allmähliche, kontinuierliche Abflachung der Bedarfe, allerdings auf einem weiterhin hohen Niveau. – Für die anderen Programme müsste ich die Verlaufskurven extra ermitteln lassen. Das waren jetzt die beiden, die ich im Kopf habe.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Die nächste Frage, **Frage 154**, stellt der Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten bestehen, um auf einem innerörtlichen Teilabschnitt einer Landesstraße, z. B. L 3411 in Bürstadt-Bobstadt, zur besseren Verkehrssicherheit und zur Lärm- und Emissionsverringerung „Tempo 30“ anzuordnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, Sie haben in Ihrer Frage schon die drei Gründe genannt, die generell infrage kommen, um auf einer Landesstraße Tempo 30 anzuordnen, nämlich Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Emissionsverringerung.

Wie läuft so etwas? Die zuständige Straßenverkehrsbehörde – das ist nicht das Ministerium, sondern in dem Fall wäre das die Stadt Bürstadt – kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach den maßgeblichen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung aus Verkehrssicherheitsgründen anordnen, wenn z. B. aufgrund des Streckencharakters oder der hohen Verkehrsdichte die Unfallhäufigkeit im Vergleich zu anderen Streckenabschnitten erhöht ist. Gleiches gilt, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine erhöhte Unfallgefahr besteht, also scharfe Kurven, enge Straße usw. Das ist die erste Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen. Das kommt dann in Betracht, wenn die Richtwerte der bundesrechtlich festgelegten Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, der sogenannten Lärmschutz-Richtlinien-StV, überschritten sind. Die Richtwerte betragen für reine und allgemeine Wohngebiete 70 dB(A) zwischen 6 und 22 Uhr und 60 dB(A) zwischen 22 und 6 Uhr nachts.

Die dritte Möglichkeit wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen. Das wäre dann durchsetzbar, sofern die Emissionsgrenzwerte der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes überschritten werden.

Das sind die drei Möglichkeiten, die es theoretisch gibt. Praktisch ist es wohl so – weil ich weiß, dass es an der von Ihnen genannten Stelle Forderungen danach gibt –, dass an dieser Stelle keine der drei Möglichkeiten besteht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, gelten diese Kriterien auch für eine zeitweise Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30, z. B. in den Nachtstunden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, diese Kriterien gelten, wenn es beispielsweise eine Situation gäbe, dass die Richtwerte, die tagsüber gelten, nicht überschritten wären, aber die Richtwerte, die nachts gelten, überschritten wären. Dann käme die Möglichkeit in Betracht, dass man eine Tempo-30-Anordnung nur für die Nachtstunden macht. Sie haben das sicherlich schon ein-

mal irgendwo gesehen: Tempo 30, und untendrunter steht: 22 bis 6 Uhr. – Nach den Werten, die mir vorliegen, sind die Richtwerte an dieser Stelle aber auch in den Nachtstunden nicht überschritten. Dementsprechend geht das nicht.

Ich füge hinzu: Ich bedauere, dass die Richtwerte so hoch sind. Sie sind aber bundeseinheitlich festgelegt. Ich habe schon zweimal Vorstöße auf der Verkehrsministerkonferenz unternommen, einmal im April 2018 in Nürnberg und einmal im Oktober dieses Jahres, also Anfang dieses Monats, bei unserer Verkehrsministerkonferenz in Frankfurt. Beide Male war keine Mehrheit hinzubekommen.

Aber: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Wir haben uns vorgenommen – das war meine Bedingung dafür, dass ich davon absehe, über diesen Antrag formal abstimmen zu lassen –, dass wir uns bei der nächsten Verkehrsministerkonferenz, die irgendwann im nächsten Jahr in Aachen stattfindet, erneut mit dieser Frage beschäftigen, ob man an dieser Stelle die Richtwerte absenken kann, um solche Anordnungen künftig leichter möglich zu machen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann ist die nächste Fragestellerin die Kollegin Lena Arnoldt mit der **Frage 155**.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile sieht sie durch die bereits angestoßenen Maßnahmen der Verlagerung von Arbeitsplätzen der Steuerverwaltung in ländlich geprägte Regionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verwaltung und die Region vor Ort?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in vielerlei Interesse und gleichzeitig im Interesse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil wir nach wie vor sehr viele Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung haben, die weite Pendelwege absolvieren müssen, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Die Rückverlagerung in den ländlichen Raum bedeutet für sie eine Perspektive, auf lange anstehenden Rückversetzungslisten zum Zug zu kommen und umgesetzt werden zu können.

Gleichzeitig sehen wir natürlich den strukturpolitischen Effekt für die ländlichen Regionen. Wenn wir z. B. die Grunderwerbsteuer-Sachbearbeitung zentral für Hessen komplett in Lauterbach angesiedelt haben, dann wird aus einer 60-köpfigen Außenstelle eines Finanzamts eine Behörde mit über 140 Beschäftigten. Das ist ein strukturpolitischer Effekt, und zwar ein ganz erheblicher.

Gleichzeitig sehen wir – das ist fast der wichtigste Zukunftsfaktor –, dass das Gewinnen von qualifizierten jungen Leuten für die Ausbildung, das Studium in der Finanzverwaltung, schwierig ist. Wir stellen jedes Jahr 800 junge

Leute ein. Die Möglichkeit, qualifiziertes junges Personal zu finden, ist in den ländlicheren Regionen noch sehr viel höher als in den Ballungsräumen, wo der Wettbewerb um die jungen Leute sehr viel nachdrücklicher ist. Insofern ist es im Interesse der jungen Leute, der Region, aber auch der Finanzverwaltung, die ein Interesse daran hat, ein hohes Qualifikationsniveau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zukunft sicherzustellen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Zusatzfrage ist vom Kollegen Warnecke. Frau Arnoldt, hatten Sie sich auch gemeldet? – Nein, dann war das ein Irrtum. Danach kommt Herr Lambrou. Bitte schön Herr Kollege Warnecke, Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schäfer, können Sie denn ausschließen, dass im Rahmen dieser Maßnahmen aus Standorten im ländlichen Raum ersatzlos Personal der Steuerverwaltung an andere Standorte im ländlichen Raum abgezogen wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das kann ich natürlich nicht ausschließen. Wenn Sie beispielsweise jetzt bei der künftigen Arbeit in den Bewertungsstellen aus 30 Standorten sieben machen und sie alle in den ländlichen Räumen ansiedeln, können Sie natürlich auch nicht ausschließen, dass es aus einzelnen ländlichen Finanzämtern auch eine Zusammenführung in andere Finanzämter, aber jeweils im ländlichen Raum, gibt. Von den über 400 Beschäftigten dieser Finanzämter – nur um diesen Restrukturierungsprozess anzuschauen – stammen 200 Dienstposten aus den Ballungsräumen. Das heißt: eine deutliche Verlagerung raus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Fragesteller ist der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Herr Finanzminister, könnten Sie noch einmal ganz klar auflisten, wie viele Arbeitsplätze jetzt schon in den ländlichen Raum verlagert wurden, wie viele dieses Jahr noch verlagert werden und wie viele nächstes Jahr verlagert werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich sage es Ihnen jetzt aus der Erinnerung. Ich glaube, wir haben bis jetzt 350 Arbeitsplätze verlagert. Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wie viele es in diesem Jahr noch werden, vermag ich nicht zu beziffern. Das, was wir in den Maßnahmenkatalogen SMART 1, 2 und 3 veröffentlicht haben, wird am Ende so etwas über 1.000 Stellenverlagerungen zu den Zielämtern bedeuten. Allerdings wird es in der Bruttobetrachtung auch einzelne Verlagerungen innerhalb des ländlichen Raums geben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Einzige mögliche Frage wäre jetzt noch eine von der Fragestellerin, sie hat aber keine Frage.

Dann kann ich die nächste Frage aufrufen. Das ist die **Frage 157**. Fragestellerin ist Kollegin Ulrike Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden voraussichtlich belastbare Angaben zum finanziellen Umfang des Erhaltungsbedarfs des kulturellen Erbes des Landes vorliegen, wie in der Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/571 angekündigt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Alex, die umfassende Bestandserhebung für Liegenschaften der Museumslandschaft Hessen Kassel, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, des hessischen Landesamts für Denkmalpflege sowie der beiden staatlichen Museen Wiesbaden und Darmstadt zur Ermittlung des Erhaltungsbedarfs und Entwicklungsbedarfs des kulturellen Erbes wird aktuell in Abstimmung mit dem Finanzministerium vorbereitet.

Ziel ist es, durch das Gutachten einen extern evaluierten Gesamtüberblick zu erhalten. Voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres, 2019, wird die Ausschreibung durch den LBIH erfolgen. Selbstverständlich werden laufende einzelne objektbezogene Bedarfsklärungen sowie Planungs- und Bautätigkeiten davon unberührt bleiben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 158**. Fragestellerin ist Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Wohnheimplätze hat sie bislang realisiert, um die Zielmarke aus dem Koalitionsvertrag, für 10 % der Studie-

renden geförderte Wohnplätze der Studentenwerke vorzuhalten, zu erreichen?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Dr. Sommer, das Land unternimmt große Anstrengungen, um Studierenden bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Mein Kollege Tarek Al-Wazir hat das in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir steigern die Mittel für den sozialen Wohnungsbau, die auch der Förderung von studentischem Wohnraum dienen, bis 2024 auf 2,2 Milliarden €.

Sie sehen, wir haben uns bereits auf den Weg gemacht. Und doch ist klar, wir sind noch nicht am Ziel. Wir wollen – Sie haben es gesagt – für 10 % der Studierenden geförderte Wohnheimplätze vorhalten.

Wo stehen wir? Das Deutsche Studentenwerk, DSW, stellt als Dachverband der Studierendenwerke jährlich eine Übersicht über den Bestand an Wohnheimplätzen zusammen. Demnach konnten im August für das Land Hessen insgesamt 16.490 Studierendenwohnplätze gemeldet werden. – Das sind 647 Plätze mehr als im Vorjahr; da waren es noch 15.843 Plätze. – Davon befinden sich 12.024 in Einrichtungen der hessischen Studierendenwerke, und 4.466 Plätze sind geförderte Plätze anderer Träger. Bezogen auf die 227.660 im Wintersemester 2018/2019 an staatlichen Hochschulen Studierenden, ergibt sich damit eine Versorgungsquote von insgesamt rund 7,24 %.

Durch das seit dem Jahr 2014 laufende Landesförderprogramm zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Studierende konnten bis jetzt bereits 1.014 zusätzliche Wohnheimplätze hergestellt werden. Weitere 297 Wohnplätze befinden sich im Bau, und 1.240 Plätze, die durch Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen des Landes Hessen unterstützt werden, befinden sich in der Planung. Das Angebot wird sich damit allein durch die bereits im Förderverfahren befindlichen Plätze in den nächsten Jahren um insgesamt weitere 1.537 Plätze verbessern. Wir reden also perspektivisch von über 2.500 Wohnheimplätzen, die damit geschaffen werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Können Sie uns vielleicht mitteilen, bis wann Sie mit einer Entspannung des studentischen Wohnungsmarkts rechnen und welche Versorgungsquote Sie anstreben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Versorgungsquote von 10 % haben Sie selbst zitiert. Ich darf sagen, dass wir kontinuierlich darauf hinwirken, genau diese Entspannung zu erreichen. Gerne kann ich es Ihnen auch im Ländervergleich darstellen: Hessen hat im Jahr 2018 mit 13,33 % bundesweit prozentual den höchsten Anstieg an Wohnheimplätzen zu verzeichnen gehabt, und das, obwohl wir prozentual mit 18,81 % auch den dritthöchsten Zuwachs an Studierenden zu verzeichnen haben. Sie sehen also, wie viel Energie wir investieren.

Für das Jahr 2019 liegt mir leider noch kein bundesweiter Vergleich vor, ich kann Ihnen aber schon sagen, dass wir den Anstieg nochmals steigern werden. Statt 13,3 % wird der Zuwachs dann schon 18 % betragen.

Sie sehen, wir unternehmen eine große Anstrengung, mit dem Studierendenzuwachs auch die Wohnheimplätze entsprechend anwachsen zu lassen, und sind bundesweit, was den Anstieg betrifft, durchaus Spitze.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage hat Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben jetzt zu den Anstiegen referiert. Können Sie auch die absoluten Zahlen nennen? Wir wollen ja 10 % erreichen. Wo stehen wir denn insoweit im Moment im Vergleich zu den anderen Ländern?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Lambrou, ich habe gesagt, dass die Versorgungsquote aktuell 7,24 % beträgt. Das habe ich auf die Anfrage von Frau Dr. Sommer referiert und habe die Anstiege, die wir jetzt erreicht haben, deutlich gemacht. Ich kann es gern noch einmal sagen.

Im Jahr 2018 bestand eine Versorgungsquote von 6,92 %, im Jahr 2019 von 7,24 %. Sie steigt also kontinuierlich. Der Durchschnitt der bundesweiten Zahlen liegt mir jetzt leider nicht vor, aber die Quote bewegt sich zwischen 6 % und über 10 %. Wir sind also aktuell noch nicht bei dem Ziel von 10 % angelangt, wir sind mit dem aktuellen Schnitt auch noch nicht bundesweit vorn, aber, was den Anstieg der letzten Jahre angeht, liegen wir bundesweit vorn.

Sie sehen also, dass sich die Anstrengungen der letzten Jahre schon auszahlen. Wir werden weiter dranbleiben.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sicherlich sind Ihnen die Publikationen des Instituts der deutschen Wirtschaft bekannt. Sie sprechen von neuen Re-

korden bei der Miete studentischen Wohnraums. Da heißt es, in Frankfurt zahle man im Durchschnitt 505 €, in Darmstadt 345 € pro studentischem Wohnraum. Das BAföG reicht dafür nicht aus. Wie wollen Sie als Landesregierung mit dieser Problematik umgehen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sommer, mit dem Thema BAföG sprechen Sie einen sehr wichtigen Punkt an. Wir haben uns im Bundesrat genau dafür eingesetzt, dass man die Mietzuschüsse je nach Wohngebiet anpasst. Im Ballungsraum sind nun einmal die Mieten viel höher als in anderen Bereichen. Leider wurden unsere Anträge vonseiten der Bundesregierung nicht übernommen.

Diesbezüglich werden wir weitere Anstrengungen unternehmen. Ich habe gerade in Frankfurt ein Richtfest gefeiert. Dort haben wir es geschafft, dass die Warmmiete inklusive Internet bei 350 € liegt. Das war dadurch möglich geworden, dass wirklich alle mitgeholfen haben, die Studentenwerke, das Land Hessen, die Stadt Frankfurt. Das ist wirklich ein Vorzeigeprojekt, das deutlich macht, dass man dies ermöglichen kann. Aber mit dem BAföG-Thema haben Sie einen Punkt angesprochen, der uns als Landesregierung durchaus auch sehr wichtig ist.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 159**. Fragesteller ist Herr Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Krankheitstage fielen bei hessischen Lehrkräften im vergangenen Jahr oder Schuljahr an?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, diese Frage stellen Sie ja nicht zum ersten Mal. Wir wissen alle, dass Sie im letzten Jahr glaubten, damit einen potenziellen Wahlkampfschlager entdeckt zu haben. Deswegen setzen Sie das natürlich in der neuen Legislaturperiode fort.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Ich habe Ihnen dazu bereits in der letzten Legislaturperiode die mündliche Frage 933 ausführlich beantwortet. Wir haben mit Datum vom 27. März 2018 mit der Ausschussvorlage KPA 19/55 einen ausführlichen Bericht an den Kulturpolitischen Ausschuss gegeben, und wir haben es schließlich auch in unserer letzten Plenardebatte am 25. September dieses Jahres zumindest am Rande thematisiert.

Ich darf auf alle meine diesbezüglichen Ausführungen verweisen, bin aber auch gern bereit, sie noch einmal zu wiederholen.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, die von Ihnen genannten Antworten sind bekannt. Sie beziehen sich auf die Vergangenheit. Ich sage aber, dass ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass Sie von Ihrer Weigerung Abstand nehmen und künftig solche Krankheitstage erheben.

Deshalb noch einmal die Frage, ob Sie zumindest in der Zukunft beabsichtigen, sich solche Daten, die von den Schulen gesammelt werden, die in Ordnern abgeheftet werden, zentral anzuschauen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, ich bin zunächst dankbar, dass Sie selbst feststellen, dass die Daten erhoben werden. Sie werden den Staatlichen Schulämtern gemeldet. Sie sind auch dort archiviert. Was bislang fehlt, ist eine zentrale elektronische Erfassung und Auswertung. Aber diesbezüglich besteht keine Weigerung vonseiten des Kultusministeriums, sondern daran arbeiten wir.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich freue mich, dass Sie daran arbeiten. Können Sie mitteilen, wann Sie ungefähr damit rechnen, eine entsprechende Lösung auch dem Parlament mitteilen und damit diesem gegenüber transparent machen zu können?

(Beifall SPD – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): In der nächsten Legislaturperiode! – Heiterkeit Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, machen Sie sich keine Hoffnungen. Im nächsten Landtagswahlkampf werden Sie das Thema nicht mehr zur Verfügung haben.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Jetzt muss er liefern! Jawohl! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Ich bitte um Ruhe. Insbesondere bitte keine Zurufe von der Regierungsbank. – Herzlichen Dank. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 160**. Fragesteller ist Herr Kollege Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich darf die Landesregierung fragen:

Wie stellt sie sicher, dass im Rahmen von Straßenbeiträgen von den Kommunen aufgenommene Kredite, die zum Ziel haben, die bis zu 20-jährige Stundung des Bürgeranteils abzudecken, nicht zu einer finanziellen Belastung für die Kommunen werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, gesetzlich ist in § 11 Abs. 12 KAG bestimmt, dass auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden soll. Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass die Beitragsschuld in bis zu 20 aufeinanderfolgenden Jahresraten zu begleichen ist. Dabei werden Höhe und Fälligkeit der Rate durch Bescheid bestimmt. Dies bedeutet, dass den Gemeinden bei der Festlegung der Raten ein Ermessensspielraum zukommt und nicht in jedem Fall die Ratenzahlung auf 20 Jahre gewährt werden muss. Auch wenn mit der Änderung des KAG im Jahr 2018 gewollt eine verbesserte Stellung der Grundstückseigentümer erreicht werden sollte, bleibt hierbei ein gemeindlicher Handlungsspielraum als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung am Zinsmarkt kann zudem eine erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen durch Stundungsanträge nicht angenommen werden, da selbst bei einer gegebenenfalls notwendigen Kreditzwischenfinanzierung von sehr niedrigen Zinsen für die Gemeinden auszugehen ist. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat mit den Beschlüssen vom 12. September 2019 bekräftigt, dass die EZB-Leitzinsen im Hinblick auf das EZB-Inflationsziel auf einem niedrigen Niveau bleiben werden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth, gehen Sie davon aus, dass die Kommunen sich derzeit für 0,12 % am Kreditmarkt refinanzieren können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ob das in jedem Einzelfall der Fall ist, weiß ich nicht. Da müssen Sie sich die Konditionen vor Ort bei den Kommunen und deren Partnern, bei den Banken, anschauen. Jedenfalls dürfen Sie davon ausgehen, dass die Zinsen nach wie vor, wie Sie es selbst auch wissen, sehr niedrig sind.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Zusatzfrage, Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, ist davon auszugehen, dass das Land Hessen die Differenz zwischen dem Zinssatz des aufgenommenen Kredits zu den 0,12 %, die im Moment das eine Prozent über dem Basiszinssatz von minus 0,88 % ausmachen, das die Bürgerinnen und Bürger zu zahlen haben, im Rahmen der Konnexität zu begleichen gedenkt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich denke nicht, dass es sich hier um einen Fall der Konnexität handelt; denn es ist am Ende eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, wie genau sie damit umgeht. Wir haben im KAG eine entsprechende Möglichkeit geschaffen. Danach soll eine Zahlung in Raten eingeräumt werden können. Insofern sehe ich hier keinen Fall der Konnexität gegeben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 161** auf. Fragesteller ist der Abg. René Rock für die Fraktion der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Windkraftanlagen sind in diesem Jahr in Hessen in Betrieb gegangen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, laut Auswertung der Hessen Agentur mit Stand vom 21.10.2019 wurden in Hessen im Jahr 2019 bisher zwei Windenergieanlagen neu in Betrieb genommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Verdoppelung seit der letzten Frage!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Fragesteller ist Herr Lichert. Dann hat sich Herr Gagel gemeldet, und dann kann nur noch der Fragesteller selbst eine Frage stellen. Herr Lichert, bitte schön.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Minister, als ein Hintergrund der sehr überschaubaren Zahlen wird immer wieder die Rechtsunsicherheit genannt. Können Sie, bitte in der gebotenen Kürze, zum Thema Rechtssicherheit und Belastbarkeit der Teilregionalpläne Energie Auskunft geben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Lichert, die Teilregionalpläne Energie legen die Vorrangflächen für die Windkraftnutzung fest, machen aber nicht das Einzelgenehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz überflüssig. Wenn wir nach Genehmigungen fragen, gehe ich davon aus, dass nach BImSchG-Genehmigungen für einzelne Windräder gefragt wird. Wenn wir uns die Situation insgesamt anschauen, stellen wir fest, dass wir im ersten Halbjahr 2019 deutschlandweit einen Rückgang der Windkraftneueinbetriebnahmen von nahezu 90 % hatten. Ich kann Ihnen zum Vergleich die Zahlen der ersten drei Quartale nennen: Baden-Württemberg zwei Anlagen, Bayern zwei Anlagen – –

(Torsten Warnecke (SPD): Die wollen auch nicht bauen! Sie wollen bauen, die Bayern nicht!)

– Herr Abg. Warnecke, danke für den Zwischenruf. Aber Baden-Württemberg will bauen, hat auch keine 10-H-Regel wie Bayern, hat aber dieselbe Situation. Wir haben in Hessen die zwei, die ich genannt habe, in Sachsen zwei, in Schleswig-Holstein vier.

Sie sehen also, dass wir ein bundesweites Problem in dieser Frage haben. Die Antwort hatte ich auch schon beim letzten Mal, als diese Frage gestellt wurde, gegeben: Das ist das Ergebnis der Situation des Jahres 2017, wo der Übergang vom alten EEG mit festgelegten Vergütungen auf das Ausschreibungsverfahren gemacht wurde. Im Ausschreibungsverfahren gab es eine Privilegierung von Bürgerenergiegenossenschaften. Das hat dazu geführt, dass fast alle Zuschläge des Jahres 2017 an sogenannte Bürgerenergiegenossenschaften gegangen sind, die aber – ich sage ausdrücklich: leider – in den meisten Fällen zwar juristisch welche sind, aber nicht das sind, was sich der Gesetzgeber eigentlich unter Bürgerenergiegenossenschaften vorgestellt hat.

Da diese Zuschläge des Jahres 2017 statt 24 Monaten 44 Monate Zeit zur Realisierung haben, führt das dazu, dass zwei Jahre später nichts zugebaut wird. Dies wird sich allerdings ändern. Wir haben in Hessen momentan 64 Windenergieanlagen, die genehmigt sind, aber noch nicht gebaut wurden. Ich gehe davon aus, dass sie mit der Zeit dann gebaut werden und der Fadenriss, vor dem 2017 gewarnt wurde und der 2019 eingetreten ist, an dieser Stelle geheilt wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich Herrn Gagel zu einer weiteren Zusatzfrage das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne eine Delegation der Nationalversammlung von Kenia unter der Leitung von Frau Honorable Sarah Paulata Lekore begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag. Wir freuen uns, dass Sie da sind, und wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns in Wiesbaden. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Fragesteller ist der Kollege Gagel mit einer Zusatzfrage.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ist es nicht so, dass das Scheitern der Energiewende – das scheint nun offensichtlich zu sein; Sie haben eben gesagt, dass es nicht nur in Hessen so ist, sondern auch in allen anderen Bundesländern – in der Zukunft nur mit viel höheren Subventionen überhaupt noch zu verhindern sein wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Energiewende ist nicht gescheitert. Die Energiewende findet gerade statt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich weiß, dass Sie manchmal Schwierigkeiten mit Fakten haben. Aber das Statistische Bundesamt hat gerade bekannt gegeben, dass in den ersten neun Monaten des Jahres über 40 % des Stroms in Deutschland erneuerbar erzeugt worden sind. Insofern muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen: Ein Blick in die Statistiken und auf die Wahrheit hilft – zumindest dann, wenn man bereit ist, die Wahrheit als Wahrheit anzuerkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Rock ist der Einzige, der noch Zusatzfragen stellen kann und darf. Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, ich frage Sie: Nirgendwo in Deutschland außer in Hessen ist der Widerstand gegen die Errichtung von Windkraftanlagen so groß. Es gibt nirgendwo mehr Bürgerinitiativen, es gibt keine höhere Klagedichte als in Hessen. In Hessen wurden Windkraftanlagen durch Bereitschaftspolizei durchgesetzt. Haben Sie nicht den Eindruck, dass sich der Widerstand in unserem Land verfestigt, und wie nehmen Sie das in Ihre real existierende Politik auf?

Wie gehen Sie mit dem Widerstand der Bürger in Hessen um, oder ist er Ihnen egal?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Rock, erstens stelle ich fest, dass die Grundannahme, die Ihrer Frage zugrunde liegt, nicht stimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Da ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern diskutiere, weiß ich, dass wir an vielen Orten muntere Debatten haben und dementsprechend Ihre Wahrnehmung des Widerstands in Hessen vielleicht etwas mit Ihrem Horizont zu tun hat.

Ich glaube, dass an dieser Stelle auch klar sein muss, dass wir alles dafür tun, dass wir Dialogveranstaltungen anbieten, dass wir über die Frage diskutieren, wie wir vor Ort dazu beitragen können, statt Vorurteilen gesicherte Fakten zu haben. Wir bieten über die Landesenergieagentur Dialogveranstaltungen vor Ort an. Wir bringen Menschen zusammen. Manchmal funktioniert das.

Ich muss Ihnen aber ehrlicherweise sagen: Mich wundert ein bisschen, dass ausgerechnet Sie, der keine Gelegenheit auslässt, den Widerstand vor Ort richtig anzufeuern, sich jetzt darüber beklagen, dass der Widerstand so hoch ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich habe Sie gefragt, wie Sie das sehen!)

Es gibt den schönen Satz von den Brandstiftern und der Feuerwehr. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Rock darf noch einmal fragen.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, haben Sie mich jetzt als Brandstifter bezeichnet, oder wie soll ich das verstehen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Bild!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein. Aber auch Sie sind in Redensarten bewandert. Sie wissen ganz genau, dass Menschen – –

(René Rock (Freie Demokraten): Ist das ein Ja oder ein Nein? Haben Sie mich als Brandstifter bezeichnet? Das will ich jetzt wissen!)

– Herr Rock, Sie wissen ganz genau, dass es schon ein wenig bemerkenswert ist, wenn sich diejenigen, die vor Ort dafür sorgen, dass es viel Ärger gibt, nachher über den Ärger beklagen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Lasst uns weiterhin in Liebe und Zuneigung miteinander umgehen. Deswegen werde ich jetzt zur nächsten Frage überleiten. Es ist eine Frage des Herrn Kollegen Degen.

Wir kommen zu **Frage 162**. Herr Kollege Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung – ich füge hinzu, ich erahne die Antwort –:

In welchem Umfang fiel an hessischen Schulen im vergangenen Jahr Unterricht aus?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, auch diese Frage stellen Sie ja nicht zum ersten Mal. Wir alle wissen, dass Sie im letzten Jahr glaubten, damit einen potenziellen Wahlkampfschlager entdeckt zu haben. Deswegen setzen Sie das natürlich in der neuen Legislaturperiode fort. Wir konnten das in der letzten Plenardebatte am 25. September dieses Jahres ausführlich erleben. Da haben Sie dieses Thema zum Setzpunkt gemacht.

Ich habe damals in der Debatte alles Notwendige dazu gesagt. Deswegen darf ich Sie auf meine Ausführungen in dieser Debatte verweisen. Ich bin aber auch gerne bereit, sie noch einmal zu wiederholen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich erinnere mich an diese Plenardebatte sehr gut. Ich erinnere mich auch daran, dass ich in meiner Rede an Sie die Frage stellte, ob damit zu rechnen sei, dass in Zukunft Daten über den Unterrichtsausfall erhoben werden, und wann damit zu rechnen sei. Diese Fragen haben Sie in Ihrem Beitrag zu der Debatte nicht beantwortet. Deswegen frage ich jetzt nochmals: Ist damit zu rechnen, dass Daten zum Unterrichtsausfall auch von Ihrem Ministerium dargestellt werden, bzw. ab wann wird das der Fall sein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Degen, herzlichen Dank. – Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, auch daran arbeiten wir. Ich habe in diesem Debattenbeitrag ausführlich dargelegt, dass es zunächst einmal darauf ankommt, dass wir eine gemeinsame Definition des Begriffs Unterrichtsausfall finden. Ich weiß, dass Herr Kollege Rudolph bzw. Herr Kollege Promny das letzte Mal eine sehr einfache Definition dazu abgegeben haben. Ich habe die Niederschrift der Debatte hier. Ich habe mir das vorhin in allen Einzelheiten angeschaut.

Es ist aber nicht so einfach, wenn man mit der Statistik wirklich etwas anfangen will. Es geht darum, was für ein Unterricht wie betroffen ist. Es geht ja immer nur um Vertretungsfälle. Was will ich an den Vertretungsregeln für den Unterricht ändern? Dafür muss ich eine Verständigung finden. Dabei kommt es uns vor allem auf die Verständigung mit den Schülerinnen und Schülern einerseits und mit den Eltern andererseits an. Sie sind die Beteiligten. Deswegen haben wir die Landesschülervertretung und den Landeselternbeirat zu entsprechenden Gesprächen eingeladen.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Promny. Dann folgt Herr Kollege Scholz. Frau Wissler, ich kann Ihnen schon wieder nicht das Wort erteilen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie sehen mich einfach nicht!)

Es ist mir wirklich unangenehm. Es tut mir schrecklich leid.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mir auch!)

Sie müssen sich schneller melden. Die beiden anderen waren schneller.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe mich rechtzeitig gemeldet!)

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Promny. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich will jetzt nicht noch einmal auf den Duden abheben. Sie alle haben bereits die Definition vernommen, was Unterrichtsausfall bedeutet. Herr Minister, meine Frage an Sie lautet: Wann ist mit einer konkreten Definition des Unterrichtsausfalls Ihrerseits zu rechnen? Oder werden Sie uns da auf die nächste Legislaturperiode vertrösten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein. Ich gehe davon aus, dass wir darüber noch in dieser Legislaturperiode eine Verständigung erzielen werden. Die

Gespräche mit der Landesschülervertretung laufen bereits auf der Fachebene. Die Einladung an den Landeselternbeirat ist ebenfalls ergangen.

Ich kann natürlich den genauen Verlauf der Gespräche nicht vorhersagen. Denn das Thema ist durchaus komplex. Aber ich sage einmal: Wir werden uns da im Verlauf des nächsten Jahres schon irgendwie einig werden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Scholz. Bitte schön.

Heiko Scholz (AfD):

Herr Minister, ich habe noch eine Frage. Der Landeselternbeirat führte dieses Jahr umfangreiche Befragungen hinsichtlich des Unterrichtsausfalls durch. Zum Beispiel war ein Ergebnis, dass von zehn Stunden lediglich sieben fachgerecht vertreten werden.

Haben Sie diesbezüglich jetzt schon eigene Zahlen vorliegen, oder verlassen Sie sich nur auf die Daten des Landeselternbeirats? Er übernimmt jetzt für Sie diese Arbeit und führt die Untersuchung durch. Planen Sie für die Zukunft derartige Erhebungen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Scholz, genau darum geht es doch. Diese sogenannte Studie des Landeselternbeirats ist in keiner Weise repräsentativ. Aber ich nehme diese Initiative natürlich auf. Deswegen haben wir die entsprechenden Gespräche angeboten, um zu sagen: Lasst uns doch erst einmal zusammen definieren, welches die Kategorien sind, um die wir uns wirklich kümmern wollen und müssen. Dann können wir eine entsprechende Statistik aufsetzen und können entsprechende Erhebungsverfahren konzipieren.

Wir müssen bedenken, dass diese Erhebungsverfahren in einer Art und Weise gemacht werden müssen, bei der die Schulen nicht mit einem unnötig hohen Verwaltungsaufwand belastet werden. Wenn eine Schule verpflichtet wäre, jeden Tag ihren kompletten Vertretungsplan dem Kultusministerium zuzuschicken, und sich dort irgendjemand hinsetzen und das händisch auswerten müssen, dann können Sie sich ausrechnen, wie viele Menschen wir allein für die Erhebung der Statistik einstellen müssten.

Ich nenne Ihnen das Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Sie sind zwar dreimal so groß wie wir, aber sie rechnen mit 186 Stellen nur für die Erhebung der Statistik. Ich möchte keine 60 oder 70 wertvollen Lehrerstellen für die Erstellung einer Statistik opfern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das müssen keine Lehrer sein! Sie müssen sich mit Zahlen auskennen!)

– Macht das die Sache wesentlich besser?

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfragen kann ich jetzt leider nur noch vom Fragesteller zulassen. Zwei Zusatzfragen wurden bereits vom Herrn Kollegen Promny und Herrn Kollegen Scholz gestellt. Jetzt darf nur noch der Fragesteller Zusatzfragen stellen. – Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich freue mich, dass wir im nächsten Jahr damit rechnen können, dass Ihr Ministerium dann auch einmal definiert hat, was Unterrichtsausfall ist. Können wir dann analog zu Ihren Aussagen zu den Krankheitstagen der Lehrkräfte damit rechnen, dass eine erste Übersicht in dieser Wahlperiode noch vorliegen wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, Sie werden es mir bestimmt nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen sage: Auch dieses Thema möchte ich Ihnen im nächsten Landtagswahlkampf nicht mehr überlassen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 163**. Das wird wahrscheinlich die letzte Frage sein. Frage 163 stammt von Herrn Kollegen Markus Meysner. Herr Kollege Meysner, bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Erfolg konnten aus dem Programm zur ländlichen Entwicklung Projekte zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und im Gastgewerbe unterstützt werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Meysner, Kleinstunternehmen sind ein wichtiger Bestandteil ländlicher Wirtschaftskraft. Sie sind ein elementarer Bestandteil der ländlichen Entwicklung. Sie tragen direkt zu einer guten Grundversorgung der Bevölkerung und im Gastgewerbe zur Ankurbelung des ländlichen Tourismus bei.

Deshalb hat Hessen als eines der ersten Bundesländer die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für Kleinstunternehmen genutzt und schon 2017 die notwendige Kofinanzierung bereitgestellt. Allein im Jahr 2018

konnten Bewilligungen für insgesamt 47 Projekte ausgesprochen werden, mit denen 22 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Für die Projekte wurden Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von rund 207.000 €, Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Höhe von rund 1,7 Millionen € und Landesmittel in Höhe von knapp 773.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den zu erbringenden Eigenmitteln der Antragstellerinnen und Antragsteller wurde mit diesen Fördersummen ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 11 Millionen € erreicht.

Mit dem Geld wurden beispielsweise neue Ferienwohnungen im ländlichen Raum geschaffen, selbstverständlich in der regionaltypischen Bauweise. Oder die Gastgeber haben ihre Wohnungen besser ausgestattet und attraktiver gemacht. Sie haben beispielsweise die Bäder saniert oder einen Wellnessbereich geschaffen, damit sich die Feriengäste wohlfühlen und gerne wiederkommen. Außerdem wurden mit diesen Mitteln unter anderem Gaststätten reaktiviert, Angebote der Außengastronomie geschaffen und Lebensmittel Einzelhandel sowie Metzgereien und Bäckereien auf dem Land unterstützt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist gut!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann schließe ich die Fragestunde und bedanke mich für Fragen und Antworten.

(Die Fragen 177, 179, 181, 183, 186 bis 188, 190, 191, 194, 195 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 164, 166, 167, 173 bis 176, 178, 180, 182, 184, 185, 189, 192, 193 und 196 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts in Hessen

– **Drucks. 20/1376 zu Drucks. 20/518** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen

– **Drucks. 20/1377 zu Drucks. 20/622** –

Die Berichterstattung übernimmt in beiden Fällen der Kollege Bauer. Lieber Herr Kollege, ich darf Ihnen zur Berichterstattung das Wort erteilen.

Alexander Bauer, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Einführung eines inklusiven Wahl-

rechts in Hessen lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Wahlrecht für vollbetreute Menschen vortragen: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich habe der Vollständigkeit halber auch noch eine dritte Beschlussempfehlung.

(Zurufe: Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt!)

– Okay, dann ist das damit beendet. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Bauer. – Erste Rednerin ist die Kollegin Lisa Gnadt für die Fraktion der SPD. Wir haben eine Redezeit von sieben-einhalb Minuten vereinbart. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwas mehr als sechs Monaten hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts eingebracht. Dass wir jetzt, ein halbes Jahr später, kurz davor sind, diese ungerechtfertigten und grundgesetzwidrigen pauschalen Wahlrechtsausschlüsse von vollbetreuten Menschen abzuschaffen, ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Es ist vor allem ein Erfolg für diejenigen, die von diesen pauschalen Wahlrechtsausschlüssen betroffen sind, und es ist ein Erfolg derer – wie z. B. der Lebenshilfe –, die schon seit vielen Jahren für ein solches inklusives Wahlrecht kämpfen und sich eingesetzt haben. Deswegen ein herzliches Danke an alle diejenigen, die sich dafür in den letzten Jahren stark gemacht haben.

(Beifall SPD)

Leider bleibt auch ein schaler Beigeschmack; denn wir hätten das Ganze schon früher haben können, auch hier in Hessen. Wir hatten das Thema schon in der letzten Legislaturperiode durch den Gesetzentwurf der LINKEN auf der Tagesordnung. Der Bund hat diesen Schritt schon vollzogen, und auch andere Bundesländer haben schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehandelt.

Erinnern möchte ich daran, dass die Bundesrepublik der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen beigetreten ist, die seit 2009, also bereits seit zehn Jahren, geltendes Recht in Deutschland und damit auch in Hessen darstellt. Darin hat sich Deutschland verpflichtet, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem müssen wir beim Wahlrecht, auch hier in Hessen, endlich Rechnung tragen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie sind erst aufgewacht und tätig geworden, nachdem der Bund einen Gesetzentwurf in der Beratung und das Bundesverfassungsgericht entschieden hatte. Somit gilt – wie so oft in Hessen unter dieser schwarz-grünen Koalition –: lieber spät als nie.

(Beifall SPD)

Bereits in der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs habe ich deutlich gemacht, wie ungerechtfertigt die bisher bestehenden Wahlausschlüsse sind, von denen Vollbetreute bzw. Betreute in allen Angelegenheiten, wie es vollständig heißt, bisher betroffen sind. Es ist eine anachronistische Regelung, die noch aus den Zeiten des Vormundschaftsrechts stammt, die aber bei der Reform, hin zu einem modernen Betreuungsrecht und dessen Menschenbild, leider nicht mit angepasst bzw. abgeschafft wurde. Dabei muss bei näherer Betrachtung eigentlich jedem klar werden, wie inkonsistent und damit auch gleichheitswidrig die bisherige Regelung in der Praxis war oder – eben wie auf hessischer Landesebene – auch noch ist.

So verloren etwa diejenigen ihr Wahlrecht, die beispielsweise auch auf eigenen Wunsch hin eine Vollbetreuung in Anspruch genommen haben, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags in allen Angelegenheiten brauchen. Das sind teilweise aber auch Menschen, die klar ihren Willen artikulieren sowie rational Wahlentscheidungen treffen können. Aber genau diesen Menschen wurde – weil sie in allen Angelegenheiten voll betreut werden – bisher aus formalen Gründen genau dieses Wahlrecht verwehrt.

Auf der anderen Seite haben wir Menschen – beispielsweise Demenzkranke, deren Zahl leider immer mehr wächst –, die ihre Fähigkeit zu rationalen Entscheidungen möglicherweise eingebüßt haben, die aber keinem Wahlausschluss unterliegen, weil sie beispielsweise in ihrer Familie versorgt und betreut werden und somit keine Vollbetreuung im juristischen Sinne erhalten. Auf diese Ungleichbehandlung mit ihren paradoxen Folgen wurde immer wieder von denen hingewiesen, die besonders nah dran sind. Das sind eben die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die sich tagtäglich um diese Menschen kümmern.

Zu dieser Ungleichbehandlung über die genannten Personengruppen hinweg war auch eine starke regionale Ungleichbehandlung zu beobachten. Waren in Hamburg oder Bremen pro 100.000 Einwohner weniger als zehn Personen von Wahlausschlüssen betroffen, so waren es in Hessen rund 100 Personen, in NRW 164 Personen und in Bayern sogar 204. Die Wahrscheinlichkeit, vom Wahlrecht ausgeschlossen zu werden, war also sehr unterschiedlich, je nachdem, in welchem Bundesland man wohnte. Das darf so nicht bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Letztlich verstößt der bisherige automatische Wahlausschluss, der mit der Vollbetreuung einhergeht, gegen den Grundsatz der allgemeinen Wahl und das Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung, das sich in Art. 3 des Grundgesetzes findet. Dies waren auch die maßgeblichen Beweggründe, warum das Bundesverfassungsgericht diese pauschalen Ausschlüsse als grundgesetzwidrig eingestuft hat.

Die parlamentarische Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen hat gezeigt, dass es eine sehr breite Zustim-

mung bei den Anzuhörenden gab, das parteiübergreifend geteilte Anliegen in eine Gesetzesänderung zu gießen und diese grundgesetzwidrigen Wahlausschlüsse aus dem hessischen Landesrecht zu tilgen.

Allerdings muss eben auch an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Vorhaben der schwarz-grünen Koalition, hierzu auch sachfremde Sachverhalte im eigenen Gesetzentwurf zu regeln, auch auf kritische Stimmen gestoßen ist. Aber auf die Bewertung des schwarz-grünen Gesetzentwurfs wird in der anschließenden Debatte noch eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn absehbar ist, dass Sie unseren Gesetzentwurf gleich ablehnen werden, so ist heute doch ein guter Tag für alle Betroffenen, die von den ungerechtfertigten Ausschlüssen betroffen waren. Wenn diese Wahlausschlüsse jetzt hier in Hessen aufgehoben werden, ob durch den einen oder den anderen Gesetzentwurf, dann ist das ein Erfolg

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Lisa Gnagl (SPD):

– ich komme zum Schluss –, weil damit wieder der fundamentale Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung gewahrt werden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist ein guter Tag für die Demokratie, wenn wir einen Zustand herstellen, in dem Menschen, die bisher in unserem Land nicht wählen durften, zukünftig an demokratischen Wahlen teilnehmen dürfen. Nicht, dass Sie sich da jetzt täuschen: Die Regierungsfractionen werden die beiden Gesetzentwürfe, die wir unter diesen Tagesordnungspunkten gerade lesen, ablehnen,

(Zuruf CDU: Ja!)

obwohl – meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen – unser Gesetzentwurf bereits in der letzten Legislaturperiode den Menschen mit Behinderungen, die unter Vollbetreuung stehen, die Teilnahme an der letzten Landtagswahl oder die Teilnahme an der Europawahl hätte ermöglichen können. Das haben Sie verweigert. Warum haben Sie das verweigert? – Weil Sie darauf geschickt haben, wie ein höchstes Gericht in der Frage entscheiden mag.

Meine Damen und Herren Volksvertreterinnen und Volksvertreter, ich frage Sie noch einmal: Wer ist der Gesetzgeber in diesem Land? Nicht unsere höchsten Gerichte, sondern wir sind Gesetzgeber in dieser Versammlung, und wir hätten das Problem früher lösen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweite Bemerkung. Ja, es ist gut, dass wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt dieses Problem lösen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, also!)

Warum Sie nicht in der Lage sind, einem Gesetzentwurf, der entweder von der SPD oder von uns kommt, zuzustimmen,

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen Sie doch!)

das wird mir ewig ein Geheimnis bleiben; inhaltlich wollen Sie ja das Gleiche.

Dritte Bemerkung. Was an kruden Argumenten in den letzten Monaten im Raum stand, warum man vollbetreuten Menschen kein Wahlrecht geben kann, muss hier zumindest doch noch einmal in Erinnerung gerufen und ausgeräumt werden. Die Idee, nur weil jemand vollbetreut ist, mit diesem Wahlrecht dann Wahlbetrug begehen zu wollen, war von vornherein immer eine vollkommen abstruse Idee. In Zeiten, in denen wir schon lange nicht mehr in einer Wahlkabine vollinhaltlich die Unbeeinflussbarkeit der Wahl kontrollieren, zu unterstellen, dass Betreuer, die professionelle Personen sind, ein Unrecht begehen, bloß weil sie einen Menschen betreuen, der zur Wahl gehen kann, hat mir noch nie eingeleuchtet und ist von den Betroffenen auch immer mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vierte Bemerkung. Ja, es ist gut, dass wir heute einem weiteren Personenkreis, der bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen war, das Wahlrecht geben werden.

Aber ich darf Ihnen versprechen: Wir werden Sie weiterhin damit drangsaliieren, dass auch weitere Personenkreise, die in diesem Land leben, die in diesem Land Steuern zahlen, die in diesem Land allen Gesetzen und Verpflichtungen unterworfen sind, hier volles Wahlrecht bekommen, nämlich alle Menschen, die hier dauerhaft leben, egal welche Staatsangehörigkeit sie haben. Das wird das nächste Thema sein. Und wenn es dann wieder eine bis zwei Legislaturperioden braucht

(Robert Lambrou (AfD): Das werden Sie gar nicht mehr erleben!)

– mit Ihnen rede ich an der Stelle überhaupt nicht –, dann sei es drum. Aber da werden wir auch noch hinkommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist der Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu. Es gehört zu den Grundrechten der Demokratie. Ein pauschaler Ausschluss vollbetreuter Menschen von diesem Grundrecht, ohne die Individualität des Einzelnen zu beachten, ist nicht mehr vertretbar. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention geriet die bishe-

rige Praxis in Deutschland, vollbetreute Bürgerinnen und Bürger pauschal vom Wahlrecht auszuschließen, in die Kritik.

Deshalb hat die Fraktion der Freien Demokraten bereits im Juli 2018 – ein halbes Jahr vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau das enthielt, was sechs Monate später aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hervorging,

(Beifall Freie Demokraten)

nämlich die Aufhebung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse sowohl im Bundeswahlgesetz als auch im Europawahlgesetz.

Meine Vorredner von der SPD und der LINKEN sind gar nicht auf die Situation auf Bundesebene eingegangen, aber das werde ich hier gerne noch nachholen. Unser damaliger Gesetzentwurf im Bund wurde von CDU und SPD abgelehnt. CDU und SPD spielten auf Zeit im Zusammenhang mit der anstehenden Europawahl im Mai dieses Jahres. Das gehört leider auch zur Realität dazu. Damit haben wir uns aber nicht zufriedengegeben, sondern wir haben gemeinsam mit LINKEN und GRÜNEN beim Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung beantragt. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. April dieses Jahres unserem Antrag stattgegeben. Daher gab es schon bei der Europawahl dank der Aktivitäten der Freien Demokraten die Möglichkeit, auch dieses Wahlrecht zu nutzen. Die Freien Demokraten sind immer und überall die Verfechter der demokratischen Grundrechte und dabei natürlich auch erfolgreich.

(Zuruf Freie Demokraten: Genau!)

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen eine Auflage hinsichtlich der zulässigen Assistenzleistung nicht zwingend festgelegt. Im aktuellen Bundesgesetz bleibt an den Regelungen zur Wahlrechtsassistenz vieles unklar. Auch die strafrechtlichen Folgen bei Beeinflussung sind von unklaren Rechtsbegriffen durchsetzt. Dies führt zu großer Verunsicherung bei den Betreuern und den Angehörigen. Deshalb plädieren wir Freie Demokraten dafür, das Bundesgesetz in diesen Punkten noch einmal unmissverständlich zu überarbeiten.

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in Hessen haben wir uns in den letzten Monaten mit drei Gesetzentwürfen zum inklusiven Wahlrecht beschäftigt und eine Anhörung dazu durchgeführt. Diese Anhörung hat uns gezeigt, dass es darauf ankommt, die Umsetzung des Wahlrechts detailliert und präzise zu regeln. So individuell wie die Beeinträchtigungen der Betroffenen sind, so individuell müssen auch die technischen Hilfsmittel sein; denn es kann und darf nicht sein, dass es hier zu einer Stellvertreterwahl kommen kann und der selbstbestimmte Wille des vollbetreuten Menschen letztlich nicht korrekt umgesetzt wird. Wir wollen kein mehrfaches Stimmrecht für Betreuer.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb ist es unabdingbar, dass das künftige Gesetz Missbrauch verhindert und auch die Grenzen einer Wahlassistenz bestimmt. Eine ersatzlose Aufhebung der bisherigen Wahlrechtsausschlüsse reicht daher keinesfalls aus. Deshalb können wir den Gesetzentwürfen der SPD und der LINKEN nicht zustimmen. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt wird sich mein Kollege Stefan Müller zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und GRÜNEN äu-

ßern. Es ist unser Ziel, die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse zu überwinden. Dem werden wir heute gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Silvia Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche fand in den Räumlichkeiten des Hessischen Landtags – wie in den Jahren zuvor – der 9. Hessische Tag der Menschen mit Behinderungen statt. Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK wurde auch in Hessen Bilanz gezogen.

Aber eines wurde an diesem Tag ganz deutlich: Wir befinden uns auf einem Weg. Wir sind in einem Prozess. Für diesen Prozess, mit dem wir am Ende erreichen wollen, in einer inklusiven Gesellschaft zu leben, brauchen wir die Menschen, die sich Barrieren gegenübersehen. Wir brauchen Menschen, die sich an diesen Prozessen beteiligen und einbringen. Genau deswegen war es wichtig, die umfangreichen schriftlichen und mündlichen Anhörungen zum Thema des inklusiven Wahlrechts durchzuführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

An dieser Stelle richte ich bereits ein Dankeschön an alle Vereine, Verbände und Beiräte, die ihre Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen abgegeben und sich an der Anhörung beteiligt haben.

Vor einigen Monaten war ich zusammen mit einem Kollegen von der CDU in meinem Wahlkreis unterwegs. Ich war zu einem Dialogabend bei Menschen mit Behinderungen eingeladen. Wer sich immer noch nicht ganz sicher ist, ob Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der Lage sind, an der politischen Willensbildung teilzunehmen oder sich über gesellschaftspolitisch relevante Themen Gedanken zu machen, den nehme ich gern das nächste Mal auf eine solche Veranstaltung mit; denn da wurde sichtbar: Es ist sehr wohl möglich, mit diesen Menschen über alle Themen, die uns interessieren und gesellschaftlich relevant sind, zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eines wurde ganz klar gefordert: Die Parteien sind dazu angehalten, die Materialien in einer lesbaren Form bereitzustellen. Das heißt, unsere Materialien müssen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Wir müssen bereit sein, Menschen mit Beeinträchtigungen in den Prozess einzubinden. Diesen ersten Schritt müssen wir gehen.

Prinzipiell bleibt festzuhalten, dass grundlegende Einigkeit zwischen den Fraktionen SPD, LINKE und FDP darüber herrscht – das war eigentlich schon nach der ersten Lesung der Fall –, was wir erreichen wollen: Der Wahlrechtsausschluss von Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, soll abgeschafft werden.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung Klarheit geschaffen und den Wahlrechtsausschluss für Vollbetreute für verfassungswidrig erklärt. Demzufolge hat der Bundestag das in seiner neuen Gesetzgebung geändert. Er hat im März seinen Beschluss auf den Weg gebracht und die Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben.

Art. 29 der UN-BRK verpflichtet die Nationen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zu anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Art. 29 konkretisiert zudem die möglichen Hilfen zur Ausübung des aktiven Wahlrechts. Deswegen ist es folgerichtig, den Menschen mit Behinderungen eine Assistenz an die Seite zu stellen, damit sie frei und selbstständig wählen können.

Hiermit kommen wir zu dem Punkt, der bei den Anhörungen immer wieder kritisiert wurde. In den Gesetzentwürfen der SPD und der LINKEN fehlen hierzu entsprechende Regelungen. Diese sollen aber im Entwurf des Landtagswahlgesetzes, der jetzt in zweiter Lesung beraten wird, verdeutlicht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Zu den Vorwürfen der SPD und der LINKEN, die Hessen hätten schon längst Wahlrechtsausschlüsse abschaffen können, sage ich nur, dass es sich meines Erachtens gelohnt hat, auf die Bundesgesetzgebung zu warten. Denn nun ist der vorliegende Gesetzentwurf deutlich umfassender und präziser geworden. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das Wahlrecht ist eines der elementarsten Rechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ein Mensch, der unter Vollbetreuung steht, hat durchaus einen eigenen Willen, kann an der politischen Willensbildung teilnehmen und muss seinem Willen auch Ausdruck verleihen können. Konsequenterweise muss der Wahlrechtsausschluss nicht nur bei Landtagswahlen, bei Kommunalwahlen, bei Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bei Wahlen der Landrätinnen und Landräte, sondern natürlich auch bei Volksabstimmungen möglich sein.

Das wichtigste Kriterium, dessentwegen wir heute die Gesetzentwürfe von LINKEN und SPD ablehnen, sind die fehlenden Regelungen – ich habe das gerade schon erwähnt – im Bereich der Assistenz. Genau das war eine der häufig geäußerten Kritiken der Anzuhörenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Art. 29 der UN-BRK befasst sich explizit mit den zulässigen Hilfeleistungen und den Rahmenbedingungen, die es den Menschen ermöglichen, am politischen Prozess teilzuhaben. Deswegen gehört das auch in einen Gesetzentwurf. Wichtig ist, dass sich die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte der Hilfe einer anderen Person bedienen kann. Wichtig ist aber auch, sicherzustellen, dass der Wahlberechtigte oder die Wahlberechtigte die Wahlentscheidung selbst getroffen hat und keine missbräuchliche Einflussnahme erfolgt. Deswegen hat natürlich die Wahlassistenz ihre Grenzen. Diese sind ganz klar regelbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch wenn wir den vorliegenden Gesetzentwürfen der SPD und der LINKEN nicht zustimmen, da unser Gesetz-

entwurf einfach besser ist und alles präziser regelt, was wir in den Blick nehmen müssen,

(Widerspruch SPD und DIE LINKE)

bitten wir um breite Zustimmung des Parlaments; denn am Ende des Tages werden wir hoffentlich ein gemeinsames Ziel erreichen: die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die in allen Angelegenheit betreut werden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Nächster Redner ist der Abg. Christian Heinz für die Fraktion der CDU.

(Zuruf: Guter Mann!)

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es mehrfach gehört: Alle Fraktionen dieses Hauses, die bisher zu diesem Thema gesprochen haben, wollen den pauschalen Wahlrechtsausschluss für vollbetreute Menschen streichen. Wir haben im Innenausschuss und in der ersten Runde im Plenum lediglich darüber gestritten, wie das am besten geschieht.

Wenn man sich über ein Ziel einig ist, ist das grundsätzlich positiv. Der Landtag verfolgt das gleiche Ziel. Er wird auch – das wird wahrscheinlich breit getragen – beim nächsten Punkt mutmaßlich so beschließen.

Wir haben über einige Details noch verschiedene Auffassungen. Diese Differenzen werden sicherlich heute nicht ausgeräumt, sondern sie bleiben. Nein, Herr Dr. Wilken und Kollegin Gnadl, wir sehen es anders: Was Frau Brünnel eben gesagt hat, war richtig, nämlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Wenn ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das letztinstanzlich deutsches Verfassungsrecht in Fragen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl auszulegen hat, schon läuft, sollte man sich diese paar Monate nehmen und schauen, was dabei herauskommt. Der Landtag sollte nicht hoppla-hopp im Schweinsgalopp ein Gesetz verabschieden und gleich wieder korrigieren müssen, wenn andere Fingerzeige, die auch uns als Landesgesetzgeber binden, hinzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig richtig war, die Entscheidung abzuwarten. Wir haben diese Klarstellungen und Präzisierungen aus Karlsruhe bekommen.

Genauso richtig ist – zweiter Aspekt –, dass wir unsere hessischen Wahlvorschriften mit den Bundeswahlvorschriften in diesem Punkt weitgehend harmonisieren, weil man den einen Ausschluss vom anderen nicht trennen kann. Das muss für Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen aus unserer Sicht aus Gründen der Klarheit und Verfassungsklarheit gleich geregelt werden.

Wir haben einen weiteren Aspekt – darüber sprechen wir unter Punkt 5, der als nächster aufgerufen wird –: Wir sollten in einem Gesetz präzisieren, wie es mit der Einschränkung der Hilfe aussieht. Ganz wichtig ist: Es geht nicht nur

um die Teilnahme von möglichst vielen Personen an Wahlen, sondern es geht auch um die Integrität der Wahl. Der eigene Wille muss bei Wahlen zum Ausdruck kommen können – darauf kommt es ganz entscheidend an – und nicht der Wille der Hilfsperson oder des Betreuers.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist auch folgerichtig, dass der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates die Strafvorschriften angepasst und verschärft hat. Die Vorschriften zur Wahlfälschung sind präzisiert worden. Keinesfalls darf am Ende der Berufsbetreuer anstelle der vollbetreuten Person die Stimme abgeben. Das wäre schädlich. Es kommt auf jede Stimme an. – Mit einem Schmunzeln schaue ich zu den Kollegen der Fraktion der Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sie wissen derzeit noch besser als die anderen im Hause, dass es wirklich auf jede Stimme ankommt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ihr habt auch nur eine Stimme Mehrheit!)

Manchmal kommt es auf ganz wenige Abstimmende an. Keinesfalls sollte beispielsweise am Ende einer Landtagswahl jemand die Frage aufwerfen, ob zehn oder 20 Stimmberechtigte überhaupt hätten teilnehmen dürfen. Das kann über Wohl und Wehe einer Regierungsbildung, aber auch der Mitgliedschaft einer Fraktion in einem Parlament entscheiden – vorbehaltlich des Endergebnisses, wie wir jetzt gesehen haben.

Am Ende gilt: Wir sind uns im Ziel einig. Im Detail wird es manchmal etwas schwieriger. Harmonisierungen mit bundesrechtlichen Vorschriften sind sinnvoll. Dies gilt ebenso für die Präzisierungen hinsichtlich der Einschränkungen der Hilfsmöglichkeiten.

Dabei können wir uns guten Gewissens auf das Gros der Anzuhörenden berufen. Frau Brünnel hat dies vorhin herausgearbeitet. Dies haben die Kollegen der SPD und der LINKEN vorhin dezent unter den Tisch fallen lassen. Weit überwiegend haben die Anzuhörenden gesagt, dass es richtig ist, so heranzugehen, wie dies die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Man soll das präzise regeln.

Alle waren sich einig. Man muss es im Kern so regeln, dass vollbetreute Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Wahl haben. Dabei sind die aufgezeigten Grenzen zu berücksichtigen.

Letztlich gilt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll. Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass es unbestritten ist, dass zum Staatsvolk nur das deutsche Staatsvolk gehört. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht vielfach festgestellt, auch wenn einige immer noch daran rütteln wollen.

(Robert Lambrou (AfD): Das müssen Sie Frau Merkel sagen!)

Unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung treffen wir eine zukunftsweisende Regelung, um künftig einer Gruppe von Menschen die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen, was bisher nicht möglich gewesen ist. Wenn man das regelt, dann sollte man es vernünftig und präzise regeln. Deswe-

gen werden wir die beiden Gesetzentwürfe der Opposition ablehnen.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht das gleiche Ziel verfolgen. Das werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt hinterlegen, dies hoffentlich mit breiter Zustimmung des ganzen Hauses. Somit wird der heutige Tag ein guter Tag für vollbetreute Menschen. Diese können sich darauf freuen, dass sie an den nächsten Wahlen in Hessen teilnehmen können.

Noch einmal: Das gemeinsame Ziel sollte nicht zuschütten, dass wir in Nuancen und in der Frage, wie man das umsetzt, unterschiedlicher Meinung sind. In der großen Linie sind wir uns bei diesem Punkt aber einig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Kollege Walter Wissenbach.

Walter Wissenbach (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die in Rede stehenden Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN sowie der Gesetzentwurf der Koalition waren Gegenstand ausführlicher Erörterungen in der Sitzung des Innenausschusses am 12. September 2019.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019 über die Verfassungswidrigkeit des pauschalen Wahlrechtsausschlusses für betreute und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Menschen hat dazu geführt, dass die Vorschriften in § 13 Nrn. 2 und 3 Bundeswahlgesetz nichtig waren und sind. Der pauschale Wahlrechtsausschluss ist im Bundesrecht bereits abgeschafft. Dasselbe gilt von Verfassung wegen auch für alle sinn- oder wortgleichen Regelungen in Wahlgesetzen der Länder. Das gilt auch für Hessen.

Die Streichung dieser Vorschriften, wie sie von SPD und LINKEN vorgeschlagen wird, ist ein rein deklaratorischer Akt. Man kann sich dafür feiern lassen, indem man den Anschein erweckt, man tue etwas für die Rechte der Behinderten. So nennt man das Ganze auch nicht einfach „zwangsläufige redaktionelle Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit willkürlicher Wahlrechtsausschlüsse in den Landesgesetzen“. Das würde ja nicht so schön nach vermeintlichem eigenen Kampf und Sieg für die Rechte von Behinderten klingen

(Beifall AfD)

wie die Überschrift „Inklusives Wahlrecht“, sondern eben nur so einfach bürokratisch, wie es eben ist.

Wir haben schon im Mai darauf hingewiesen, dass es uns zu wenig ist, einfach nur die Wahlrechtsausschlüsse zu streichen, ohne das Rechtsgut der Integrität der Wahlen anderweitig zu schützen als durch die einfache bundesgesetzliche Verschärfung von Strafvorschriften für Wahlverfälschungen durch Betreuer und Angehörige von Menschen, die zur Ausübung ihres Wahlrechts fremder Hilfe bedürfen. Betreutes Wählen ist gefährlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat eben gerade nicht entschieden, dass auch Vollbetreute ausnahmslos wählen kön-

nen sollen. Es hat durchaus erkannt, dass ein Wahlrechtsausschluss dann gerechtfertigt ist, wenn bei jemandem davon auszugehen ist, dass er nicht in der Lage ist, hinreichend am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen teilzunehmen.

(Beifall AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat aber die Betreuerbestellung nach § 1896 BGB als ungeeignetes Kriterium zur Unterscheidung der Wahlfähigen von den nicht Wahlfähigen bezeichnet, weil es eben durchaus eine große Zahl von nicht Wahlfähigen gibt, für die ein Betreuer eben gerade nicht bestellt worden ist, weil dies nicht erforderlich war, weil Angehörige oder Bevollmächtigte deren Angelegenheiten besorgen, so wie dies auch in § 1896 Abs. 2 BGB erlaubt ist.

Zur Freiheit der Wahl gehört eben auch das Recht, nicht zu wählen. Genau dieses Recht wahrzunehmen, dürfte wohl dem Entschluss der meisten Menschen entsprechen, die aufgrund von Demenzerkrankungen nicht oder nicht mehr vollständig am täglichen Leben teilnehmen können.

(Beifall AfD)

Ich wage mir nicht auszudenken, wie oft es vorkommt, dass wohlmeinende Angehörige daheim oder in Altenpflegeheimen Briefwahlunterlagen beantragen und danach im Sinne ihres Schützlings wählen.

Die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat die Dinge in der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 12. September sehr gut dargestellt. Das Protokoll ist öffentlich einsehbar. Ich zitiere aus den Seiten 7 und 8 des Protokolls:

In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wird an mehreren Stellen ausgeführt, dass ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann, ... Das Bundesverfassungsgericht sagt das also ganz klar. Von daher sind diese Vorschriften erst einmal nicht zu beanstanden. Das Problem, das das Bundesverfassungsgericht sieht, ist, dass im Rahmen der Betreuerbestellung vor dem Familiengericht keine Überprüfung der Wahlrechtsfähigkeit stattfindet. Es wird geprüft, ob jemand die Vermögenssorge vornehmen kann, ob jemand die Aufenthaltsbestimmung noch selbst regeln kann, aber es wird eben nicht die Frage der Wahlrechtsmündigkeit geprüft. Da halten wir unseren Ansatz für besser, im Rahmen der Betreuerbestellung nicht nur die Fähigkeit zur Vermögenssorge zu prüfen, sondern auch, ob dieser Mensch noch selbstbestimmt eine Wahlentscheidung treffen kann. Meiner Meinung nach wäre es im Rahmen der Begutachtung kein Problem, auch dies festzustellen. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme appelliert, zunächst einmal auf Bundesebene diese zivilrechtliche Vorschrift, diese Betreuungsvorschrift, anzugehen und dort dieses Prüfungsrecht auch vorzusehen. Denn wir sehen es schon als eine nicht mehr nachvollziehbare Angelegenheit an, dass jemand seine Vermögenssorge nicht mehr selbst steuern kann, sein Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht mehr ausüben kann, wohl aber wählen kann. ...

(Beifall AfD)

Wir kennen die Problematik aus unserer Beratungspraxis beim Städte- und Gemeindebund. Wir haben

nach jeder Wahl – ob es Wahlen auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene sind – Beschwerden, Einsprüche von Menschen, die sagen, im Altenheim, im Pflegeheim wäre beeinflusst worden. Oft kommt es dann nicht zum Klageverfahren, weil die Menschen das letztlich doch nicht per Klage durchziehen möchten, aber diese Beschwerden kommen immer wieder. Wenn Betreuer jetzt auch noch das Wahlrecht für Vollbetreute ausüben dürfen, befürchten wir, dass die Zahl solcher Fälle noch steigen wird und dadurch die Wahlen vielleicht auch ein Stück weit gefährdet sein könnten.

(Beifall AfD)

Wir empfehlen also, über diese zivilrechtliche Schiene vorzugehen und hier zu versuchen, im Rahmen der Betreuerbestellung die Wahlrechtsmündigkeit mit zu prüfen.

Im Rahmen der Briefwahlproblematik sollte darüber nachgedacht werden, die Beantragung von Briefwahlunterlagen zu erschweren, etwa durch persönliche Abholung oder Übergabe an den Betreuten. Solange dies und die Prüfung der Wahlrechtsmündigkeit in Betreuungsfeststellungsverfahren nicht sichergestellt sind, lehnt die AfD-Fraktion diese Entwürfe ab. Das Gleiche gilt für den Entwurf der Koalition. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Wissenbach. – Für die Landesregierung spricht der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen Tag werden drei verschiedene Gesetzentwürfe zum Thema Wahlrecht behandelt, die alle zum Ziel haben, die Wahlrechtsausschlüsse für vollbetreute Menschen aufzuheben. Sie wissen, dass wir schon mehrfach über Wahlrechtsausschlüsse diskutiert haben, im Jahr 2017 auf Antrag der LINKEN. In den damaligen Erörterungen haben wir gesagt, dass wir abwarten müssen, welche Maßstäbe das Bundesverfassungsgericht setzen wird, um am Ende eine korrekte Darstellung im Gesetz hinzubekommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Ende Januar 2019 die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig erklärt. Damit hat es insbesondere seine eigene Rechtsprechung abgeändert, da es diesen Wahlrechtsausschluss in seiner Entscheidung im Oktober 1973 noch als traditionelle Begrenzung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl als zulässig angesehen hat.

In der Folge seiner Entscheidung – das ist hier schon deutlich geworden – hat es für die Teilnahme an der Europawahl am 15. April 2019 ein entsprechendes Urteil gegeben.

Obwohl diese Entscheidung nur das Europa- und das Bundestagswahlrecht betrifft, ist davon auszugehen, dass auch die hessischen Wahlrechtsausschlüsse für vollbetreute Personen verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen sein dürften.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Begründung seiner Entscheidung klargestellt, dass ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht verfassungsrechtlich dann gerechtfertigt sein kann, wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass keine hinreichende Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Volk und den Staatsorganen besteht. Das ist mithin der Maßstab.

Die Annahme des Gesetzgebers, dass es sich bei der Bestellung eines Betreuers in allen Angelegenheiten typischerweise um Fälle handelt, in denen dem Betroffenen die zur Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess erforderliche Einsichtsfähigkeit fehlt, ist nach Auffassung des Gerichts zumindest nicht fernliegend. Kritisiert wurde lediglich, dass die Anknüpfung des Wahlrechtsausschlusses an eine Betreuerbestellung nicht geeignet ist, in jedem Fall eine Wahlteilnahme von Personen auszuschließen, die nicht in hinreichendem Umfang am demokratischen Kommunikationsprozess teilnehmen können.

Wenn das Bundesverfassungsgericht von seiner bisherigen Rechtsprechung abweicht und dem Gesetzgeber einen Regelungsauftrag erteilt, sollte, ja, muss der Gesetzgeber genau hinschauen und unter Beachtung genau dieser Rechtsprechung prüfen, wie er einen Lebenssachverhalt künftig regeln will. Daher war es nach unserer Einschätzung richtig, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zunächst abgewartet haben.

Aus der Sicht der Landesregierung ist eine einfache Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse nicht ausreichend, da durch die Aufhebung auch Gefahren für die Integrität von Wahlen zumindest entstehen können. Dies belegt die bislang umfangreichste Studie zur Thematik, die im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums im Jahre 2016 erschienen ist. In der Studie wird darauf hingewiesen, dass durch eine ersatzlose Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse und die damit verbundene Möglichkeit einer Wahlhandlung durch entscheidungsunfähige Wähler zumindest die Gefahr besteht, dass sich eine Wahl als Akt kommunikativer Teilnahme und demokratischer Selbstbestimmung ins Gegenteil, nämlich in eine Fremdbestimmung, wandeln könne.

Wir müssen davon ausgehen, dass zumindest bei einem Teil der bisher von einem Wahlrechtsausschluss betroffenen Personen nicht in hinreichendem Maße die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Volk und den Staatsorganen besteht. Dies eröffnet leider auch die Möglichkeit, dass deren Wahlrecht im Wege der Briefwahl missbräuchlich durch andere Personen ausgeübt wird.

Diese Gefahr besteht. Man kann ihr – anders, als es im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE versucht wird – nicht dadurch begegnen, dass sie pauschal in Abrede gestellt wird. Aus der Sicht der Landesregierung ist im Hinblick auf die Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts eine gesetzliche Klarstellung notwendig, in welchen Fällen eine Assistenz bei der Stimmabgabe erlaubt ist und welche Grenzen dabei zu beachten sind.

Der sogleich zu erörternde Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird gerade im Hinblick auf die Regelung der Assistenz den Anforderungen gerecht. Er setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um und schafft zugleich die erforderlichen gesetzlichen Klarstellungen für eine Assistenz bei der Stimmabgabe. Klare Regeln hierzu – das hat auch die Anhörung der Interessenverbände gezeigt

– sind als Gegengewicht zur Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse zwingend erforderlich. Insofern greifen hier die Gesetzentwürfe der SPD und der LINKEN zu kurz, weil sie nur die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse im Blick haben, ohne diese mit den allgemeinen Wahlgrundsätzen in Einklang zu bringen. Es sind nämlich darüber hinaus klare Vorgaben zur Gestaltung einer Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts unbedingt notwendig.

Zum anderen lassen die beiden Gesetzentwürfe darüber hinausgehende notwendige Novellierungen im Hinblick auf den Gleichklang mit bundesrechtlichen Regelungen zum Wahlrecht vermissen. Nicht selten werden Wahltermine gebündelt. Nicht selten finden Bundestagswahlen und Europawahlen zusammen mit Landtagswahlen oder Kommunalwahlen statt. Um das Fehlerrisiko bei der Durchführung dieser Wahlen – gerade in der Organisation der Wahlen – zu minimieren, ist es durchaus wünschenswert, einen Gleichklang zwischen bundesrechtlichen und landesrechtlichen Wahlvorschriften herzustellen.

Da der Bundesgesetzgeber in jüngster Vergangenheit im Bereich des Wahlrechts einige Änderungen vorgenommen hat, ist eine Aufnahme dieser Änderungen auch in die hessischen Wahlgesetze wünschenswert. Allerdings lassen sowohl der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE diesen Aspekt zunächst unberücksichtigt.

Insgesamt betrachtet, muss man daher feststellen, dass beide Gesetzentwürfe hinter dem notwendigen Novellierungsbedarf zurückbleiben und daher abzulehnen sind. Das Kernanliegen der beiden Gesetzentwürfe wird allerdings bei dem Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN – das ist der nächste Tagesordnungspunkt – berücksichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe. Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abstimmen, Drucks. 20/1376 zu Drucks. 20/518. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand? – Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1377 zu Drucks. 20/622. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die restlichen Fraktionen des Hauses. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften

– **Drucks. 20/1378 zu Drucks. 20/628** –

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

– **Drucks. 20/1456** –

Berichtersteller ist der Kollege Bauer. Ich darf ihm zunächst das Wort erteilen.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften vor. Sie lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. So wurde es mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Heinz das Wort. Vereinbarte Redezeit: 7,5 Minuten.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ähnliche Thematik wie eben aufgerufen: das Landtagswahlrecht, diesmal etwas weiter gefasst.

Die Hessinnen und Hessen haben am 28. Oktober vergangenen Jahres für mehr direkte Demokratie in Hessen gestimmt. Bislang war die Hürde für die Durchführung eines Volksentscheids in diesem Lande unüberwindbar hoch. Dies haben die Hessen durch Volksentscheid geändert. Sie haben die Hürde auf Vorschlag des Landtags deutlich gesenkt: von 20 % auf 5 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger als Träger und Unterstützer eines Volksbegehrens. Heute wollen wir gemeinsam über die Folgeänderungen im Landesrecht beraten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da es am heutigen Tag im Parlament bisher recht versöhnlich zugeht – so mein Eindruck –, glaube ich, sagen zu können: Wir scheinen uns in diesem Hause überwiegend darin einig zu sein, dass wir 70 Jahre nach der Verabschiedung der Hessischen Verfassung mehr direkte Demokratie in diesem Land wagen wollen. Es geht jetzt darum, wie man die Feinheiten ausgestaltet, wie man das genau organisiert. Ich glaube aber, auch hierbei sind unsere Zielrichtungen nicht grob verschieden.

Wie war die Lage bisher? – Man musste in Hessen Unterschriften für ein Volksbegehren sammeln. Man musste 20 % der wahlberechtigten Bürger dazu bewegen, sich in Listen einzutragen. Hierfür stand ein recht überschaubarer Zeitraum zur Verfügung.

Künftig ist es so: Sie brauchen als Träger eines Volksbegehrens nur noch 5 % aller wahlberechtigten Hessen. Diese Hürde halten wir für erreichbar, die haben wir auch in der Enquetekommission Verfassungskonvent gemeinsam vereinbart. Auf der Zustimmungsebene – das ist neu in der Landesverfassung – brauchen sie 25 % der Wahlberechtigten, die dann auch tatsächlich zustimmen. Zumindest wenn man den Abstimmungstag mit einem allgemeinen Wahltag bündelt, sollte das ganz gut erreichbar sein.

Wir wollen darüber hinaus aber auch einfachgesetzlich die allererste Hürde deutlich absenken, nämlich halbieren. Bisher war es erforderlich, dass 2 % der Stimmberechtigten, also knapp 88.000 Wahlberechtigte, sich in Listen eintragen und den Anstoß geben. Diese Hürde wollen wir halbieren auf nur noch 44.000 wahlberechtigte Hessen.

Außerdem wollen wir die Frist von zwei Monaten, die sie bisher Zeit hatten, um als Träger des Volksbegehrens Unterstützer zu sammeln, auf sechs Monate verdreifachen. Das heißt, künftig ist ein halbes Jahr Zeit, um die zweite Hürde zu nehmen.

Es wird sehr spannend werden, welche Initiativen zuerst aus den Kreisen der wahlberechtigten Hessen kommen werden. Man kann darüber nur mutmaßen. Wir haben aus unseren Nachbarbundesländern vielfältige Beispiele; wir haben es einmal bei uns intern recherchiert. Seit Gründung der Bundesrepublik hatten wir knapp 100 Initiativen, alle deutschen Länder zusammengenommen. Wenn man sich allein die letzten zehn Jahre anschaut, war das Spektrum schon relativ breit. Es ging und geht derzeit in unseren südlichen Nachbarländern um Bienen, es ging aber auch schon um den Schutz von Rauchern und Nichtraucher und um viele andere spannende Fragen.

Wir als Legislative können nur spekulieren, was das Nächste sein wird. Vielleicht geht es um Fragen der Verkehrspolitik, von Energie. Das Spektrum ist unglaublich weit, das die Hessen zuerst in den Landtag und dann gegebenenfalls auch zu einem Volksentscheid bringen können.

Ein schmaler Bereich ist durch die Landesverfassung ausgenommen; auch das gehört zur Vollständigkeit hinzu. Abgabengesetze genauso wie die Besoldung von Beamtinnen und Beamten und auch der Haushalt können nicht Gegenstand der Volksgesetzgebung sein. Dazu würde ich mich jederzeit ausdrücklich bekennen; denn es gibt zumindest international ein abschreckendes Beispiel. Der Staat Kalifornien ist weltweit dafür bekannt. Er hat so hohe Hürden bei der Volksgesetzgebung zur Erhebung von Steuern, dass er mehrfach pleitegegangen ist, weil die Erhebung von Einnahmen immer unpopulär ist. Diese unpopuläre Aufgabe überlässt unsere weise Landesverfassung weiterhin allein diesem Haus, dem Hessischen Landtag.

Wir wollen also die Hürden absenken, damit es tatsächlich zu einem Volksbegehren und später zu einem Volksentscheid kommen kann.

Quasi in letzter Sekunde oder in letzter Stunde hat uns noch ein SPD-Vorschlag ereilt, relativ spät vor der Sitzung. Nach einer ersten kursorischen Prüfung glaube ich, das inhaltliche Ziel wird nicht groß streitig sein, dass sich der

Landtag zu einem sehr frühen Stadium mit einem Volksbegehren befassen soll. Dieses Ziel haben wir ausdrücklich auch in der Enquetekommission Verfassungskonvent so hinterlegt.

Ein Ziel der Volksgesetzgebung ist es durchaus, dass es gar nicht zu diesem streitigen Volksentscheid zwischen der gewählten Legislative und dem Staatsvolk kommen muss, sondern dass der Landtag in einem frühen Stadium die Gelegenheit und durch die Verfassung auch die Verpflichtung bekommen soll, sich damit zu beschäftigen, und prüfen soll, ob er das nicht übernimmt. Auch das ist in unserer Nachbarschaft, nämlich im Freistaat Bayern, unlängst erst geschehen, wo der Landtag mit seiner dortigen Mehrheit ein Volksbegehren aufgegriffen und in formelles Landesrecht überführt hat. Ein Volksentscheid war dann gar nicht mehr nötig und gar nicht mehr möglich, sondern es ging allein um den Anstoß; dann war das Ziel der Antragsteller schon erreicht.

Wir sind aber der Meinung, dass dieses Begehren einer frühen Beschäftigung im Parlament auch durch unser Parlamentsbinnenrecht erreicht werden kann. Dazu haben wir die Geschäftsordnung des Landtags. Wir entscheiden selbst, wen wir wann und wie zu Anhörungen einladen. Ich glaube, dass wir dazu kein formelles Gesetz benötigen.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ihr lehnt ab?)

– Wir werden diesen SPD-Antrag ablehnen. Es ist Aufgabe der parlamentarischen Geschäftsführer, zu schauen, wie man dem im Geschäftsordnungsrecht entsprechen kann. Ansonsten entscheiden die Ausschüsse und Gremien des Parlaments selbstständig, wann und wen sie einladen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann könnt ihr zustimmen!)

Herr Rudolph, in der Vergangenheit war es doch weitgehend so, dass wir relativ früh eine relativ breite Verständigung über Anhörungen erzielen konnten.

Mit der Zustimmung in zweiter Lesung, die sich abzeichnet, anscheinend auch mit breiter Mehrheit, legen wir heute einen wichtigen Grundstein, dass das Ziel der Landesverfassung Realität werden kann, nämlich dass Träger der Gesetzgebung nicht der Landtag allein ist, sondern das Staatsvolk gleichermaßen. Wir werden deshalb als Hessen keine neue Schweiz, wo jedes Quartal über einen ganzen Block an Initiativen abgestimmt wird, sondern wir bleiben eine repräsentative Demokratie. Das Gros der Gesetzgebung wird weiterhin im Landtag vonstattengehen. Aber die Hessen bekommen die Möglichkeit, mit Volksbegehren und Volksentscheid als Korrektiv einzuwirken. Das Versprechen, das die Verfassung schon über 70 Jahre hinterlegt hatte, kann jetzt mit Leben erfüllt werden, indem die Hürden künftig so realistisch sind, dass man sie überspringen kann.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen; das ist schon angesprochen worden. Die erspare ich mir aber, weil wir sie beim vorigen Tagesordnungspunkt des heutigen Plenartages schon besprochen haben. Wir regeln den Zugang zum Wahlrecht für die vollbetreuten Menschen so, dass man es gleich beschließen kann, nämlich zustimmungsfähig, nachdem wir die Tagesordnungspunkte 3 und 4 eben abgelehnt haben; das ist hier mit eingepackt.

Wir haben noch weitere Regelungen, die aber kein großer Gegenstand der Anhörung waren. Unter anderem haben wir ein Verhüllungsverbot für Wahlhelfer und viele andere wahlrechtliche Vorschriften mit aufgenommen. Dies nur der Vollständigkeit halber.

Im Kern geht es um mehr direkte Demokratie für Hessen. Heute ist ein guter Tag dafür. Wir werden dem zustimmen und hoffen auf eine breite Mehrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. Das war eine Punktlandung. – Als Nächstem darf ich dem Kollegen Rudolph von der SPD das Wort geben. Danach ist Herr Kollege Wissenbach von der AfD dran.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, die Anhörung hat stattgefunden, in Teilen haben wir das Wahlrecht für vollbetreute Menschen erörtert. Dazu gibt es mehrere Gesetzesinitiativen. Zu dem Punkt werden wir uns nachher bei der Abstimmung enthalten, weil wir einen eigenen Gesetzentwurf haben. Ich will das nur noch einmal klarstellen.

Natürlich hätte es nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedurft – um das einmal deutlich zu machen. Sie hätten das im letzten Jahr so regeln können, wie es gewünscht war. An der Stelle wollen wir keine Rabulistik machen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die anderen Punkte im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sind nicht so spektakulär, sondern sind die Umsetzung der Volksabstimmung: Senkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre, Senkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid. Das hat der Souverän in Hessen, die Wählerinnen und Wähler, entschieden. Wir setzen es administrativ um. Deswegen ist das keine besondere Ruhmestat, die man an der Stelle hervorheben müsste.

Herr Kollege Boddenberg, fast passgenau vor 50 Jahren die Regierungserklärung von Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“. Ehrlich gesagt, ich weiß nicht, warum die GRÜNEN da so zögerlich sind, warum die GRÜNEN nicht sagen: „Wir senken die Quoren“. Denn jetzt müssen für die Einleitung eines Volksbegehrens 5 % erreicht werden. Das sind trotzdem noch über 200.000 Stimmen. Der Volksentscheid selbst, die nächste Stufe, braucht 25 % der Wahlberechtigten. Da sind Sie schon bei über 1 Million Stimmberechtigten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, andere Bundesländer haben niedrigere Quoren.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Die haben auch Anarchie!)

Insofern ist das jetzt nicht der ganz große Wurf. Das geht eher in Richtung der GRÜNEN, warum sie da so defensiv sind. Dass die CDU das nicht will, ist hinlänglich bekannt. Aber die GRÜNEN hatten in der Vergangenheit eher – – Okay, das war früher. Ich sehe ein, dass es wenig sinnvoll ist, wenn ich das an der Stelle erwähne.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Heinz, ich finde es bemerkenswert, dass Sie sagen, der Änderungsantrag sei kurzfristig eingereicht worden. Das ist bei Ihnen Standard, dass Sie kurzfristig Änderungsanträge einbringen. Intellektuell sind Sie in der Lage, ihn zu erfassen.

(Beifall Hermann Schaus (DIE LINKE))

Da steht so viel nicht drin. Da steht drin, wenn ein Volksbegehren erfolgreich war, soll die Initiative, die es auf den Weg gebracht hat, ein Anhörungsrecht im Landtag bekommen. Da müssen Sie nicht versuchen, sich als Jurist tagelang winkeladvokatisch zu betätigen, um ein Haar in der Suppe zu finden, sondern das kann man ganz einfach gut finden oder ablehnen. Wir finden es gut, weil das auch ein Hinweis für die Initiatoren ist: Wir nehmen euer Anliegen ernst, wenn ihr das entsprechende Quorum erfüllt. – Dann kann man im federführenden Ausschuss des Landtags, meinetwegen im Hauptausschuss oder im Innenausschuss, die Argumentation darlegen. Ich finde das im Sinne von mehr Demokratie nicht schädlich, wie Sie es dargestellt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es ist ein bisschen schade, dass Sie das ablehnen. Sie haben gesagt, dafür brauchen wir jetzt kein Gesetz. Na ja, wenn wir das im Ausschuss besprechen, dann sagen Sie, wir hätten es gesetzlich regeln können. Dieses Wechselspiel, das Sie an der Stelle gern machen, kennen wir schon.

Die Frage direkter Demokratie wird immer wieder diskutiert. Der eine oder andere, den ich hier sehe, wenn ich mich umschau, ist auch kommunalpolitisch tätig. Man muss natürlich immer aufpassen, dass die Vertreter von Partikularinteressen nicht vorgeben, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Das ist durchaus ein Abwägungsprozess, den man vor Ort vornehmen muss. Deshalb kann man die Grenze nicht beliebig gegen null setzen.

Das ist auch unsere Auffassung. Trotzdem hätten wir uns einen etwas mutigeren Schritt an der Stelle gewünscht. Seis drum, die Mehrheit des Hauses sieht es anders. Wir wären an der Stelle mutiger gewesen. Wir werden uns bei der Abstimmung über dieses Gesetzgebungsvorhaben enthalten, weil wir, wie gesagt, weiter gehende Vorstellungen haben.

Dass das Wahlrecht für vollbetreute Menschen jetzt gesetzlich geregelt ist, ist die logische Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ich will es einmal so sagen: Vorhin gab es einen Redner – von einer Gruppierung hier –, der zum Teil ziemlich gute Thesen vertreten hat.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich will das einmal sehr deutlich sagen. Das waren ziemlich gute Thesen.

Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen das Wahlrecht nicht gegeben werden soll: Nein, auch diese Menschen sind integraler Bestandteil dieser Gesellschaft. Wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben, und dann sollten wir das auch mit aller Konsequenz umsetzen, statt hier zu versuchen, irgendwo noch ein paar Krümel zu finden.

Deswegen ist es notwendig, das zu regeln. Im Ergebnis sind wir dafür, das vernünftig zu regeln. Das ist jetzt nicht ganz in unserem Sinne, aber es geht in die richtige Richtung. Weiter gehende Dinge haben Sie abgelehnt. Deswe-

gen kommt es zu einer kraftvollen Enthaltung von uns. – Vielen Dank.

(Beifall SPD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): „Kraftvoll“ machen wir!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Ich habe im Blickkontakt mit dem Innenminister kurz überlegt, ob ich etwas zu dem Wort „winkeladvokatisch“ sagen soll. Aber wir wissen um die Freundschaft, die den Kollegen Rudolph mit den ausgebildeten Juristen verbindet.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt Juristen, die sind stolz, wenn ich sie so rufe!)

– Ich kenne keinen Juristen, der stolz darauf ist, wenn er „Winkeladvokat“ genannt wird. Aber ich wollte das nur einmal in die Diskussion werfen. Das war keine Rüge; kein Ältestenrat ist notwendig.

(Günter Rudolph (SPD): Alles gut, Herr Präsident!)

Als Nächstem erteile ich Herrn Wissenbach das Wort.

Walter Wissenbach (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rudolph, es gibt keine kruden Thesen, sondern das Bundesverfassungsgericht hat bereits alle Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft.

(Beifall AfD)

Die sind weg, und wir brauchen gar nichts zu tun. Die Wahlrechtsausschlussvorschriften in Bund und Ländern sind verfassungswidrig und deswegen schon jetzt nichtig, auch wenn sie von diesem Haus noch nicht deklaratorisch in diesem Land aufgehoben worden sind.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie sind der Gesetzgeber, kein Deklarator! – Günter Rudolph (SPD): Sie müssen das regeln!)

– Sie schaffen Gesetze ab, die bereits nichtig sind.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein! Dann braucht man kein Parlament!)

Ich will auch nicht wiederholen, was ich eben gesagt habe. Dieser Gesetzentwurf der CDU hat Fleisch; er ist sorgfältig, er ist schön.

Aber auch er lässt leider noch zwei Dinge vermissen: Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist kritisch; ich rede aus eigener Erfahrung. Meine Mutter ist eine derjenigen, die nach § 1896 Abs. 2 BGB keinen Betreuer bestellt bekommen haben, weil es jemanden gibt, der eine Generalvollmacht hat. Das bin nämlich ich. Meine Mutter darf wählen; sie bekommt auch die Wahlbenachrichtigungsunterlagen. Ich kann mir vorstellen, dass viele, die in der gleichen Lage sind wie ich, durchaus der Versuchung erliegen, Briefwahlunterlagen zu beantragen, um dann zu sagen – gar nicht böswillig –: Die Mama hat immer schon diese oder jene Partei gewählt, das würde sie immer noch wollen.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist die Realität!)

Diese Dinge müssen meines Erachtens wirklich geregelt werden.

(Beifall AfD)

Ich vermisse in Bund und Ländern noch immer jede Initiative, dieses Einfallstor zu schließen. Unsere Idee ist es, die Beantragung von Briefwahlunterlagen durch irgendeine Inaugenscheinnahme des Antragstellers – persönliches Erscheinen oder die Überbringung durch einen Boten an denjenigen, der sie beantragt – zu filtern. Das halte ich für wichtig im Sinne der Integrität von Wahlen.

(Beifall AfD)

Ich halte die Geschichte, dass der Bundesgesetzgeber bei der Betreuungsbestellung auch die Wahlrechtsprüfung zur gerichtlichen Aufgabe machen soll, für die Voraussetzung einer vernünftigen gesetzlichen Regelung in Bund und Ländern. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Ärgerlicherweise – gleich komme ich zum Schluss – haben CDU und GRÜNE in dem Gesetz einen Art. 5, in dem es um Volksbegehren und Volksentscheid geht. Das ist eines der DNA-Themen der AfD.

(Beifall AfD)

Wäre er isoliert, würden wir ihm zustimmen, nicht weil wir immer Opposition sein wollen, sondern weil er vernünftig ist. Dem Einwand, den der Kollege Rudolph eben gemacht hat, dass die 25%-Regelung gleich mit hätte abgeschafft werden müssen, ist allerdings zu entgegnen, dass das natürlich nicht geht. Das geht nur über eine Änderung der Verfassungsregelung; denn das ist in Art. 124 der Hessischen Verfassung festgelegt und kann nicht einfachgesetzlich abgeschafft werden, sondern nur, wie beim letzten Mal, auf dem Weg der Verfassungsänderung durch eine Volksbefragung und eine Gesetzesinitiative im Landtag.

Sonst hätten wir das vorgeschlagen. Leider können wir dem separat nicht zustimmen und müssen deshalb den ganzen Gesetzentwurf ablehnen. Separat würden wir das tun.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Bevor ich Herrn Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE, das Wort gebe, habe ich nur noch eine Bitte: Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Gagel zu Tagesordnungspunkt 11 vor. Dieser Tagesordnungspunkt kommt in 48 Stunden dran. Unsere Ordnung ist nicht supergut. Ich empfehle deshalb, dass Sie sich am Donnerstagmorgen noch einmal mit einer Wortmeldung bewerben. Ich gebe Ihnen gern nachher den Zettel.

Herr Wilken, Sie haben das Wort. Das mit der Ordnung bestätigen Sie bestimmt.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine abstruse Situation. Wir haben unter den letzten Tagesordnungspunkten zwei Gesetzentwürfe beraten, bei denen es um die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von vollbetreuten Menschen geht, und wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der teilweise dasselbe Thema zum Inhalt hat.

Ich will ganz deutlich sagen: Meine Meinung hat sich seit meiner Rede zu den letzten Tagesordnungspunkten nicht geändert.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört! Stabile Meinung!)

Ich finde es richtig, was im ersten Teil Ihres Gesetzentwurfs steht, und würde dem auch zustimmen. Es bleibt dabei.

Sie haben aber in Ihrer grenzenlosen Weisheit zwei Themen miteinander verknüpft, die nicht notwendigerweise miteinander zu verknüpfen sind, nämlich die Frage der direkten Demokratie und die Frage, wie wir einfachgesetzlich das weiterführen, was wir ziemlich genau vor einem Jahr durch Volksabstimmungen als Auftrag bekommen und in der Verfassung verankert haben.

Ich muss Ihnen leider sagen, für meine Fraktion gehen die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zwar in die richtige Richtung, aber bei Weitem nicht weit genug. Deswegen werden wir in die abstruse Situation kommen, dass wir Teil 1 Ihres Gesetzentwurfs zustimmen könnten, Teil 2 aber nicht. Dann müssen wir uns eben enthalten. Ich entschuldige mich bei allen vollbetreuten Menschen: Damit ist nicht gemeint, dass wir jetzt auf einmal nicht mehr für die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses sind.

(Beifall DIE LINKE)

Was meine ich, wenn ich sage, der Teil, in dem von der direkten Demokratie die Rede ist, geht uns nicht weit genug? Wir haben für das Land – darüber haben wir in der Enquetekommission Verfassungskonvent lang und breit und rauf und runter beraten – deutlich weniger weitgehende Regelungen vereinbart, als wir den Kommunen aufgebürdet haben, was direkte Demokratie anbelangt. Das haben die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familie in der Enquetekommission auch mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir jetzt auch in der einfachen Gesetzgebung die Hürden zwar absenken, aber immer noch bei Weitem nicht in die Nähe von Ländern wie Bayern kommen, frage ich mich schon, warum wir diese Anstrengungen überhaupt unternehmen. Bayern ist, wie ich festgestellt habe, als ich das letzte Mal hingeschaut habe, nicht in Anarchie versunken, weil es gute Bedingungen für direkte Demokratie hat.

(Zuruf)

– Das stimmt auch. Wenn überhaupt, dann ist es anarchisch, weil es in der repräsentativen Demokratie von einer merkwürdigen Partei dominiert wird. Danke für den Hinweis.

Wenn wir jetzt in Hessen Schritte unternehmen, sollten wir zumindest nicht hinter dem zurückbleiben, was in anderen Bundesländern ausprobiert wird und dort eben nicht dazu geführt hat, dass sie unregierbar geworden sind. Ich gebe allen Rednerinnen und Rednern – auch dem Herrn Innenminister – recht, wenn sie sagen: Wir bleiben eine repräsentative Demokratie. – Das steht doch völlig außer Frage.

Aber vielleicht hat auch der eine und die andere von Ihnen am Sonntagabend die Einschätzung des Ministerpräsidenten von Thüringen gehört, der gesagt hat: Wenn wir nach der Wahl ein Parlament wie dieses haben, wird uns, um in der repräsentativen Demokratie weiter handlungsfähig zu bleiben, wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, als mehr Formen der direkten Demokratie einzubeziehen.

Lassen Sie uns doch uns in Hessen – wir hatten einen ähnlichen Zustand vor einem Jahrzehnt auch schon einmal –

besser darauf vorbereiten als mit dem, was Sie jetzt als Gesetz vorschlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Letzte Bemerkung. Herr Heinz, deswegen habe ich das eben dazwischengerufen. Mir war nicht klar, ob Sie dem Vorschlag der SPD, der prinzipiell richtig ist, wie wir alle finden, zustimmen oder ihn ablehnen. Mir geht es ja genauso. Wenn auf den letzten Metern noch irgendwelche Initiativen kommen, bin ich derjenige, der sagt: Leute, bitte andere Zeitläufe. – Normalerweise betrifft es die Regierungsfaktionen, in diesem Fall betrifft es die SPD. Das Argument bleibt das gleiche.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Herr Wagner, ich bin auch nicht dafür bekannt, dass ich die SPD schone. – Inhaltlich will ich ganz klar sagen: Wir haben es in diesem Haus mehr als einmal erlebt, dass die Regierungsfaktionen ordentliche Anhörungen in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren abgelehnt haben. Das heißt, wenn wir Sie zu etwas zwingen wollen, dann müssen wir es ins Gesetz schreiben. Auch das lehnen Sie jetzt wieder ab.

Wir waren bereits vorher der Meinung, dass wir uns bei dem jetzt vorliegenden und diskutierten Gesetzentwurf enthalten werden. Diese Entscheidung hat sich durch Ihren Änderungsantrag nicht verändert. Wir werden uns gleich enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Als Nächster für die Freien Demokraten Stefan Müller aus Heidenrod.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Sonntag wissen wir: Jede Stimme zählt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

– Einige haben es verstanden.

(Robert Lambrou (AfD): Nicht das amtliche Endergebnis!)

Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir uns mit dem Thema Landtagswahlgesetz intensiv beschäftigen. Es ist eben schon deutlich geworden, es gibt tatsächlich Situationen, in denen es um die Frage geht, ob jemand sein Wahlrecht ausüben kann oder nicht.

Ich will aber an der Stelle auch noch einmal ganz deutlich an Herrn Heinz sagen: Viele der Ausführungen teile ich. Es ist aber nicht richtig, dass ein Landtag abwarten muss, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, um ein Gesetz zu machen. Die Gesetze werden von der ersten Gewalt gemacht, das sind wir im Hessischen Landtag. Deswegen hätten wir, wie es mein Kollege Pürsün schon ausgeführt hat, auch schon früher handeln können. Dass in den Wahlgesetzen ein Defizit vorgelegen hat, sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene, das war vorher schon klar. Deswegen hätte man auch schon früher handeln können.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann trotzdem sagen, dass wir, anders als meine beiden Vorredner, beiden Teilen des Gesetzentwurfs zustimmen können und deswegen auch dem gesamten Gesetzentwurf zustimmen werden.

Die Ausführungen, die in dem jetzt diskutierten Gesetzentwurf zum Thema „Teilhabe an der Gesellschaft“ stehen, aber auch die präziseren Regelungen, wie eine Assistenz im Falle von vollbetreuten Menschen bei der Ausübung des Wahlrechts auszusehen hat, sind sehr viel detaillierter und konkreter und auch umsetzbar. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Vorschläge, die eben zum Thema Briefwahl gemacht wurden, dass jeder, der Briefwahl beantragt, vorher beim Amt nachweisen muss, dass er dazu in der Lage ist, sein Stimmrecht im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten auszuüben, verkomplizieren das Verfahren in einer Weise, die dann nicht mehr sinnvoll wäre, weil sie Wahlbeteiligung beschneiden und reduzieren würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit dem, was wir jetzt regeln werden, auf einem guten Weg sind, denjenigen, die gerade aufgrund physischer Beeinträchtigungen in den letzten Jahren nicht in der Lage waren, zu wählen, künftig das Wahlrecht zu verschaffen. Das ist ein guter Weg. Deswegen begrüßen wir an dieser Stelle den Gesetzentwurf ausdrücklich.

Wir kommen dann zum zweiten Thema, das ist das Thema Volksentscheide. Wir setzen im Wesentlichen das um, was uns die Hessinnen und Hessen im Rahmen des Volksentscheids vor einem Jahr parallel zur Landtagswahl vorgegeben haben. Die Absenkungen, die dort vorgenommen werden, teilen wir. Wir begrüßen sie. Wir haben uns auch in unserem Wahlprogramm schon dafür ausgesprochen, dort Erleichterungen zu verschaffen und die direkte Demokratie an verschiedenen Stellen zu stärken.

Ich möchte sagen, dass wir uns auch offen dafür zeigen, über Online-Beteiligungsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, beim Hessischen Landtag Themen anzumelden, mit denen er sich dann auseinandersetzen soll. Warum soll es denn nicht möglich sein, wenn unter den Bürgern Themen besonders relevant sind, diese Themen in den Landtag zu tragen? Man kann zwar sagen, dass das donnerstags über die Aktuelle Stunde abgedeckt wird. Ich glaube aber, es gibt auch andere Themen, die durchaus relevant sind, die von außen an uns herangebracht werden können und mit denen wir uns dann in einer öffentlichen Sitzung befassen.

An der Stelle will ich auf den Änderungsantrag der SPD eingehen. Wir können diesem Antrag zustimmen. Es wird zwar nicht reichen, um damit eine Mehrheit zu bekommen,

(Günter Rudolph (SPD): Gutes Signal!)

aber ich glaube, es ist ein Signal. Wenn ein entsprechendes Begehren durchgeht, dann ist es auch sinnvoll und richtig, wenn wir uns im Hessischen Landtag damit beschäftigen und eine Anhörung durchführen. Das sollte geregelt sein. Man muss sonst jedes Mal aufs Neue darum streiten, dass man dann auch gehört wird.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn jemand diesen langen Prozess durchlaufen und ihn zu einem erfolgreichen Ab-

schluss gebracht hat und dann erneut darum kämpfen muss, im Hessischen Landtag überhaupt angehört zu werden, dann ist das eins zu viel. Deswegen könnten wir sehr gut damit leben –

(Günter Rudolph (SPD): Grün wirkt!)

– Ja, Grün wirkt. Es ist in der Tat spannend. Ich glaube nicht, dass die GRÜNEN so abgestimmt hätten, wenn sie in anderer Situation hier sitzen würden. Man sieht, dass es in der Politik leider nicht ganz einfach ist, das zu tun, was man gerne möchte. Schade, dass es an der Stelle nicht gelingt.

Ich habe aber die Bitte, dass man in der Tat versucht, das über die Geschäftsordnung zu regeln. Lassen Sie uns, wenn wir feststellen – das geht jetzt ganz klar an die CDU und ganz besonders an die GRÜNEN –, dass wir in der Zielrichtung des Änderungsantrags einig sind, es aber dann in der Geschäftsordnung auch entsprechend regeln, damit wir eine Beteiligung haben.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Allein, mir fehlt der Glaube!)

– Herr Wilken, ob der Glaube bei mir vorhanden ist, weiß ich nicht. Es lohnt sich aber, es hier noch einmal anzusprechen. Vielleicht hat es am Ende auch einen Benefit, und wir bekommen das hin. Im Zweifel werden wir es noch einmal ansprechen. – Ich bedanke mich.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bedanken uns auch. – Ich darf nun Frau Kollegin Goldbach für die Fraktion der GRÜNEN das Wort erteilen. – Ich habe das Gefühl, keiner will die 7,5 Minuten austreten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir haben auch noch ein anderes Leben!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir merken, schon heute in dieser Debatte ist es nahezu unmöglich, politische Feinde auszumachen. Das ist aber auch ganz gut so. Wir sind uns alle einig, die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, abzuschaffen. Das ist erst einmal eine gute Nachricht für Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Kollegin Silvia Brünnel hat dazu unter dem letzten Tagesordnungspunkt schon sehr viel und alles Richtige gesagt. Herzlichen Dank dafür. Ich möchte mich jetzt auf einen anderen Punkt konzentrieren, nämlich auf die Volksgesetzgebung.

Ich glaube, man muss noch einmal einige Dinge richtigstellen. Zunächst einmal zu unserer Haltung: Wir GRÜNE sind für mehr Demokratie. Deswegen wollen wir die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide deutlich senken.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Das können Sie auch machen!)

Wir denken, dass das auch notwendig ist; denn in Hessen hat es bisher noch nie ein erfolgreiches Volksbegehren oder gar einen Volksentscheid gegeben. Damit setzen wir ein deutliches Signal für mehr Partizipation der Bevölkerung und vor allem gegen Politikverdrossenheit in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt müssen wir einmal genau sortieren, was in der Volksabstimmung schon beschlossen wurde und was wir noch gemacht haben. Der Kollege Rudolph sagte, das habe alles schon die Volksabstimmung im letzten Jahr gemacht. Die Regierung habe das jetzt noch einmal aufgeschrieben, und das sei es gewesen.

In der Volksabstimmung konnten die Bürgerinnen und Bürger zustimmen oder ablehnen, ob zwei Punkte geändert werden. Erstens konnten sie darüber abstimmen, ob das Quorum, das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid, also ganz am Ende, wenn das Volk die Gesetzgebung macht, von 25 % der Stimmberechtigten befürwortet werden soll. Vorher hatten wir die einfache Mehrheit. Das ist ganz am Ende des Verfahrens. Das ist das eine. Deswegen können wir das im Gesetz nicht einfach ändern; denn das Volk hat das im letzten Jahr so entschieden, und das steht so in der Verfassung. Das können wir nicht ändern, und das ist auch richtig so.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Günter Rudolph (SPD): Ulrich, es hat keinen Zweck!)

Zum anderen hat das Volk entschieden, dass das Zustimmungsquorum für die Volksbegehren von 20 auf 5 % gesenkt wird. Das steht jetzt auch in unserem Gesetzentwurf.

Wir haben aber gesagt, wir wollen darüber hinaus erst einmal erleichtern, dass es überhaupt zu solchen Initiativen kommt. Deswegen haben wir zusätzlich die Zulassung eines Volksbegehrens. Dafür haben wir die Anzahl der Stimmberechtigten von 2 % auf 1 % aller hessischen Stimmberechtigten gesenkt.

Dann haben wir gesagt: Wenn es jetzt so weit ist und ein Zustimmungsquorum von 5 % erreicht werden muss, dann geht das so, dass in allen Gemeinden die Eintragungslisten ausgelegt werden. Daneben liegt der Gesetzentwurf. Er muss dabei sein. Bisher gab es nur zwei Monate Zeit, um sich in diese Listen einzutragen. In Zukunft wird jeder Bürger und jede Bürgerin, die stimmberechtigt ist, sechs Monate Zeit haben. Ich finde, das ist eine ganz wesentliche Verbesserung, die nicht in der Volksabstimmung im letzten Jahr beschlossen wurde, die wir aber jetzt mit diesem Gesetzentwurf einführen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der SPD eingehen. Wir finden, er ist sachlich völlig okay, aber das können wir auch im Rahmen der Geschäftsordnung regeln. Herr Müller, Sie haben eben gesagt, Sie hofften darauf, dass wir das dann auch wirklich machen. Das können wir dann gemeinsam tun.

Es gab bei der Anhörung zur Volksgesetzgebung noch eine Kritik bezüglich der Amtspflicht. Damit ist gemeint, dass die Listen, in die sich die Bürgerinnen und Bürger eintragen können, tatsächlich in den Gemeinden ausliegen müssen. Das haben einige kritisiert, wie gesagt, ich finde es aber ausdrücklich richtig; denn die Gemeinden haben recht viele Aufgaben zu erledigen. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Listen ausliegen, sie haben dies anzukündigen, und

vor allem haben die Gemeinden auch die Aufgabe, zu prüfen, ob jemand, der sich in eine Liste eintragen will, am Tag der Eintragung überhaupt stimmberechtigt ist. Das ist besser möglich, wenn das in den Räumen der Gemeinde stattfindet.

Unterm Strich finden wir, dies ist eine deutliche Verbesserung der Volksgesetzgebung. Ganz am Ende, wenn es wirklich dazu kommt, dass die stimmberechtigte Bevölkerung im Volksentscheid darüber entscheiden soll, ob ein Gesetz in Kraft tritt oder nicht, halte ich es für völlig richtig, dass ein Viertel der stimmberechtigten Bevölkerung Ja sagen muss; denn eines dürfen wir nicht tun. Wir wollen zwar mehr direkte Demokratie, aber wir dürfen es nicht ermöglichen, dass sich schließlich meinungsstarke Minderheiten durchsetzen und ein Gesetz in Kraft setzen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Thema verfehlt!)

Deswegen ist genau das richtig. Beides hat das Volk in der Befragung im letzten Jahr entschieden. Es hat sich dafür ausgesprochen, das Zustimmungsquorum von 20 % auf 5 % zu senken, hat aber auch gesagt: Am Ende muss dem Gesetz ein Viertel der Stimmberechtigten zustimmen. – Meiner Meinung nach ist dies sehr gut und sehr ausgewogen.

Wir GRÜNE freuen uns und sind sehr gespannt, welche Initiativen jetzt aus der Bevölkerung kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen vor, sodass ich das Wort dem hessischen Innenminister erteile.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen kurz noch drei Aspekte beleuchten.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Punkte umgesetzt, die für die kommenden Wahlen und für die kommende Volksgesetzgebung von großer Bedeutung sind.

Zum einen haben die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen am 28. Oktober 2018 mit großer Mehrheit unter anderem den vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetzen zur Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters von 21 auf 18 Jahre und zur Stärkung der Volksgesetzgebung durch Volksabstimmungen zugestimmt. Die beiden durch die Volksabstimmung auf eine breite demokratische Legitimationsbasis gestellten Änderungen stellen einen wichtigen Schritt zur aktiven Mitbestimmung im demokratischen Meinungsbildungsprozess dar. Insbesondere die Herabsetzung des notwendigen Quorums zur Durchführung von Volksbegehren ist als Signal zur Stärkung der demokratischen Willensbildung zu verstehen.

Dieses Signal hat der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aufgenommen und schlägt maßvolle weitere Änderungen zur Stärkung der direkten Demokratie vor. Dies hat Frau Kollegin Goldbach gerade schon angesprochen. So stellen die in dem Entwurf enthaltene Absenkung des An-

tragsquorums zum einen und die Verlängerung der Eintragsfrist zum anderen eine erhebliche Vereinfachung von Volksbegehren und damit eine Stärkung der direkten Demokratie in Hessen dar. Diese Schritte wurden in der Landtagsanhörung im Übrigen einhellig begrüßt.

Die zweite Änderung des Koalitionsentwurfs betrifft die Änderung des Bundestagswahlrechts durch das Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Eine Harmonisierung der landesrechtlichen Regelungen mit den Regelungen des Bundes wurde bisher noch nicht durchgeführt. Dies soll nun ebenfalls mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Eine Harmonisierung zwischen bundesrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften ist hier vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil unterschiedliche rechtliche Vorgaben die gleichzeitige Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene mit Wahlen auf Bundesebene erschweren können. Das betrifft nicht nur diesen Teil, sondern auch die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse für vollbetreute Menschen.

Mit den Regelungen wird unterstrichen, dass Wahlen in einer Demokratie in einem offenen und transparenten Prozess durchgeführt werden. Eine Gesichtshüllung behindert eine vertrauensvolle Kommunikation und ist geeignet, das Vertrauen in die Integrität von Wahlen und Abstimmungen zu erschüttern. Zudem werden Wahlen in erheblichem Umfang von Ehrenamtlichen durchgeführt. Unterschiedliche rechtliche Vorgaben erschweren die Arbeit der Wahlvorstände und könnten unter Umständen auch zu Fehlern führen.

Auch insofern ist es daher nur konsequent, die auf Bundesebene erfolgten Wahlrechtsänderungen auf die wahlrechtlichen Regelungen des Landes Hessen zu übertragen. Die Anhörung hat gezeigt, dass auch diese Anpassung ganz überwiegend begrüßt wird.

Der dritte und zugleich wohl von allen Fraktionen als bedeutendste Änderung vorgetragene und angesehene Punkt ist die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse. Wir haben das in der vorhergehenden Debatte bereits hinlänglich diskutiert.

Zum Schluss will ich kurz zum Änderungsantrag der SPD den Hinweis geben, dass diese Frage letztlich das Binnenrecht des Parlaments betrifft und man deswegen auf eine Willensbildung des Landtags ohne eine Selbstverpflichtung setzen kann. Ich gehe davon aus, dass wir darauf verzichten können, eine solche Frage im Gesetz zu regeln. Es ist hier schon angedeutet worden, wie man dieses Binnenrecht umsetzen könnte. Das wäre meiner Meinung nach jedenfalls geeigneter, als es im Gesetz zu machen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie nunmehr dem Gesetzentwurf zustimmen. Dann hätten wir diese wesentlichen Änderungen, die ich gerade vorgetragen habe, in Gesetzesform gegossen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Das war das Statement der Landesregierung. Vielen herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen sind erkennbar nicht vorhanden, sodass wir in den Abstimmungsprozess gelangen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 1456 aus dieser Legislaturperiode, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die LINKEN, die Sozialdemokraten – –

(Günter Rudolph (SPD): Herrn Frömmrich habe ich gesehen! – Unruhe)

– Liebe GRÜNE, gehe ich recht in der Annahme, ihr stimmt nicht zu? – Also ja, ihr stimmt dem nicht zu.

Ich bitte nochmals um das Handzeichen. – Das sind die LINKEN, die Sozialdemokraten, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die GRÜNEN, das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, und das ist die AfD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf. Ich sehe, dass es hierbei keine Besonderheiten der Abstimmung gibt. Also wird über den Gesetzentwurf insgesamt abgestimmt. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Jetzt scheint mir Kollege Frömmrich richtig zu sein. Die GRÜNEN, die CDU und die FDP stimmen zu. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die LINKEN und die Sozialdemokraten. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen und von uns zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen für hessische kommunale Straßen

– **Drucks. 20/1379 zu Drucks. 20/1146** –

Die Berichterstattung des Kollegen Frömmrich ist notwendig. Er hat das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucks. 20/1146: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Das Ergebnis ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten, DIE LINKE gegen die AfD gefallen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank. – Damit beginnen wir zu diskutieren. Die erste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der Antragsteller. Der Kollege Gaw hat das Wort. Wir haben 7:30 Minuten Redezeit vereinbart, aber wir brauchen das nicht.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident – ich werde versuchen, mich daran zu halten –, liebe Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier über

das Thema Abschaffung von Straßenbaubeiträgen schon sehr ausführlich gesprochen und nahezu alle Argumente ausgetauscht. Dabei überwiegen bei Weitem die, die für eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge sprechen. Dennoch stehen wir auch heute wieder vor der Ablehnung der Abschaffung von Straßenbaubeiträgen.

Dieses Thema ist aber so brisant, dass es sich selbstverständlich lohnt, weiter darüber zu diskutieren. So möchte ich im Sinne der hessischen Bürger gerne noch einen weiteren Versuch unternehmen, Sie umzustimmen.

(Beifall AfD)

Zu den bereits zahlreichen Informationen aus der Anhörung, der Presse, vielen Unterhaltungen und den Schreiben der Bürgerinitiativen möchte ich gerne noch auf einige weitere Punkte eingehen. So sind wir mit Dänemark das einzige Land Europas, in dem von den Bürgern Straßenbaubeiträge verlangt werden.

(Beifall AfD)

In der Bundesrepublik haben bereits Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Berlin die Straßenbaubeiträge abgeschafft. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beraten über eine Abschaffung. In Brandenburg konnten die Beiträge bereits per Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft werden. Somit sind die Bürger in Hessen europaweit fast die einzigen, die noch Straßenbaubeiträge zahlen.

(Beifall AfD)

Dies ist besonders bitter, wenn man einen Blick auf den Länderfinanzausgleich wirft. Denn Berlin profitierte im Jahr 2018 deutlich vom Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 4,4 Milliarden €, in den wir Hessen einzahlen. Allerdings erhebt Berlin keine Straßenbaubeiträge.

(Beifall AfD)

Somit könnte man sagen, dass unsere Bürger in Hessen quasi die Straßenbaubeiträge für das Land Berlin zahlen, und weil es so schön ist, zahlen sie in Hessen vielerorts gleich noch einmal.

(Beifall AfD)

Dies ist geradezu aberwitzig, aber leider auch traurige Realität. Dafür sind alle, die hier heute unseren Gesetzentwurf ablehnen, mit verantwortlich.

(Beifall AfD)

Die hessischen Wähler werden genau hinsehen, wer heute gegen ihre Interessen stimmt.

(Beifall AfD)

Wir haben in diesem Land für alles Geld. Aber wenn es um unsere Bürger geht und insbesondere um eine teilweise sehr hohe Einzelbelastung, wie es nun einmal bei den Straßenausbaubeiträgen ist, dann ist die Politik, dann sind Sie alle hier nicht bereit, unseren Bürgern zu helfen.

(Beifall AfD)

Damit meine ich nicht nur die Regierungskoalition, sondern ich beziehe ausdrücklich DIE LINKE, die SPD und die FDP mit ein.

(Beifall AfD)

Die SPD ist oder war ursprünglich auch für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Herr Rudolph hat leidenschaftlich dafür gekämpft, und ich zolle Ihnen hierfür Respekt. Aber indem Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen, zeigt es sich auch, dass Ihnen die Abschaffung der Beiträge und die Entlastung der hessischen Bürger doch nicht so sehr am Herzen liegen. Zudem ist Ihr Verhalten weder nachvollziehbar noch demokratisch.

(Beifall AfD)

Sie brauchen überdies keine Ausreden, dass unser Entwurf handwerklich nicht okay wäre oder einige Zahlen nicht stimmten, zu erfinden; denn unser Gesetzentwurf ist handwerklich gut und rechtlich einwandfrei.

(Beifall AfD)

Weiterhin ist Ihr Einwand, dass unsere Initiative zu spät kommt, Unsinn. Denn für eine Entlastung der Bürger und eine gerechte Sache ist es nie zu spät.

(Lebhafter Beifall AfD)

Sie stimmen nur nicht zu, weil er von uns kommt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Nein!)

Das ist nicht nur falsch, sondern zeigt auch, welche schlechte Demokraten Sie wirklich sind.

(Beifall AfD)

Wir hingegen haben Ihrem Gesetz zugestimmt. Weiterhin ist damit niemandem in Hessen geholfen, außer vielleicht der Regierungskoalition. Vielleicht spielt bei Ihnen aber auch eine ganz andere Überlegung eine Rolle, und zwar die Zahl 138.

(Zuruf SPD: Wir sind wenigstens Demokraten!)

Denn wenn wir mit unserer Auffassung der falschen Mandatsberechnung für den aktuellen Landtag richtigliegen, möchten Sie sich jetzt schon als möglicher Koalitionspartner anbieten. Da sind Ihnen die hessischen Bürger plötzlich scheinbar nicht mehr so wichtig.

(Beifall AfD)

Gleiches gilt übrigens auch für die FDP, wiewohl sie eigentlich ein ganz anderes Problem hat. Sie haben nämlich der Änderung in der letzten Legislaturperiode zugestimmt

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

und zu der bestehenden Ungerechtigkeit, dieser unsäglichen Zweiklassengesellschaft, beigetragen.

(Beifall AfD)

Aus diesem Dilemma kommen Sie nicht heraus. So haben Sie versucht, einen Weg über den KFA zu gehen, indem Sie den Städten und Gemeinden mehr Geld zur Verfügung stellen wollen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das ist aus Ihrer Sicht zwar clever. Es hilft aber den Bürgern, die Straßenbaubeiträge zahlen müssen, nicht, wenn die Bürgermeister dieses Geld nicht zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge einsetzen.

(Beifall AfD)

Somit beheben Sie das aktuell bestehende Problem eben nicht.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Die Mittel sollen zweckgebunden sein!)

Als Sie alle hier vor noch gar nicht so langer Zeit unserer Initiative im Landtag die Dringlichkeit nicht zugesprochen haben, schien Ihnen noch nicht ganz klar gewesen zu sein, dass wir damit nicht nur den besseren Gesetzentwurf, sondern auch den letzten Gesetzentwurf, der zur Abstimmung steht, haben würden. Jetzt haben all diejenigen, die sich vorher für die Abschaffung starkgemacht haben, ein Problem. Sie müssten uns von der Logik her eigentlich zustimmen.

(Beifall AfD)

Also zeigen Sie, wie ernst es Ihnen mit diesem Thema wirklich ist. Ich lade Sie hiermit gerne dazu ein.

Für die AfD-Fraktion ist und bleibt die Abschaffung der Straßenbaubeiträge alternativlos. Somit werden wir uns auch zukünftig dafür einsetzen.

(Lebhafter Beifall AfD)

Ich kann Sie alle hier nur herzlich bitten, von Ihrer Blockadehaltung abzusehen und das Richtige für unsere Bürger in Hessen zu tun. Zeigen Sie den Menschen, dass ich mich in meiner vorangegangenen Meinung getäuscht habe und doch zumindest ein wenig Demokratieverständnis in Ihnen steckt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Die 18 Sekunden haben wir Ihnen noch gegeben. – Herr Schaus ist als Nächster dran. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon in der letzten Diskussion darauf hingewiesen, dass wir seit dem Jahr 2018 insgesamt neunmal, mit der heutigen Diskussion zehntmal, über Straßenbeiträge im Hessischen Landtag diskutiert haben. Leider ist keine Abschaffung in Sicht.

Nun haben Herr Gaw und die AfD einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht, zunächst als dringlich, wobei die Dringlichkeit nicht gegeben war, weil es längst zwei Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN im Verfahren gab. Heute haben Sie an die Adresse der SPD noch einmal appelliert und davon gesprochen – ich darf Sie zitieren, ich habe es mitgeschrieben –, die SPD stimme deshalb Ihrem Gesetzentwurf nicht zu, weil er von Ihnen komme, und das zeige kein demokratisches Verständnis.

(Zurufe AfD)

Herr Gaw, das war Ihre Aussage. Ich will nur einmal auf Folgendes hinweisen: Es gab zwei Gesetzentwürfe. Dem der SPD-Fraktion haben Sie im Verfahren zugestimmt. Dem der Fraktion DIE LINKE haben Sie im Verfahren nicht zugestimmt. Dazu kann ich auch sagen: Sie haben ihm in diesem Fall nicht zugestimmt, weil er von uns kam.

Das zeigt kein demokratisches Verständnis. Darin sind wir uns einig.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Januar dieses Jahres diskutieren wir das. Sie hatten zu jeder Zeit die Möglichkeit, Ihren Gesetzentwurf einzubringen oder sich aktiv an der umfänglichen Anhörung zu beteiligen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das mit den Expertinnen und Experten stattgefunden hat.

Was Sie hier machen, ist Trittbrettfahrerei. Was Sie hier machen, ist Show. Das ist der Worte nicht wert, die darüber gewechselt werden. Sie wollen alibimäßig nach außen etwas darstellen. Offensichtlich haben Sie Druck von Ihren Kommunalpolitikerinnen und -politikern bekommen, weil Sie das Thema verschlafen haben, das seit Januar 2019 hier diskutiert wird. Deshalb diskutieren wir darüber. Deshalb wurde dieser Gesetzentwurf eingebracht.

Mir bleibt an dieser Stelle nur, etwas zu sagen. Ich zitiere Michail Gorbatschow.

(Zuruf AfD: Das zitiert jetzt der Falsche!)

Er hat am 6. Oktober 1989 in Ostberlin im Fernsehen gesagt:

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das habe ich in Ihre Richtung gesagt.

(Zuruf AfD: Sie bestrafen jetzt die Bürger, indem Sie dagegen stimmen!)

In seinen Memoiren hat er dieses Zitat noch einmal konkretisiert. Zwei Tage später schreibt er, dass er in einem Vieraugengespräch mit Honecker diesen Satz gesagt hat.

(Robert Lambrou (AfD): Jetzt sind wir bei einem ganz anderen Thema! – Weitere Zurufe)

– Meine Güte, das scheinen Reizworte für Sie zu sein.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich erbitte ein bisschen mehr Ruhe für den Redner.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich will nur sagen: Gorbatschow sagt: Ich habe diesen historischen Satz gesagt. Aber ich habe einen Satz vorangestellt. – Dieser Satz richtet sich an die Koalition. Er heißt:

Das Leben verlangt mutige Entscheidungen.

Hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge hat die Koalition leider keine mutigen Entscheidungen getroffen. Das müssen wir hier feststellen. Deswegen werden wir als DIE LINKE das Thema weiterhin vehement und mit Konsequenz angehen. Wir haben hier dazu den ersten Gesetzentwurf eingebracht. Wir werden hier den nächsten Gesetzentwurf einbringen und die Diskussion weiterführen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Müller für die Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Es ist eine lustige Show, die hier gespielt wird.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der AfD, Sie wissen ganz genau, dass Sie mit Änderungsanträgen zu den Gesetzentwürfen, die im Verfahren waren, das Gleiche hätten erreichen können. Aber Sie wollten des Prinzips wegen einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. Sie kamen damit um Monate zu spät. Meine Damen und Herren, es ist peinlich, dass Sie sich heute hierhin stellen und eine solche Show abziehen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Gesetzentwurf gibt es nichts Neues. Es gibt einen neuen Ansatz, der die Rückwirkung anbelangt. Aber auch mit diesem Aspekt haben wir uns im Rahmen der Anhörung beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass es auch so nicht ganz einfach funktioniert.

Meine Damen und Herren – das betrifft nicht mich, sondern die Mitglieder der SPD-Fraktion –, es ist einfach nicht anständig, dass Sie anderen vorwerfen, dass sie auf einmal ihre Meinung ändern würden. Nein. Es gibt aber gewisse Regeln, an die man sich halten kann.

Sie haben jedes Recht, einen Gesetzentwurf einzubringen. Aber machen Sie es bitte zur rechten Zeit und nicht dann, wenn alle anderen schon durch sind. Sie stellen dann irgendwann fest: Oh, dazu wollten wir uns auch noch äußern. – Äußern Sie sich dazu, aber belassen Sie es dabei, und kommen Sie nicht mit eigenen Gesetzentwürfen, mit denen Sie die Debatten, die wir seit Jahren hier führen, einen Monat, nachdem wir das entschieden haben, neu auf die Tagesordnung bringen.

(Robert Lambrou (AfD): Ich habe gerade gehört, dass DIE LINKE demnächst auch wieder mit dem Thema kommen wird!)

Ich glaube, wir haben in den letzten drei Plenarwochen das Thema intensiv und ausgiebig diskutiert. Wir haben alle Argumente abgewogen. Es gab eben viele falsche Schilderungen. Es hieß, wir hätten dem Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode zugestimmt. – Wir haben ihn eingebracht. Sie sollten konkret und genau bleiben. Das zeigt, dass das schwierig ist.

Ich finde es schade, dass Sie diese Show abziehen mussten. Aber wenn das Ihnen auf kommunaler Ebene oder wo auch immer hilft, dann muss es wohl so sein. Wir werden ihn trotzdem ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Kollege Hofmann von den GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Januar 2019 diskutieren wir hier über die Straßenbeiträge. Wir haben die Gesetzentwürfe der demo-

kratischen Fraktionen SPD, DIE LINKE und der FDP. Wir haben darüber lange, ausführlich und sehr lebhaft in Ausschusssitzungen, in einer Anhörung und mehrfach in Plenarsitzungen diskutiert. Wir haben das schon erfahren. Wirklich jeder Aspekt wurde genannt. Jedes Pro fand ein Kontra. Letzten Endes entscheidet in einer Demokratie die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf der AfD kommt wieder einmal zu spät, und zwar mit Absicht. Statt sich mit den demokratischen Fraktionen zusammenzutun, stellen Sie mit Absicht den Gesetzentwurf auf Abschaffung –

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind auch demokratisch!)

– Ja, das ist Ihre Wahrnehmung.

(Robert Lambrou (AfD): Das ist eine Diffamierung! – Weiterer Zuruf AfD: Wir sind ganz sicher demokratischer als Sie!)

– Lassen Sie mich doch ausreden, wenn Sie so ein Demokrat sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich glaube, es wäre am klügsten, wenn wir uns einfach mit dem Thema beschäftigen würden.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr gut, danke. – Sie haben den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenbeiträge deswegen so spät eingebracht, um noch einmal extrem Aufmerksamkeit zu generieren. Es geht Ihnen um Selbstdarstellung und um nichts sonst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sie sind aus der Zeit gefallen, und das mit Absicht. Das ist auch Ihr Geschäftsmodell.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Sie machen sich mit Ihren Äußerungen lächerlich!)

Ihr Gesetzentwurf wurde in einer Ausschusssitzung behandelt. Da wollten Sie gar nicht diskutieren; denn da sind keine Kameras. Sie wollen oben sein. Sie wollen auf einem besonders gärrigen Haufen oben stehen.

Die Kommunen haben jetzt schon die Möglichkeit, die Straßenbeiträge abzuschaffen und die Sanierungen anders zu finanzieren. Darüber haben wir schon groß und breit diskutiert. Ich glaube, ich muss das alles nicht noch einmal darlegen. Das würde uns Zeit kosten. Sie legen unser Parlament lahm, indem Sie Gesetzentwürfe einbringen, die schon längst bearbeitet wurden. Sie bringen das unnötigerweise neu ein. Ihr Gesetzentwurf bietet keine Neuigkeiten. Sie schreiben in diesem:

Die Finanzkraft des Landes Hessen ermöglicht es, auf Straßenausbaubeiträge vollständig zu verzichten.

Hier fehlt es einfach an Weitsicht. Das hat mit Solidität schon gar nichts zu tun. Damit beweisen Sie einmal mehr, dass man mit Ihnen keinen Staat machen kann. Sie bieten

keine neuen Inhalte. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzesentwurf ab. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Hofmann, vielen herzlichen Dank. – Ich will nicht alles kommentieren. Aber ich will den Kollegen der AfD zurufen: Das Parlament ist nicht lahmgelegt.

(Zuruf AfD: Herr Präsident, danke schön! – Weiterer Zuruf AfD: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Herr Kollege Rudolph erhält das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Straßenbeiträge ist nicht erst seit Januar dieses Jahres eines in diesem Haus. Vielmehr diskutieren wir das schon seit mehreren Jahren. Wir müssten es nicht diskutieren, wenn die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN endlich zur Vernunft kämen und die Abschaffung der Straßenbeiträge endlich akzeptieren und gemeinsam mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen beschließen würden. Dann müssten wir das hier nicht diskutieren.

(Beifall SPD und AfD)

Es ist so: Das hat zuletzt im Landtagswahlkampf in Thüringen eine Rolle gespielt. Die dortige CDU war mit an der Spitze der Bewegung. Gut, das hat im Ergebnis auch nichts gebracht. Möglicherweise hatte das aber auch ein paar andere Gründe.

(Zuruf)

– Wir waren auch nicht erfolgreich. Das habe ich auch nicht behauptet.

Die Straßenbeiträge sind auch nach der Ablehnung des Gesetzesentwurfs der SPD-Fraktion bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Thema. Ich war letzte Woche in Hochheim am Main. Da gab es eine Veranstaltung zum Thema Straßenbeiträge. Es waren viele Bürgerinnen und Bürger da, die nicht verstehen, warum das nicht auch in Hessen der Fall ist. In der Mehrzahl der Bundesländer sind die Straßenbeiträge abgeschafft.

Es gibt Kommunen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Es stehen in den nächsten Jahren hohe Investitionen an. Die Bürgerinnen und Bürger haben Angst, dass sie das über Gebühr beanspruchen wird.

Der Innenminister hat in einer der letzten Debatten gesagt: Den Kommunen in Hessen geht es gut. – Er hat „Ja!“ gesagt. Den Zwischenruf habe ich gehört.

Im Jahr 2017 – die letzte Zahl, die uns zur Verfügung steht, eine Zahl des Statistischen Landesamtes – hatten die Kommunen ein Plus bei den Einnahmen, sie lagen eine 1 Milliarde € höher als die Ausgaben. Wenn Sie die Zahlen über den Zeitraum 2008 bis 2017 nehmen – ich unterstelle einmal, 2018 gab es auch ein Plus bei den Kommunen von rund 1 Milliarde €, das halte ich für halbwegs realistisch –, hatten die Kommunen noch immer ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben von über 4 Milliarden € in einem Zeitraum von zehn Jahren.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Da sagt der Innenminister: „Alles gut bei den Kommunen“, und irgendein Vertreter der Fraktion der GRÜNEN hatte sich einmal zu der irrigen These verstiegen, die Kommunen hätten ja genug Geld, sie müssten es nur vernünftig ausgeben. – Meine Damen und Herren, mit der kommunalen Realität hat dies nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall SPD)

Das Delta der Einnahmen und der Ausgaben zeigt ein Defizit von über 4,5 Milliarden €. Deswegen ist das ein Thema.

Eben sagte der Vertreter der AfD, es sei nicht demokratisch, was die SPD mache. Damit das einmal klar ist: Die älteste demokratische Partei Deutschlands braucht keine Belehrung von der AfD in puncto Demokratie.

(Beifall SPD – Zurufe AfD: Oh!)

Ja, Sie mögen sich in den Wahlergebnissen in Thüringen suhlen, wo man Ihren Spitzenkandidaten als Faschisten bezeichnen darf. Das ist in der Tat ein Problem, mit dem wir in der Gesellschaft umgehen müssen, bei dem diejenigen, die echte Demokraten sind, sich gemeinsam Gedanken machen müssen, wie die Entwicklung ist und wie wir Menschen aufklären können, damit sie Ihnen nicht hinterherlaufen. Das ist ein Problem, das wir in diesem Land haben und das zumindest fünf Fraktionen in diesem Hause so sehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen ist das Thema Straßenausbaubeiträge nicht weg. Wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf deswegen ab – der Kollege Schaus sagte es schon –, weil Sie das Thema schlichtweg verpennt haben. Wir haben in diesem Plenarsaal eine Anhörung mit 50 Bürgerinitiativen und Experten durchgeführt.

(Zuruf)

Da haben Sie laut geschwiegen. Gut, da haben Sie sich den GRÜNEN angepasst. Die GRÜNEN sind bei dem Thema auch weggetaucht, nach dem Motto: Könnte ja auffallen, wenn wir etwas sagen. – Wir haben eine Anhörung durchgeführt, wir haben das wiederholt im Ausschuss beraten. Wir haben drei Lesungen und eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Deswegen – der Kollege Müller hat es bestätigt – ist Ihr Gesetzesentwurf völlig überflüssig.

Das Thema aber ist nicht vom Tisch: Wir haben demnächst Haushaltsberatungen, da wird das ein Thema sein. Ich habe für die SPD-Fraktion angekündigt, dass wir das die ganze Wahlperiode auf der Agenda haben werden, weil es vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennt.

(Zuruf AfD: Sehr gut!)

Deswegen werden wir weitere Initiativen ergreifen, die sinnvoll sein müssen, auch mit Blick auf die Zeitschiene. Aber das haben wir bei Ihnen schon öfter erlebt, dass, wenn es eine politische Diskussion in den Fraktionen gab, Sie das irgendwie erst ein paar Monate später mitbekommen. Man muss schon aufpassen und darf die Entwicklung nicht verpennt.

(Beifall SPD – Zurufe AfD)

Der Versuch, zu suggerieren, die SPD sei gegen die Abschaffung der Straßenbeiträge, ist absurd. Wir als Fraktion,

die Kolleginnen und Kollegen sowie ich persönlich haben sehr viele Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt; das ist aktenkundig. Ich wünschte mir, dass auch Vertreter von CDU und GRÜNEN dies täten. Der Kollege Bauer wird gleich wieder sagen, in Hessen sei alles bestens. – Herr Bauer, ich weiß nicht, ob Straßenbeiträge in Biblis oder Rüdeshcim Thema waren, wo an diesem Wochenende Bürgermeisterwahlen waren. Jedenfalls ist das ein Thema, das viele Menschen bewegt. Solange wir das Problem nicht lösen, wird der Unfrieden in die Bürgerschaft getragen.

Das ist übrigens der ernste Punkt, der uns gemeinsam Sorgen machen muss: Wie löse ich ein objektiv vorhandenes Problem? Zu sagen, wir überlassen das der kommunalen Selbstverwaltung: Wissen Sie, Herr Innenminister, wenn Mörfelden-Walldorf diskutiert, die Grundsteuer B auf 1.180 Punkte zu erhöhen, dann toppt man damit die Gemeinde Lautertal an der Bergstraße, die bisher bei 1.050 lag. Wenn viele Kommunen überlegen, die Grundsteuer B auf 700, 800 Punkte zu erhöhen, dann machen ehrenamtliche Gemeindevertreter oder Stadtverordnete das doch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil die Einnahmen nicht mehr zu den Ausgaben passen. Da haben wir in der Tat ein Problem bei den Straßenausbaubeiträgen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

1.180 Punkte Grundsteuer B, weil das Thema Straßensanierung eines ist, plus die Kosten der Kinderbetreuung, die den Städten und Gemeinden weglafen – da können Sie sich nicht ernsthaft hierhin stellen und sagen, alles sei bestens, das sei kommunale Selbstverwaltung, das könnten die alles regeln. Nein, in den 423 Städten und Gemeinden gibt es unterschiedliche Strukturen, aber der Spielraum ist deutlich enger geworden, für manche Kommunen gar nicht mehr objektiv lösbar.

Deswegen bin ich sicher, das Thema Straßenausbaubeiträge wird irgendwann gelöst werden. Den Zeitraum kann ich nicht nennen, aber wir als SPD brauchen insbesondere von der Partei ganz rechts keine Belehrung, was wir machen. Wir sind mit die glaubwürdigsten Vertreter bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir werden so lange kämpfen, bis auch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr anders können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Als Nächster hat sich der Abg. Bauer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in dieser erneuten Debatte über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen darf ich Ihnen für die CDU-Fraktion mitteilen, dass wir den von der AfD eingebrachten Gesetzentwurf ablehnen werden. Die Begründung ist ganz einfach: Wir sind der Überzeugung, dass wir in Hessen schon jetzt die gesetzlichen Grundlagen dafür haben, dass die Kommunen Straßenausbaubeiträge abschaffen können.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Mai 2018 – das ist nicht allzu lange her – ein Gesetz beschlossen, das es den Kommunen freistellt, ob

und in welcher Form Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Diese Wahlfreiheit wird von den Kommunen auch rege genutzt: Über 100 Kommunen vor Ort haben bereits entschieden, dass sie die grundhafte Erneuerung ihrer eigenen Straßen nicht mehr über Beiträge finanzieren wollen. Somit zahlen bereits heute mehr als 3 Millionen Bürgerinnen und Bürger in diesen Städten keine Straßenausbaubeiträge mehr. Wir wollen, dass noch mehr Städte und Gemeinden dazukommen und sich entscheiden, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Wir haben den Weg dazu geebnet.

Wir stehen deshalb auch zu der vor gut 18 Monaten – damals noch mit Zustimmung der FDP – gefundenen, wahrlich liberalen Regelung. Wir stehen auch zu der 2016 getroffenen Entscheidung, die Ermöglichung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen einzuführen.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Erfolgsmodell!)

Damals haben auch Sie das für ein Erfolgsmodell gehalten und landauf, landab Werbeveranstaltungen dafür gemacht, dass die Kommunen dieses solidarische Finanzierungsmodell auch einführen. Sie haben gesagt, das sei eine faire Verteilung der Abgabenlast auf viele Schultern.

(Beifall CDU)

Es stimmt auch: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sind eine faire Verteilung der Last auf viele Schultern und auf viele Jahre. Wir haben mittlerweile zur Verbesserung und zur Steigerung der Akzeptanz auch die Definition der Abrechnungsgebiete vereinfacht, und wir unterstützen die Kommunen bei der bürokratischen Umstellung mit einer Aufwandsersatzung von 20.000 € pro Abrechnungsgebiet.

Wir wollen nach wie vor, dass die Entscheidung über den Ausbau und die Erneuerung des kommunalen Straßennetzes künftig vor Ort von den Verantwortlichen selbst getroffen wird. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob und in welcher Art sie das finanzieren und darstellen wollen. Das ist kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Zur kommunalen Selbstverwaltung – das ist eine Binsenweisheit – gehört auch, dass die Kommunen selbstverantwortlich vor Ort entscheiden müssen, dass ihre Einnahmen zu den Ausgaben passen und umgekehrt. Was denn sonst? Die Kommunalpolitik muss dafür sorgen, dass die Gemeinden das Geld auch entsprechend einnehmen, das sie auszugeben planen. Das muss man Stadtverordneten schon zumuten.

(Günter Rudolph (SPD): Wie ist das denn bei der Heimatumlage?)

Deshalb sage ich Ihnen: Die Kommunen können diese Wahlfreiheit nutzen. Sie haben angedeutet, wir sollten einmal die kommunale Wirklichkeit betrachten. Da möchte ich doch einmal in Erinnerung rufen, dass schon jetzt spürbar ist, dass die Kommunen die Entschuldungspolitik maßgeblich erfolgreich vorangetrieben haben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile haben 97 % der Städte und Gemeinden einen ausgeglichenen Kommunalhaushalt. Die finanzielle Genesung ist doch landauf, landab spürbar. Vor rund einem Jahr haben wir in der Hessenkasse in einer ersten Tranche kom-

munale Kredite übernommen. Bis zum Jahr 2018 wurden beinahe 5 Milliarden € an Kassenkrediten abgelöst. 179 Kommunen haben durch diese bundesweit einmalige Hilfe profitiert. Das ist und war das größte Kommunalentschuldungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, made in Hessen. Das hat doch erheblich zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beigetragen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Und wer bezahlt das?)

Diese Entwicklung zur Stärkung der Kommunen werden wir auch mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ fortsetzen. Die 400 Millionen € der ehemals erhöhten Gewerbesteuerumlage fließen doch ab 2020 komplett den Kommunen bzw. Zwecken der Kommunen zu, von denen die Bürgerinnen und Bürger dort auch profitieren. Insgesamt bekommen 80 % der Kommunen mehr oder zumindest nicht weniger Geld, das beim Auslaufen der entsprechenden Umlage vor Ort nicht vorhanden wäre.

Von dieser Umlage profitieren doch gerade die gewerbesteuerschwachen Kommunen im ländlichen Raum. Wir stärken die Kommunen, dass sie auch mit dem eigenen Geld vor Ort die Straßenausbaubeiträge abschaffen können. Das ist unser Credo.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Praxis passiert das doch landauf, landab. Ich habe Kommunen in meiner Nachbarschaft – Zwingenberg, Hepenheim, Bensheim –, die vor Ort entschieden haben, dass sie mit den Mehreinnahmen in der Haushaltsplanung künftig anders verfahren wollen, nämlich dass sie diese Mehreinnahmen unter anderem auch dazu verwenden wollen, um diese Satzung abzuschaffen. Wer es will, kann es tun, meine Damen und Herren. Wir haben die Kommunen dazu in die Lage gebracht – gesetzlich und auch finanziell –, diese Entscheidung vor Ort zu treffen.

Natürlich kann ich nachvollziehen, dass die Forderung nach Abschaffung – und ein anderer soll es dann bezahlen – gänzlich populär ist. Natürlich ist es superpopulär, wenn ein unbeteiligter Dritter, der an dem Eigentum nicht beteiligt ist, plötzlich für die Sanierung der kommunalen Straßen aufkommen soll. – Wer wäre denn dagegen? Es ist doch eine Binsenweisheit, dass die zur Kompensation geforderten Mittel Steuergelder sind – egal auf welcher Ebene sie erhoben werden, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene. Es ist aus meiner Sicht aber unredlich, den Bürgerinnen und Bürgern etwas anderes vorzuspielen oder zu vermitteln; denn am Ende zahlt es der Steuerzahler, am Ende zahlt es der Bürger doch selbst.

Deshalb lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab; denn wir haben in Hessen jetzt schon eine Lösung, die es den Zuständigen vor Ort ermöglicht, vielfältige Wege bei der Finanzierung der Straßen zu gehen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann gehen wir doch einmal zusammen vor Ort!)

Demnach können die Straßenausbaubeiträge jetzt schon abgeschafft werden.

(Robert Lambrou (AfD): Das wäre sehr heilsam!)

Über 100 Kommunen haben es vorgemacht, weitere werden folgen. Wir sind auf einem guten Weg. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich Herrn Kollegen Schaus Glauben schenken darf, dann haben wir bereits neunmal das Thema Straßenausbaubeiträge diskutiert. Das heißt, da nunmehr keine neuen Argumente mehr dazugekommen sind, brauche ich die Position der Hessischen Landesregierung nicht noch zum zehnten Mal hier vorzutragen. Das Vorhaben der AfD, die Landesregierung hier umzustimmen und nicht an dem festzuhalten, was wir im Mai 2018 beschlossen haben, wäre damit fehlgeschlagen.

Die düsteren Aussichten für die Kommunen, die Herr Kollege Rudolph hier gezeichnet hat, kann ich nun wahrlich nicht bestätigen. Herr Kollege Bauer war eben schon so freundlich und hat auf ein paar Punkte hingewiesen. Es ist so, dass wir in Hessen das einzige Land sind, das einen Schutzschirm aufgelegt hat mit 1 Milliarde €. Wir sind das einzige Land, das eine Hessenkasse aufgelegt hat, was es den Kommunen ermöglicht hat, dass sie ihre Kassenkredite haben ablösen können.

Nach meiner Kenntnis kann ich Ihnen, Herr Kollege Rudolph, entgegen Ihrer Behauptung von vorhin hier am Rednerpult, nicht bestätigen, dass die hessischen Kommunen im vergangenen Jahr in großem Umfang die Grundsteuer hätten erhöhen müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wie bitte?)

Nach meiner Kenntnis ist es so, dass die Kommunen im vergangenen Jahr ihre Rücklagen in einer Größenordnung von einer halben Milliarde Euro haben ausweiten können. Das, was Sie hier zum Zustand der hessischen Kommunen vorgetragen haben, kann ich also nicht bestätigen. Herr Kollege Rudolph, im Übrigen will ich Ihnen zurufen, dass die Stadt Mörfelden-Walldorf entgegen dem, was Sie gerade eben hier gesagt haben, nie Straßenausbaubeiträge kassiert hat. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Rudolph zu Wort gemeldet.

(Holger Bellino (CDU): Na, endlich!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Innenminister, ich habe die Finanzsituation der Stadt Mörfelden-Walldorf im Zusammenhang dargestellt. Wenn die Stadt diskutiert: „Wir erhöhen die Grundsteuer auf 1.180 Punkte“, dann ist das bundesweit, wie ich glaube, ein Spitzenplatz. Das machen die ehrenamtlich Tätigen ja aus Freude, weil das die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu großen Sympathiezuwendungen veranlasst.

Herr Innenminister, wenn die Städte und Gemeinden im Land Hessen nach dem Land Nordrhein-Westfalen die zweithöchsten Grundsteuer-B-Hebesätze haben, dann ist das doch ein Problem.

(Robert Lambrou (AfD): Ja!)

Der Finanzminister hat sich hier wiederholt hingestellt und gesagt: Da ist im bundesweiten Vergleich noch Luft nach oben. – Jetzt sind wir auf Platz 1. Auch die Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen ist eine, die eher schwierig ist.

(Robert Lambrou (AfD): Ja!)

Diejenigen, die keine Straßenbaubeiträge erheben, haben andere Finanzprobleme. Den Kommunen brechen an zwei Stellen die Einnahmen weg, z. B. bei der Kinderbetreuung. Der Bund hat einmal festgelegt: Für 35 % der Kinder sollen die Kommunen Kinderkrippenplätze zur Verfügung stellen. – Das ist die Realität von vor ein paar Jahren. Mittlerweile ist die Situation eine viel problematischere für viele. Da müssen z. B. auch Angebote für die Dreijährigen von 7 bis 17 oder 18 Uhr zur Verfügung gestellt werden – unabhängig von der Thematik, dass Fachkräfte fehlen. Die Kommunen können ihre Ausgaben nicht mehr durch ihre Einnahmen decken. Dann sagt der Innenminister, über die Hessenkasse sind 5 Milliarden € abgelöst worden.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Nach Ihrer Darstellung dürften Kassenkredite eigentlich gar nicht entstehen. Wie sind eigentlich die 5 Milliarden € Kassenkredite entstanden? – Nicht, weil Kommunalpolitiker nicht mit dem Geld umgehen können, sondern weil Einnahmen und Ausgaben nicht im Einklang stehen, weil Ihre seit vielen Jahren verfehlte Politik die Kommunen dazu gebracht hat, Kassenkredite aufzunehmen. Jetzt haben Sie die einfach einmal verschoben. Sie sind ja nicht weg. Sie wurden einfach woanders hingeschoben. Es ist ein Schattenhaushalt.

(Beifall SPD)

Zur Finanzierung der Hessenkasse. Ja, das haben natürlich auch die Kommunen zu einem großen Teil mit ihrem eigenen Geld selbst bezahlt. Sie haben 59 Millionen € aus den Mitteln des Bundes für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes umgewidmet. Das ist Geld, das eigentlich behinderten Menschen zur Verfügung steht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch keine seriöse Finanzpolitik. Das Geld anderer Leute kann ich auch ausgeben.

(Beifall SPD)

Zu „Starke Heimat Hessen“. Herr Kollege Weiß hat sich heute wiederholt dazu geäußert. „Starke Heimat“ – das ist wieder die Frage, wie die Landesregierung mit ihren Kombattanten, mit den Spitzenverbänden umgeht. Sie wollten eine Vereinbarung mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund hinkriegen, dass alles toll ist. Sie sollten das unterzeichnen, und die Mitgliedskommunen sollten nicht klagen dürfen. Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von Demokratie? – Auch bei der „Starke Heimat“-Umlage gibt es eine Entsolidarisierung innerhalb der kommunalen Familie. Das wollen Sie eigentlich. Auch das ist wieder überwiegend kommunales Geld.

Deswegen, Herr Innenminister und Herr Bauer, gehen wir doch einmal gemeinsam zu einer Veranstaltung, wenn es um Straßenbeiträge geht. Gehen Sie doch einmal mit mir

nach Eichenzell, gehen Sie einmal nach Hochheim, gehen Sie einmal nach Wetzlar, gehen Sie einmal in viele Städte und Gemeinden.

(Holger Bellino (CDU): Mann, Mann, Mann!)

– Gehen Sie einmal mit mir, Herr Kollege Bellino. Ich bin bereit, das Tag und Nacht mit Ihnen zu machen. Dann können Sie erklären – –

(Zurufe Holger Bellino und Manfred Pentz (CDU))

Bei der CDU habe ich ja noch den Eindruck, dass Sie hier und da wenigstens noch ein bisschen mitkriegen. Nach dem, was der Kollege Hofmann von den GRÜNEN gesagt hat, interessiert das die GRÜNEN an der Stelle gar nicht. Wenn Sie vor Ort mit Kommunalpolitikern von den GRÜNEN diskutieren, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Aber sich hierhin zu stellen und zu sagen, in Hessen ist alles bestens, und die Kommunen können Straßenbeiträge abschaffen, wenn sie es wollen – das entspricht nicht der Realität. Kommunen müssen Steuern, Gebühren und Abgaben erhöhen, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt und weil sie sonst den Haushalt durch die Kommunalaufsicht oder durch den RP nicht genehmigt bekommen. Das ist die Realität in Hessen. Das müssen wir verändern.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Abg. Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden wir jetzt zum elften Mal zu Straßenbeiträgen?)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Mathias, es ist noch dieselbe Debatte. Es ist immer noch die zehnte Debatte.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden.

(Zuruf CDU: Das wäre besser!)

Aber, Herr Minister, Sie haben es einfach provoziert. Es schwingt ja in der gesamten Diskussion, die wir hatten, immer die Betrachtung der Finanzsituation der Kommunen durch die Koalitionsfraktionen mit; aber da ist keine Differenzierung drin.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Es mag sein, dass alle Kommunen in Hessen 500 Millionen € Überschuss haben. Ich weiß es nicht. Aber selbst wenn ich das unterstelle und annehme, dass Sie recht haben, so gibt es doch reiche Kommunen und arme Kommunen. Ich habe schon mehrmals an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die jetzige gesetzliche Regelung

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

immer die ländlichen Kommunen mit vielen örtlichen Straßen, mit langen Wegen und mit wenig Geld in der Kasse trifft. Das ist doch der Punkt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern kann ich die Finanzsituation, die in Frankfurt, Wiesbaden oder Eschborn besteht – die im Übrigen auch in der Vergangenheit nie Straßenbeiträge erhoben haben – und die auch in Ihre Überlegungen des Überschusses einfließt, nicht berücksichtigen. Ebenso kann ich in diesem Zusammenhang nicht das immer wiederholte Argument berücksichtigen, es gebe über 3 Millionen Hessinnen und Hessen, die mittlerweile nicht mehr davon betroffen seien. In diesen 3 Millionen sind z. B. auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetzlar, in der ich wohne, mit enthalten. Wetzlar hat die Straßenbeiträge abgeschafft. Dort gab es die ersten Auseinandersetzungen, dort sind die ersten Bürgerinitiativen entstanden. In Münchholzhausen, in einem Stadtteil mit 2.000 Einwohnern, sind 500 Leute zu einer Demonstration gegen die Straßenausbaubeiträge auf die Straße gegangen.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Sie haben es dann erreicht, dass die Kommune die Straßenbeiträge abgeschafft hat. Aber zu welchem Preis? Das ist der entscheidende Punkt. Denn gleichzeitig hat die Stadt Wetzlar mit dem Argument, die Straßenbeiträge abzuschaffen, die Grundsteuer B um 170 Punkte erhöht. Das ist die Realität. Dadurch zwingen Sie die Kommunen, die das Geld nicht in der Kasse haben, eine Umverteilung über die Grundsteuer B zulasten aller Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Das ist und bleibt unsozial.

Die Straßenbeiträge müssen deshalb abgeschafft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir über die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss, Drucks. 20/1379, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der GRÜNEN, der CDU und der Freien Demokraten. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf der AfD in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“

– Drucks. 20/1397 zu Drucks. 20/785 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Utter freundlicherweise für den Kollegen Tipi, der hier oben sitzt, übernommen.

Tobias Utter, Berichterstatter:

Sehr geehrte Präsidentin! Der Gesetzentwurf war dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss hat hierzu eine schriftliche Anhö-

rung durchgeführt und den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 17. Oktober behandelt. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank Herr Abg. Utter. – Als Erste hat sich Frau Abg. Müller-Klepper von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mach Karriere als Mensch“, unter diesem Motto wirbt die Bundesregierung für die neue Pflegeausbildung, die am 1. Januar 2020 startet. Die Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zusammengeführt. Wir wollen, dass dieses Modell ein Erfolg wird. Die Menschen, die Pflegebedürftige und Kranke betreuen, sind das Herzstück einer guten Pflege in Hessen. Sie leisten mit hoher Fachlichkeit und Empathie Dienst am Nächsten. Das verdient mehr Unterstützung und Wertschätzung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Pflegeberuf muss attraktiver werden, auch damit wir mehr Menschen für ihn gewinnen. Bessere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung, mehr Entwicklungschancen und eine zukunftsfähige Ausbildung sind Ziele der Konzentrierten Aktion Pflege von Bund und Ländern. Deshalb wurde das einheitliche Berufsbild entwickelt; denn es wertet die Pflege auf.

Die Qualität der beruflichen Ausbildung wird durch modernisierte Inhalte, mehr Anleitung in der Praxis und eine bessere Ausstattung der Schulen verbessert. Der Pflegeberuf wird flexibler. Die einheitliche Ausbildung eröffnet vielfältigen Einsatz in allen Sektoren und neue Qualifizierungs- und Karrierewege. Zur beruflichen Ausbildung kommt die Option eines Pflegestudiums hinzu. Zwischen Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium laufen hierfür derzeit Abstimmungsgespräche. Die Finanzierung muss über den Hochschulpakt erfolgen. Mit dem Ausbildungsfonds, wie eine Stellungnahme fordert, ist das rechtlich nicht möglich.

Wir schaffen mit unserem Gesetzentwurf die Grundlage für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung. Sie ist gerecht, kostendeckend und azubifreundlich. In der Anhörung wurde bestätigt, dass so tragfähige Strukturen entstehen. Die Ausbildung wird bundesweit für jeden Azubi kostenfrei. Jeder bekommt eine Ausbildungsvergütung. Das ist bei uns in Hessen längst gängige Praxis.

Eine Veränderung gibt es aber beim Finanzierungssystem. Es wird ein Umlageverfahren eingeführt. Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeversicherungen und Land finanzieren solidarisch durch Einzahlung in den Ausbildungsfonds. Wer ausbildet, erhält daraus für jeden Auszubildenden ein Budget. Es deckt komplett die Kosten. Den Pflegeschulen werden die Betriebskosten einschließlich Praxisbegleitung erstattet.

Der Fonds hat keinen Deckel. Keine Ausbildungsoption scheitert am Geld. Das RP Gießen verwaltet den Fonds und führt das Umlageverfahren durch. Ich wiederhole an

dieser Stelle meine Worte aus der ersten Lesung: Die Mitarbeiterschaft dort schultert mit dem Ministerium einen Herkulesakt, damit das neue System pünktlich ans Netz gehen kann. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank dieses Einsatzes sind wir voll im Zeitplan. Der Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung 2020 in Hessen ist ermittelt. Die Ausbildungspauschalen sind vereinbart. Hessen war eines der ersten Länder, das ein Ergebnis vorlegen konnte. Die Umlagebeträge sind berechnet. Die Bescheide ergehen derzeit.

Das Ministerium erarbeitet seit letztem Jahr mit den Ausbildungspartnern die Umsetzungsschritte. Im Koordinierungsgremium erfolgt die Abstimmung. Die Gremien, die Frau Dr. Sommer bei der ersten Lesung vorgeschlagen hat, existieren längst und arbeiten effektiv. Die Vorbereitung erfolgt im Schulterschluss mit der Praxis.

Das Land hilft beim Aufbau von Kooperationsstrukturen. Die Pflegeschulen haben eine wichtige Koordinatorenrolle. Hierfür gibt es Geld vom Bund. Die Kosten der Altenpflegeschulen für zusätzliches Personal wurden bei den Pauschalen berücksichtigt. Nicht enthalten sind im Entgelt der Generalistik die Miet- und Investitionskostenbedarfe. Diese Lücke schließen wir. Im Haushaltsentwurf sind hierfür 6,6 Millionen € eingeplant.

Meine Damen und Herren, ich danke den Einrichtungen und Pflegeschulen für ihre Mitwirkung auch beim Ausbildungspakt, den alle mit dem Land, mit dem Sozialministerium, geschlossen haben. Er hat zwei Ziele. Zum einen soll für alle Interessenten eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen. Zum anderen sollen die Ausbildungszahlen nachhaltig gesteigert werden. Bund und Länder haben vereinbart, bis Ende 2023 die Zahl der Azubis in der Pflege um mindestens 10 % zu erhöhen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Müller-Klepper, Sie müssten zum Schluss kommen.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ja. – Hessen wird seinen Beitrag leisten. Mit dem Gesetzentwurf stellen wir sicher, dass nicht nur die Finanzierung der neuen Ausbildung, sondern auch die Steigerung der Zahl der Plätze finanziell abgesichert ist.

Hessen ist für die Neuzeit in der Pflegeausbildung und den Ausbau der Kapazitäten bestens gerüstet. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Pürsün von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Liebe Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel ist schon heute besorgniserregend. Er wird sich aber im Laufe der nächsten Jahre drastisch verschärfen. Heute kommen

auf 100 gemeldete Stellen im Pflegebereich nur 22 Bewerberinnen und Bewerber.

Projektionen zeigen, dass im Jahr 2035 der Gesundheitssektor die meisten Erwerbstätigenstellen und gleichzeitig die gravierendsten Engpässe verzeichnen wird. Bundesweit, so die Schätzung, wird sich allein die Zahl der zusätzlich benötigten Pflegefachkräfte auf über 130.000 summieren. In Deutschland werden generell Fachkräfte fehlen, und die verschiedenen Bereiche werden miteinander um Fachkräfte konkurrieren.

Bis zum Jahr 2030 werden nach Schätzungen zwischen 400.000 und 600.000 Fachkräfte in Hessen fehlen. Das ist eine erschreckende Zahl, die verdeutlicht, dass die Versorgung unserer Bevölkerung mit welchen Leistungen auch immer in den nächsten zehn Jahren zunehmend prekärer wird.

Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die noch immer zögerliche Haltung der Bundesregierung gegenüber einem so dringend notwendigen Einwanderungsgesetz. Ein solches wird von uns Freien Demokraten schon seit einer gefühlten Ewigkeit gefordert.

Leider hat auch die Hessische Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sonst hätte sie sich schon in der vergangenen Legislaturperiode dazu entschlossen, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen kostenfrei zu stellen. Wie sollen denn die vielen Pflegebedürftigen – es sind etwa 70 % – ambulant versorgt werden, wenn es zunehmend an Pflegepersonal fehlt?

Ganz besonders leidet die häusliche Intensivpflege unter dem akuten Fachkräftemangel in der Pflege. Zu denen, die anfragen und dringend eine Intensivpflege außerhalb der Klinik im häuslichen Bereich benötigen, gehören auch viele Familien, die ein schwersterkranktes Kind zu Hause betreuen. Wir können diesen Familien doch nicht sagen, dass sie ihr schwer krankes pflegebedürftiges Kind in eine Pflegeeinrichtung geben müssen, weil das Personal für eine häusliche Pflege fehlt.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb frage ich Sie, Herr Staatsminister Klose: Warum haben Sie nicht wesentlich früher reagiert und wenigstens die Pflegeausbildung kostenfrei gestellt?

Es geht auch anders. Das zeigt Schleswig-Holstein mit einem liberalen Gesundheitsminister, der sich um die Gesundheitsfachberufe und ihre Herausforderungen kümmert. Bereits Anfang dieses Jahres hat Schleswig-Holstein die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in allen Gesundheitsfachberufen eingeführt. Die Schulgeldfreiheit der Ausbildung in diesen Berufen ist eine nicht zu unterschätzende wichtige Investition in die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Sie hätte angesichts des Mangels an Personal schon längst in Hessen kommen müssen.

Wir können uns solche Hürden beim Kampf um qualifiziertes und engagiertes Personal nicht mehr leisten. Mit der vollständigen Übernahme des Schulgeldes in allen Gesundheitsfachberufen ist Schleswig-Holstein Vorreiter auf Bundesebene. Auch viele andere Bundesländer haben sich aus der Warteposition auf eine Regelung auf Bundesebene ausgeklinkt und gehen bereits eigene Wege. Hessen ist Schlusslicht und wartet trotz der prekären Situation im Gesundheitsbereich auf den Bund. Der Pflegeausbildungsfonds ist der erste überfällige Schritt. Selbstverständlich

stimmen wir dem zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat sich die Abg. Böhm von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche habe ich an einer Veranstaltung in meinem Wahlkreis teilgenommen, bei der unterschiedliche Menschen mit unterschiedlicher Profession und unterschiedlichen Betroffenheiten zusammensaßen, um sich mit dem Problem des Mangels an Pflegekräften zu befassen. Das betrifft sicherlich auch viele von uns. Viele unserer Eltern sind in einem Alter, in dem man pflegebedürftig wird. Ich denke, bei dieser Diskussion ist mehr herausgekommen als bei vielen Politikerdiskussionen und bei sogenannten konzertierten Aktionen.

Wir werden in den nächsten zehn Jahren die Zahl der Pflegekräfte verdreifachen müssen. Die Vorschläge dieser Runde, die lediglich zwei Stunden zusammensaß, waren schon sehr kreativ und reichten von verbilligten Wohnungen und einem kostenfreien ÖPNV für Pflegekräfte über eine Aufwertung des Berufs durch eine bessere Bezahlung bis hin zu Werbekampagnen an Schulen, aber auch bei Älteren und Eingewanderten. An dieser Stelle muss ich sicherlich nicht unbedingt auf das Einwanderungsgesetz eingehen. Ich denke, wir sollten eher dafür kämpfen, dass hier die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Denn selbst dann, wenn Arbeitskräfte einwandern, werden sie nicht mit den Arbeitsbedingungen einverstanden sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig finde ich außerdem die Enttabuisierung von Alter und Pflege, die notwendig ist, um ein anderes Bild in der Gesellschaft darzustellen. Es muss klar sein, dass dies ein wertvoller und wichtiger Beruf ist. Ich denke, an dieser Stelle sind Maßnahmen in allen Bereichen notwendig. Wesentlich sind jedoch die Arbeitsbedingungen.

Die Einführung der Generalistik wurde nicht als Lösung des Problems, sondern als Teil des Problems wahrgenommen. Nun ist es aber an der Zeit, echte Lösungen zu finden.

Mit der Generalistik wurde uns versprochen, dass der Nachwuchs vermehrt und die Altenpflege gestärkt wird. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Nun muss das Pflegeberufereformgesetz auf Landesebene umgesetzt werden, unter anderem mit dem Pflegeausbildungsfonds, der die Schulgeldfreiheit sicherstellen soll. Das ist gut und sinnvoll auch für alle anderen Berufe, auch für die der Heilmittelerbringer.

Auch die Ausbildungumlage ist eine gute, weil eine linke Forderung. So werden ausbildungswillige Betriebe entlastet. Außerdem werden Betriebe, die ausbilden könnten, aber nicht ausbilden wollen, in die Verantwortung genommen. Das hätte schon vor Jahrzehnten eingeführt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings wird diese Reform nicht mit den Lösungen versehen, die wir brauchen, um den Weggang der Pflegekräfte aus dem Beruf aufzufangen. Dies geschieht zunehmend aus Altersgründen, aber auch deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen völlig entkräftet sind. Sie sind mit ständigem Rufen aus dem Frei konfrontiert, sie haben also keine zusammenhängende Freizeit. Sie können ihre Pausen nicht einhalten und müssen Doppelschichten schieben, dies bei einer ohnehin schon belastenden Schichtarbeit.

Sie haben keine Chance, ihr Leben so zu planen, dass sie Beruf und den Rest des Lebens in Vereinbarung bringen können. Es muss endlich zu besseren Arbeitsbedingungen und zu einer besseren Bezahlung kommen. Nur dann werden wir mehr Pflegekräfte haben. An dieser Stelle ist auch das Land gefordert.

Der Fonds geht so, wie ihn die Landesregierung vorschlägt, keinen Millimeter über die bundesweiten Vorgaben hinaus. Ich bin dankbar für die Anhörung. So wurde ich von der Hochschule Fulda auf die eklatante Ungleichbehandlung von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern einerseits und Studierenden andererseits aufmerksam. Schülerinnen und Schüler erhalten eine Ausbildungsvergütung, Studierende hingegen verfügen lediglich über BAföG. Das heißt, die Studierendenausbildung, die einmal als innovative Maßnahme des Landes auf den Weg gebracht wurde, ist in eine Sackgasse geraten und wird Stück für Stück weniger werden.

Ich denke, dies macht deutlich, dass die Maßnahmen des Landes noch lange nicht ausreichend sind. Ich finde es schön, dass nun auch die Pflegeschulen Unterstützung erhalten sollen; denn diese mussten jahrelang mit viel zu wenig Geld existieren und waren insoweit unterfinanziert. Ich bin gespannt, ob die Mittel ausreichen, die die Landesregierung in den Haushalt einstellen wird.

Die Ausbildungumlage ist ein kleiner Schritt, der aber noch nicht ausreichend ist. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, Personalmindestgrenzen, bessere Bezahlung, eine Finanzierung der Kosten für die Tarifverträge, die in Verhandlungen sind, sodass die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen nicht noch mehr belastet werden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Eine gute Maßnahme ist der Darmstädter Appell an Bundesgesundheitsminister Spahn, den ich Ihnen allen zur Unterstützung ans Herz legen darf. Ich denke, das ist eine richtige Sache. In diese Richtung sollte es weitergehen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur zweiten Lesung hat sich nur Unwesentliches verändert. Die Bundesregierung hat die Grundlagen zur Reform der bisher dreigliedrigen Ausbildung für die Bereiche Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege gelegt. Mit diesem Gesetzentwurf sind wir heute aufgefordert, mithilfe eines Fonds die Umsetzung für Hessen zu erwirken. Das ist mit diesem Gesetzentwurf vollführt worden.

Ich glaube, dadurch wird der Beruf tatsächlich attraktiver. Mit einer Ausbildung steht so die Möglichkeit offen, sich später in drei Berufen zu engagieren. Das macht den Beruf attraktiver. Ich bin mit Herrn Spahn oftmals nicht einer Meinung. In diesem Zusammenhang kann ich ihn aber nur loben. Ich glaube, dass das ein richtiger Schritt ist. Ich bin der Auffassung, dass dieser generalistische Ansatz diesen Beruf attraktiver macht. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir müssen abwarten, wie sich die Verschiebungen zwischen den Berufen entwickeln. Viele warnen davor und sagen, die künftigen Ausgebildeten werden mehr in die Kinderkrankenpflege gehen statt in die Altenpflege. Diesen Prozess müssen wir genau beobachten und gegebenenfalls nachsteuern.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist überschaubar. Mit diesem Gesetzentwurf wird ein Umlagefonds eingeführt, der notwendig ist, um diese neue Ausbildung zu finanzieren. Dieser Gesetzentwurf ist auch nur wenig kritisiert worden.

Herr Kollege Pürsün, ich habe eben noch einmal nachgefragt. Sie sagen, der Wegfall des Schulgeldes für die Ausbildung zum Altenpfleger komme viel zu spät. Erstens. Wenn das Einzige, was man der Landesregierung vorwirft, ist, dass sie zu wenig tue, dass man mehr machen könnte und dass das, was gemacht wird, zu spät komme, dann können wir mit dieser Kritik gut leben. Offensichtlich machen wir wenig Falsches. Für dieses versteckte Kompliment bedanken wir uns.

(Zurufe Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD):
So können sich Menschen täuschen!)

Zweitens. Das Schulgeld für die Altenpflegesschulen wurde bereits vor zehn Jahren abgeschafft. Herr Kollege Pürsün, wussten Sie das? Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, die Abschaffung komme viel zu spät. Vor über zehn Jahren – so ist mir bestätigt worden – wurde das Schulgeld abgeschafft. Herr Pürsün, es schadet also nicht, wenn man sich hin und wieder informiert, wie die Situation wirklich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –
Zurufe Freie Demokraten)

Ich weiß, das verhindert eine muntere Debatte. Herr Kollege Pürsün, Sie sind ja ein Beispiel für die Leute, die gerne zuerst diskutieren und sich dann schlau machen. Vielleicht war das ein Exempel, sodass Sie es beim nächsten Mal andersherum machen.

(Zurufe Freie Demokraten)

Dieser Fonds ist richtig, dieser Gesetzentwurf ist richtig, und er verdient eine Mehrheit in diesem Hause. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Erst
kommt der Hochmut, dann der Fall!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat sich die Abg. Papst-Dippel von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben des Bundes zur Einrichtung eines Sondervermögens im Haushalt in der Form eines Pflegeausbildungsfonds um.

In der vorausgegangenen Anhörung hat der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda gemahnt, dass bei der Umsetzung der Vorhaben wenig Gestaltungswille erkennbar sei. Beispielsweise wurde die Ungleichbehandlung der Studenten im Pflegestudium gegenüber Schülern von Pflegeschulen kritisiert. Die Forderung nach stärker akademisch qualifiziertem Personal und einem attraktiveren Berufsbild werde so nicht in die Umsetzung kommen.

Die AfD sieht die Generalistik im Bereich der Pflege allgemein als nicht zielführend an. Wenn man einen akademischen Grad erwirbt, erwartet man selbstverständlich eine höhere Anerkennung und, damit verbunden, eine bessere Bezahlung. Wo aber entstehen besser bezahlte Jobs? Wie wird der Unterschied in der Bezahlung zwischen akademisiertem und nicht akademisiertem Personal in der Arbeitsrealität aussehen? Vor allem: Wie wird die Bezahlung bei niedrigerer Stundenzahl in der praktischen Arbeit begründet – außer mit zusätzlichen Kompetenzen? Den Pflegenotstand werden wir so angesichts der anstehenden Steigerung des Bedarfs nicht abwenden können.

(Beifall AfD)

Die Wertschätzung des Pflegeberufs muss sich zwingend auch in der Bezahlung zeigen; vordringlich ist es aber, bessere Bedingungen im Arbeitsalltag zu schaffen. Das haben auch meine Vorredner schon gesagt. Das wünschen sich übrigens alle Pflegekräfte, die man fragt. Mehr Geld wird meistens an zweiter Stelle genannt. Eine Zusammenlegung der einzelnen Pflegebereiche in der Ausbildung erscheint uns dafür nicht geeignet, da sich die jeweiligen praktischen Anforderungen auch noch erheblich unterscheiden.

Auch die erhoffte Sogwirkung auf Interessenten für die Pflegeberufe durch eine Verbesserung der finanziellen Situation der Pflegeschüler wird nur dann einsetzen, wenn die konkrete Arbeitssituation merklich verbessert wird. Der Schlüssel dazu ist selbstverständlich, mehr Personal vorzusehen.

(Beifall AfD)

Der Pflegeausbildungsfonds ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als die von Pflegeschülern geleistete Arbeit richtigerweise honoriert wird und die Betriebskosten der Schulen ausgeglichen werden. Man kann nur hoffen, dass sich schnellstens viele Schüler finden, die diesen Beruf erlernen.

Auch die Stellungnahme des VdK halten wir für bedenkenswert. Er äußert ebenfalls Zweifel an einer starken Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und sieht in dem Gesetzentwurf keine Lösung des Bewerber- und Nachwuchsmangels beim erwarteten steigenden Bedarf an Pflegekräften.

(Beifall AfD)

Der VdK mahnt, dass die Kosten der Pflegeausbildung nicht auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden dürfen. Die Pflege ist schon jetzt ein sehr kostenintensiver Bereich, und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen sind teilweise enorm gestiegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt Vorgaben der Bundesebene um und sollte zu gegebener Zeit evaluiert werden. Eines ist klar: Das Thema Pflege wird uns im Plenum immer wieder begleiten, und Änderungen und Anpassungen wird es immer wieder geben müssen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf trotz einiger Kritikpunkte zu. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat sich die Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Pflegeausbildungsfonds als finanzieller Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen ist gut. Dagegen gibt es keine Einwände.

Ein wesentliches Ziel der Generalistik ist – das haben wir schon gehört –, dass künftig genügend Fachpersonal zur Verfügung stehen und dass die Attraktivität der Pflegeberufe insgesamt erhöht werden soll. Der Ausbildungsfonds ist das eine, die Umsetzung der Generalistik das andere. Dass hierbei andere Bundesländer in der Sache engagierter sind, habe ich schon in der ersten Lesung deutlich gemacht. Auch die Anhörungsunterlagen haben gezeigt, dass sich die Sozialpartner von der Landesregierung mehr Engagement wünschen.

(Beifall SPD)

Insgesamt gesehen, wird die Einrichtung eines Ausbildungsfonds aber begrüßt. Dass das Erheben von Schulgeld endlich überall abgeschafft wird, ist als großer Erfolg der Reform auf der Bundesebene zu werten. Es muss aber auch gewährleistet werden, dass wir genügend Personal, genügend Auszubildende gewinnen können. Daher bleibt nach wie vor die Frage: Was macht Hessen, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen?

(Beifall SPD)

Frau Müller-Klepper, Sie haben eben viel gesagt; nichts, aber auch gar nichts davon steht in dem Gesetzentwurf. Den Gesetzentwurf nutzen Sie nämlich eben nicht, um die Ausbildung zu forcieren, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, um eine Ausbildungs-offensive zu starten, um Pflegeassistenzen anzuerkennen, um den Zugang in das Berufsfeld durch ein soziales Praktikum zu ermöglichen oder um ein Pflegestudium einzurichten. Nichts davon findet in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung.

In diesem Rahmen möchte ich auch auf die Problematik an Schulen hinweisen, die Pflegehelfer ausbilden. Bislang gibt es keine Übergangsregelung für Lehrkräfte. Was tut die Landesregierung, um diese Kurse aufrechtzuerhalten? Die Kurse starten meines Wissens am 1. November. Das ist nicht mehr lang hin. Es wäre eine Zäsur, wenn das wegfal-

len würde. Herr Minister, auf Ihre Antwort bin ich gespannt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie alle, jede und jeder Einzelne von Ihnen, im Alter gut versorgt und gut gepflegt werden möchten. Die Frage ist aber, durch wen das geschehen soll, wenn wir nicht endlich dem Fachkräftemangel entgegensteuern. Herr Minister, wer jetzt nicht handelt, vernachlässigt sträflich die Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft.

(Beifall SPD)

Wann erwacht die Landesregierung endlich aus ihrem Dornröschenschlaf und sorgt für übermorgen? Die Zahl der Pflegebedürftigen soll laut Prognose um 35 % steigen. Zugleich steigt die Zahl der offenen Stellen für Pflegekräfte. In Hessen fehlen laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung bis 2035 ca. 13.000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Genauso ist die Situation in der Krankenpflege.

Eine der wichtigsten Herausforderungen ist also, rechtzeitig – nicht zu spät – Fachkräfte zu gewinnen. Da sind wir einer Meinung mit der FDP-Fraktion. Wir vermissen angesichts des immensen Handlungsdrucks Taten der Landesregierung. Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf steht von alledem nichts.

(Beifall SPD)

Ich sage es noch einmal: Der Pflegeausbildungsfonds ist gut, aber wir brauchen Personal, wir benötigen Menschen, die eine Ausbildung in diesem wertvollen und verantwortungsvollen Beruf absolvieren möchten. Ständig ist zu hören, dass die Nachfrage schneller steige und dass das Angebot an Absolventen und die Anstrengungen im Ausbildungsbereich nicht mithielten. Die Landesregierung sieht es primär als eine Aufgabe der Arbeitgeber an, die Zahl der Auszubildenden in Pflegeberufen zu steigern. Mitverantwortlich seien die Arbeitsverwaltung und die Jobcenter, so die Antwort auf unsere Anfragen. Das Land trägt aber in unseren Augen Verantwortung für die Daseinsvorsorge. Da können Sie sich nicht wegducken, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Irgendwann brauchen vielleicht auch Sie diese Form der Hilfe. Es gibt schon heute viele Menschen, die der Pflege bedürfen. Pflegenden Angehörige fühlen sich oft alleingelassen. Haben Sie einmal nach einem Pflegeplatz, nach einem ambulanten Dienst, nach Entlastungsleistungen, nach jemandem für eine Kurzzeitpflege oder eine Verhinderungspflege gesucht? Ich wünsche gute Verrichtung. Die Kapazitäten sind nämlich begrenzt, weil oftmals das Personal fehlt.

Wir brauchen genügend Personal, um gute Pflege umzusetzen, und – das sage ich noch einmal, verbunden mit den aktuellen Debatten, die wir in der letzten Zeit geführt haben, gerade rund um die Fixierung und Betreuung von Menschen, die Hilfe bedürfen – wir brauchen Zeit. Pflegekräfte leisten tagtäglich eine wertvolle Arbeit. Deswegen brauchen wir gute Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Gesetze, die vor dauerhafter Überlastung, Unfällen und Berufskrankheiten schützen und die den Pflegeberuf attraktiver machen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Dr. Sommer, Sie müssten zum Schluss kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ja. – All dies wird in dem Gesetz ausgespart.

Wir sagen grundsätzlich Ja zum Pflegeausbildungsfonds, enthalten uns dennoch, weil Sie hier nicht innovativ agieren, die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze nicht angehen und – ich möchte das Zitat, das auch Frau Papst-Dippel verwandt hat, noch einmal unterstreichen; denn so hieß es in den Stellungnahmen – der vorgelegte Gesetzentwurf „keinen Gestaltungswillen in der Umsetzung“ erkennen lässt. Diesem Zitat können wir vollumfänglich zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Auf Wunsch des Abg. Bocklet hat sich der Abg. Pürsün von den Freien Demokraten noch einmal zu Wort gemeldet, der extra dafür 1:29 Minuten in der ersten Rede aufgespart hat.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Marcus Bocklet, irgendwie hast du mir nicht zugehört, oder du hörst nur das, was du hören willst; denn das Wort Altenpflege habe ich gar nicht verwendet.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Eine Alterserscheinung!)

Wie auch immer, du hast gesagt, vor zehn Jahren ist etwas Gutes geschehen. – Das Gute vor zehn Jahren war, dass ihr nicht regiert habt,

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

sondern vor zehn Jahren haben CDU und FDP regiert. Da sind wir Freie Demokraten mit der CDU absolut einer Meinung: CDU und FDP machen bessere Gesundheitspolitik als die GRÜNEN.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich sehe jetzt keinen Widerspruch bei der CDU,

(Heiterkeit Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Doch!)

auch wenn es bei den GRÜNEN wehtut. Ich sage es auch immer in Frankfurt; da haben wir einen grünen Gesundheitsdezernenten. Ich rate ihm: Schauen Sie sich an, wie es in Düsseldorf läuft; da gibt es einen liberalen Gesundheitsdezernenten. – Herr Staatsminister Klose, ich rate Ihnen dringlich: Schauen Sie es sich in Kiel an, da läuft es besser. Da können Sie sich viel abgucken.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist natürlich wieder nur die selektive Wahrnehmung des Kollegen Bocklet, der sagt, wenn diese Landesregierung oder die grünen Minister und die grüne Fraktion pro Tagesordnungspunkt einen Fehler machen, dann sei das schon

eine gute Bilanz. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Ihre Bilanz nach so kurzer Zeit katastrophal ist. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Thema Pflegeausbildungsfonds.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema an sich muss uns so wichtig sein, dass wir hart an der Sache fahren, auch wenn es manchmal schwerfällt.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist denn jetzt mit Kiel?)

Das Bundesgesetz zur Reform der Pflegeberufe hat die Ausbildung in diesem Berufsfeld grundlegend modernisiert, und das war auch längst nötig. Deshalb ist es voll in unserem Sinn, dass die bisher getrennten Ausbildungspfade in der Kranken-, in der Kinderkranken- und in der Altenpflege zu einer einheitlichen Ausbildung mit Spezialisierungsmöglichkeiten zusammengefasst werden, und zwar deshalb, weil das vor allem den Auszubildenden zugutekommt. Sie müssen kein Schulgeld mehr zahlen – das mussten sie in Hessen schon lange nicht mehr –,

(Beifall CDU)

und sie erhalten endlich eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Mit diesem Gesetz etablieren wir das Umlageverfahren, das das Bundesgesetz auch vorsieht, nämlich den Ausbildungsfonds. Da müssen alle einzahlen, die später von den gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen profitieren. Das sind natürlich die Einrichtungen, die Pflegekräfte beschäftigen, das sind aber auch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, und auch das Land. Allen Einrichtungen, die ausbilden, wird ihr Mehraufwand aus diesem Ausbildungsfonds ersetzt. Es ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels besonders drängend – da stehen wir vor allem in den sozialen Berufen vor einer riesigen Herausforderung –, diese Ausbildungsplätze attraktiv zu machen, um mehr Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar, da wollen alle Länder rein. Gute Ausbildung kostet Geld, und wir sind in Hessen bereit, dieses notwendige Geld in die Hand zu nehmen. Deshalb ist es ein gewaltiger Schritt hin zu mehr Ausbildungsgerechtigkeit. Es ist damit aber auch viel Arbeit für das Land verknüpft. Denn um dieses Gesetz auszuführen, hat die Bundesregierung uns einen ziemlich ambitionierten und engen Zeitplan auferlegt. Deshalb will ich den Fraktionen noch einmal ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ihr habt doch geholfen! Jetzt danken Sie sich schon gegenseitig!)

Es ist ein wichtiger Baustein, um das Pflegeberufegesetz in Hessen umzusetzen, um das gute und wichtige Umlageverfahren als Kernbestandteil dieser Reform zu etablieren. Hier in Hessen stehen alle Beteiligten in den Startlöchern und sind bereit, diesem wichtigen Instrument zum Erfolg zu verhelfen. Auch dafür will ich mich bedanken. Hessen ist im Konzert der Länder übrigens eher früh dran; das sagt sogar der Landespflegeausschuss.

Meine Damen und Herren, natürlich ist dieses Gesetz nur ein erster Baustein, um die neue Pflegeausbildung erfolgreich und umfänglich einzuführen. Der Bundesgesetzgeber hat vieles, aber nicht alles geregelt, und er hat an einigen Stellen sehr bewusst Lücken gelassen. Diese Lücken müssen wir sukzessive füllen. Auch hier werden wir wichtige Meilensteine setzen. Wir müssen allerdings teilweise auch für Versäumnisse des Bundesgesetzgebers einspringen, beispielsweise wenn es darum geht, die Mietkosten von Pflegeschulen oder vergleichbare Kosten für eigene Immobilien zu übernehmen. Das ist ein weiteres wichtiges Element; denn nur so kann die Schulgeldfreiheit, die wir in Hessen schon lange haben, die der Bundesgesetzgeber aber jetzt erst angeordnet hat, auch wirklich dauerhaft verwirklicht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land schließt hier eine Lücke, die der Bund aus Kostengründen den Ländern überlassen hat. Wir nehmen diese Herausforderung offen an. Wir wollen viele junge Menschen für die Pflege gewinnen. Dazu können ausdrücklich auch junge Geflüchtete beitragen. Ich glaube, das wäre gerade im Hinblick auf das, was uns an Herausforderungen im Zusammenhang mit der kultursensiblen Pflege begegnet, ein doppelter Gewinn.

Weil das so ist, werden wir auch eine Sprachförderung für die Pflegeberufe begleitend zum Fachunterricht etablieren. Das ist in der Altenpflege bereits gelungen, und wir wollen das jetzt auf alle Pflegeberufe ausweiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb noch einmal, meine Damen und Herren: Ja, das vorliegende Gesetz ist der erste Baustein zur Umsetzung des Bundesgesetzes. Dabei bleibt es nicht. Wir werden weitere Schritte gehen, um die Ausbildung in den Pflegeberufen noch attraktiver zu machen. Auch hierfür bitte ich schon jetzt um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann würde ich über den Gesetzentwurf Drucks. 20/785 abstimmen lassen. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, CDU, Freien Demokraten und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

(Günter Rudolph (SPD): CDU/CSU gibt es hier nicht!)

– Habe ich CDU/CSU gesagt? – Nein, ich habe CDU gesagt.

(Heiterkeit)

Das sind die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter liegen mir keine Handlungsanweisungen für den heutigen Abend vor – außer vielleicht von Herrn Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Wir müssen für das Protokoll doch korrigieren, dass das Gesetz mit der Zustimmung der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD beschlossen wurde. Sie haben eben „CDU, CDU“ gesagt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Gut, aber ich denke, wir müssen nicht noch einmal neu abstimmen.

Damit sind wir jetzt am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:00 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 177 – Tobias Eckert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann beabsichtigt sie eine Überarbeitung des Feiertagsgesetzes vorzulegen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Eine Überarbeitung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Frage 179 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wurde die sogenannte Windenergie-Dividende 2017 und 2018 angenommen?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gemeinden in Hessen können eine zweckfreie Mittelabführung erhalten und mit 20 % am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung von landeseigenen Staatswaldflächen für Windkraftanlagen beteiligt werden. Mittlerweile wird das Angebot gut angenommen. Nachdem 2017 fünf Gemeinden Bewilligungen über insgesamt 222.518 € ausgesprochen wurden, wurden 2018 acht Anträge von sechs Gemeinden positiv beschieden und 222.057 € ausgeschüttet.

Die Anträge können jährlich wiederholend gestellt werden.

Frage 181 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat das Kultusministerium mit einer Überarbeitung der Oberstufen-Abiturverordnung sowie der Fachoberschulverordnung begonnen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja. Im Sinne der Qualitätssicherung des Unterrichts und insbesondere der zentralen hessischen Schulabschlüsse wie des Landesabiturs überprüft das Hessische Kultusministerium kontinuierlich und überarbeitet – falls erforderlich – die entsprechenden Verordnungen und Erlasse. Derzeit liegt dem Hessischen Kultusministerium die sechste Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vor und wird im „Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums“ im November 2019 veröffentlicht werden.

Frage 183 – Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde der Rückbau des Zwischenlagers an der L 3014/Ecke B 519 für belastetes Material von der Baustelle für den Ersatzneubau der Salzachtalbrücke plötzlich wieder gestoppt, und soll das Zwischenlager dennoch

nach wie vor wieder vollständig zurückgebaut und die Fläche in ihren Ursprungszustand zurückversetzt werden?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das besagte Zwischenlager in Kelkheim wurde von Hessen Mobil baulich hergerichtet, um Erdmassen aus dem Bauprojekt Salzachtalbrücke zwischenzulagern. Nachdem klar war, dass das besagte Zwischenlager nicht in Anspruch genommen wird, wurde mit dem Rückbau der Flächen – Rücknahme der asphaltierten Zufahrt, randliche Erdarbeiten etc. – begonnen.

Da das zur Einrichtung der Fläche verwendete Material in der Baustelle der Salzachtalbrücke wieder verwendet werden sollte, wurde der Rückbau zunächst nicht abgeschlossen. Aufgrund der Verzögerungen beim Ersatzneubau der Salzachtalbrücke wurde entschieden, das Material in anderen Baustellen zu nutzen.

Der vollständige Rückbau des Zwischenlagers und eine Herstellung der Flächen in ihren Ursprungszustand sind von Hessen Mobil bis Ende des Jahres vorgesehen.

Frage 186 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen hat sie bisher unternommen, um die von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen geforderte Zusammenlegung der nächsten Ausländerbeiratswahlen am gleichen Tag mit den Kommunalwahlen 2021 umsetzen zu können?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Landesregierung ist der Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte nach einer Zusammenlegung der Wahlen der Ausländerbeiräte mit den Wahlen der Kreistage, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte bekannt. Sie prüft derzeit, ob eine derartige Zusammenlegung rechtlich möglich ist, da dies eine Verlängerung der laufenden Wahlzeit der derzeitigen Ausländerbeiräte erfordern würde. Zudem muss im Hinblick auf die Belastungen der Kommunen mit den allgemeinen Kommunalwahlen geprüft werden, in welchen Bereichen die organisatorisch unterschiedlichen Wahlen verbunden werden können. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 187 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat Finanzminister Dr. Thomas Schäfer den offenen Brief des Mieterbeirats der GWH Wohnungsgesellschaft Marburg-Richtsberg vom August 2019, in dem der Beirat heftige Mietsteigerungen und eine Vernachlässigung des Wohnungsbestands beklagt sowie eine Mängelliste und einen Forderungskatalog zusammengestellt hat, bisher nicht beantwortet?

Antwort Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Den offenen Brief des Mieterbeirats der GWH Wohnungsgesellschaft Marburg-Richtsberg vom 21. August 2019 hat

das HMdF ohne eine Mängelliste und den erwähnten For-derungskatalog erhalten.

Die GWH ist eine Tochtergesellschaft der Helaba. Der hessische Finanzminister ist in keinem Gremium der GWH vertreten, sondern lediglich im Verwaltungsrat der Helaba. Dieser befasst sich nur mittelbar mit der Geschäftspolitik der GWH. Um daher den Sachverhalt aufklären zu können, haben wir die Helaba als Anteilseignerin der GWH um eine Stellungnahme zu den geäußerten Vorwürfen gebeten.

Zu den Vorwürfen des Mieterbeirats hat die GWH, an die die Helaba die Bitte um Stellungnahme weitergeleitet hat, Folgendes ausgeführt:

Erstens. Aufgrund des Einwands der Mieter wurde die geplante Heizungserneuerung, die vom Mieterbeirat als „fragwürdig unsozial“ bezeichnet wurde, gestoppt. Durch die geplante Maßnahme sollte eine energetisch sinnvolle Erneuerung mit nachfolgend geringerem Wartungs- und Zusatzaufwand sowie Wärmekosteneinsparungen erzielt werden, sodass trotz Modernisierungsmieterhöhung insgesamt von einer Kostenneutralität ausgegangen wurde. Mit der geplanten Maßnahme hätte sich die GWH nach eigenen Angaben an den städtebaulichen Vertrag aller am Richtsberg agierenden Wohnungsgesellschaften und der Stadt Marburg gehalten, der die energetische Weiterentwicklung der Siedlung vorsieht und die GWH entsprechend verpflichtet.

Zweitens. Der Vorwurf der „heftigen Mietsteigerungen“ und „Vernachlässigung des Wohnungsbestandes“ wird von der GWH als zu unsachlich und pauschal zurückgewiesen. Die Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen lägen im oberen Drittel mit vergleichbaren Wohnungsgesellschaften.

Drittens. Die „Renditeorientierung“ als Tochtergesellschaft der Helaba wird nicht infrage gestellt, allerdings handele die GWH gleichzeitig sozial verantwortungsvoll und sei auf einen Ausgleich zwischen unternehmerischer Tätigkeit und verantwortlichem wohnungswirtschaftlichen Handeln bedacht.

Die Beantwortung des Briefes kann auf Basis der inzwischen vorliegenden Informationen voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Frage 188 – Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die mit dem hessischen Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im September 2018 beschlossene Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Ministerium gebildet?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Verpflichtung zur Bildung der genannten Arbeitsgemeinschaft besteht erst mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung am 1. Januar 2020. Derzeit laufen die Vorarbeiten, um noch im ersten Quartal 2020 die konstituierende Sitzung der AG auf Landesebene einzuberufen.

Frage 190 – Nadine Gersberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern plant sie, Beratungsstellen der Schwangerenkonfliktberatung finanziell zu helfen, bei denen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses des Landes eine Finanzierungslücke entstanden ist, da die ab dem 1. März 2019 geltenden höheren Löhne nicht rückwirkend, sondern erst ab dem 1. Januar 2020 in der Förderpauschale des Landes für Beratungsstellen der Schwangerenkonfliktberatung berücksichtigt werden?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Land fördert die Schwangeren- und Schwangerchaftskonfliktberatungsstellen der freien Träger mit einer jährlichen Pauschale je Beratungspersonalstelle. Die Höhe der Förderpauschale richtet sich nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG). Danach ist jeweils die geltende Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) maßgeblich, die am 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft ist. Tariflohnerhöhungen, die erst im Laufe eines Jahres in Kraft treten, werden also im Folgejahr nachvollzogen.

Nach den Regelungen des HAGSchKG ist eine unterjährige Anpassung der Förderpauschale für die Schwangerchaftskonfliktberatungsstellen an eine Tarifierhöhung nicht vorgesehen. Das Land hat sich bei der Gestaltung des Gesetzes für diese Regelung entschieden, um unter anderem im Rahmen der Haushaltsaufstellung die vom Land zu leistenden Ausgaben kalkulieren zu können und letztendlich die Ausgaben für das Land planbar zu halten.

Frage 191 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen der im Bundesrat zustimmungsbedürftigen Gesetze des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wird die schwarz-grüne Hessische Landesregierung ohne Änderungen zustimmen?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Klimaschutzprogramm durchläuft derzeit das reguläre Bundesratsverfahren. Bisher ist nur der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Klimaprogramms im Steuerrecht ein Zustimmungsgesetz.

Im Zuge des Verfahrens wird die Landesregierung sich eine Meinung zu den Vorschlägen bilden und dann entsprechend abstimmen.

Frage 194 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie der Auffassung, dass durch das am 21. August 2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ein Asylantragsteller verpflichtet ist, bis zur Entscheidung über seinen Asylantrag, längstens bis zu 18 Monate, in der für seine Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, und eine Zuweisung an eine Kommune vorher nicht möglich ist?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Am 28. Juni 2019 hat der Bundesrat das sogenannte „Migrationspaket“ gebilligt. Damit wurden zahlreiche Änderungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz, bei der Fachkräfteeinwanderung und der Ausbildungsduldung sowie der Ausländerbeschäftigungsförderung beschlossen.

Unter anderem wird in § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG die Verlängerung der Wohnverpflichtung in der Erstaufnahme von früher längstens bis zu sechs Monaten auf nun „bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung, längstens jedoch bis zu 18 Monate, bei minderjährigen Kindern und ihren Eltern oder anderen Sorgeberechtigten sowie ihren volljährigen, ledigen Geschwistern längstens jedoch bis zu sechs Monate“ geregelt. Letzteres bezieht sich auch auf Familien aus sicheren Herkunftsstaaten.

Des Weiteren ist die Verpflichtung, in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, unter bestimmten Umständen zu beenden, so z. B., wenn eine Abschiebung nicht in angemessener Zeit möglich ist oder Gründe der öffentlichen Gesundheitsvorsorge oder der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen (§§ 48 bis 50 AsylG).

Aufgrund der Neuregelung werden derzeit Details und Kriterien für die Zuweisungspraxis in Hessen geprüft.

Frage 195 – Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde die L 3048 trotz des streckenweise maroden Zustands nicht in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wie Ihnen bekannt ist, befand sich im Jahre 2014 über ein Fünftel des Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsstau hatte sich teilweise über Jahrzehnte aufgebaut.

Daher startete die Landesregierung die Sanierungsoffensive 2016 – 2022, die schrittweise in Einzelmaßnahmen investiert und den Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ verfolgt. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurde eine Priorisierung vorgenommen. Alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, sind nach objektiven, fachlichen Kriterien bewertet worden, um die dringlichsten Vorhaben zu ermitteln. Dazu wurde das gesamte Landesstraßennetz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustands bewertet. Dies bedeutet, dass alleine ein schlechter Straßenzustand nicht automatisch zu einer hohen Dringlichkeit führt.

Aufgrund der Bewertungsergebnisse konnte kein Abschnitt der von Ihnen angesprochenen L 3048 in die derzeit laufende Sanierungsinitiative 2016 – 2022 aufgenommen werden.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau bis zum Jahr 2024 schrittweise auf 170 Millionen € jährlich erhöht werden sollen, beginnend mit dem Haushalt 2020. Daher ist derzeit eine Fortschreibung der Sanierungsinitiative in Arbeit. Konkrete Ergebnisse wollen wir 2020 veröffentlichen.

Selbstverständlich wird die Verkehrssicherheit auf der L 3048 seitens Hessen Mobil im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst sichergestellt.